

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2025

Band 2: UNTERGLIEDERUNGEN
Segmentberichterstattung





Bundesrechnungsabschluss 2025
Band 2: Untergliederungen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2026

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

Bluesky: [@rhsprecher.bsky.social](https://bsky.app/profile/rhsprecher.bsky.social)

facebook/RechnungshofAT

FOTOS

Cover, Rückseite:

Foto: @ÖBB;

istockphoto.com:

@akrp; @Kwangmoozaa; @AlxeyPnferov

Bundesrechnungsabschluss 2025

Band 2: Untergliederungen

Aufwendungen 2025
121.316,99 Mio. EUR



Erträge 2025
107.762,11 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Untergliederungen – Segmentberichterstattung

Der Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung stellt die Abschlussrechnungen der Untergliederungen dar und bietet ergänzend zur Bundessicht vielfältige Informationen auf weiteren Detaillierungsstufen. Für jede Untergliederung werden die Aufgaben, die zentralen Positionen der konsolidierten Abschlussrechnungen sowie die wesentlichen Voranschlagsabweichungen beschrieben. Er bildet einen integralen Bestandteil des Bundesrechnungsabschlusses und ist ausschließlich elektronisch und mit interaktiven Darstellungen verfügbar. Die interaktive Darstellung der Daten fördert das Verständnis komplexer Sachverhalte und Informationen.

Dem RH ist es wichtig, Beiträge zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen zu leisten. Mit der Veröffentlichung der interaktiven Segmentberichterstattung trägt der RH zur Stärkung der Transparenz durch eine zeitgemäße Form der Berichterstattung bei und leistet auch einen Beitrag zu einem reduzierten Ressourcenverbrauch durch den Verzicht auf die gedruckte Version des Bandes 2.

Jede Untergliederung weist dieselbe Struktur auf und enthält folgende Inhalte:

- eine Überblicksgrafik der konsolidierten Erträge sowie Aufwendungen nach den Ertrags- bzw. Aufwandskategorien des BHG 2013, sowie deren nächsttiefere Ebene,
- eine Beschreibung der Aufgaben, Dienststellen und aktuellen Entwicklungen der jeweiligen Untergliederung,

- die konsolidierten Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung),
- die nicht konsolidierten Voranschlagsvergleichsrechnungen (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt),
- die Haushaltsrücklagen und
- zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung.

Sofern Untergliederungen von der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 (BGBl. I 10/2025) betroffen waren, werden die Veränderungen der Aufgaben und Budgetmittel in einem eigenen Punkt erläutert.

Die Aufwendungen des Jahres 2025 betragen 121.316,99 Mio. EUR (konsolidierte Zahlen inkl. Personalämter). Die höchsten Aufwendungen verzeichneten

- die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: 60.851,28 Mio. EUR, insbesondere für Leistungen an Sozialversicherungsträger und Pensionen, Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds bzw. aus der Arbeitslosenversicherung,
- die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur: 21.243,15 Mio. EUR, insbesondere für Personalaufwendungen sowie Transferaufwendungen an die Länder sowie
- die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt: 19.019,75 Mio. EUR, insbesondere für Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG, Verkehrsdiensteverträge, Fördermaßnahmen zur Erreichung der Klimaziele und in der Landwirtschaft, den Zukunftsfonds im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes sowie das Klimaticket.

Die Erträge des Jahres 2025 betragen 107.762,11 Mio. EUR (konsolidierte Zahlen inkl. Personalämter). Die höchsten Erträge verzeichneten

- die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit: 77.261,28 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Abgabenerträge und
- die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: 22.658,35 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds.

Die Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) auf Untergliederungsebene enthalten die konsolidierten Werte. Die Konsolidierung erfolgt durch Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen den Ministerien und obersten Organen.

Die Untergliederungen im Jahresvergleich 2024 und 2025

Das Finanzjahr 2025 war abermals von einem schwierigen konjunkturellen Umfeld geprägt: Nach zwei Rezessionsjahren konnte mit +0,6 % ein nur sehr verhaltenes Konjunkturwachstum verzeichnet werden und die Inflationsrate lag mit +3,6 % um 0,7 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Zur Rückführung des Budgetdefizits wurden einnahmen- und ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Die Ergebnisrechnung ist mit -13.554,88 Mio. EUR gegenüber -13.755,31 Mio. EUR im Vorjahr jedoch weiterhin deutlich negativ.

Erträge aus Abgaben und abgabenähnliche Erträge

In der UG 16 Öffentliche Abgaben erhöhten sich die Erträge aus Abgaben netto um +3.804,14 Mio. EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte aus einem höheren Steueraufkommen, insbesondere infolge des stärkeren Lohnwachstums 2025, der höheren Inflation und der leichten Konjunkturerholung; die Lohnsteuer stieg um 1.527,65 Mio. EUR und die Umsatzsteuer um 1.329,95 Mio. EUR. Einen hohen Anstieg verzeichneten auch die Kapitalertragsteuern (+1.142,04 Mio. EUR) und die Energieabgabe (+887,22 Mio. EUR). Den größten Rückgang wies erneut die Körperschaftsteuer (-881,80 Mio. EUR) auf.

Die Abgabenähnlichen Erträge waren im Wesentlichen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in der UG 20 Arbeit (9.813,50 Mio. EUR, +452,28 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und zum Familienlastenausgleichsfonds in der UG 25 Familie und Jugend (8.857,41 Mio. EUR, +298,72 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war vor allem auf das gestiegene Lohn- bzw. Gehaltsniveau zurückzuführen.

Weitere wesentliche Veränderungen

Der Personalaufwand des Bundes stieg über alle Untergliederungen hinweg um 423,26 Mio. EUR (+3,2%) auf 13.785,50 Mio. EUR. Der Anstieg war auf den Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst zurückzuführen.

In der UG 22 Pensionsversicherung stiegen die Aufwendungen (+2.190,42 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund höherer Bundesbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalten.

In der UG 40 Wirtschaft war der Anstieg der Erträge um 1.541,09 Mio. EUR vor allem auf die Übertragung der Anteilsrechte an der ÖBAG und der VERBUND AG von der UG 45 Bundesvermögen im Zuge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zurückzuführen, da Dividendenzahlungen dieser Beteiligungen ab 2025 in der UG 40 Wirtschaft verbucht wurden. Der Rückgang des Transferaufwandes um 638,30 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus dem Auslaufen der Energiekostenförderungen.

Erheblich niedriger als im Vorjahr fielen die Aufwendungen in der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (-2.364,70 Mio. EUR) aus. Ursächlich dafür war insbesondere die Abschaffung des Klimabonus sowie die Übertragung der Energieagenden an die UG 40 Wirtschaft im Zuge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025.

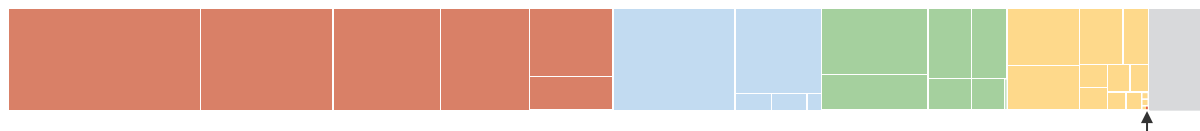
Der signifikante Rückgang des Finanzergebnisses auf 42,61 Mio. EUR (-1.710,83 Mio. EUR) in der UG 45 Bundesvermögen resultierte größtenteils aus der Übertragung der Anteile an der ÖBAG und der VERBUND AG an die UG 40 Wirtschaft im Rahmen der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, sodass die ausbezahlten Dividenden ebenfalls dort verbucht wurden. Der Rückgang der Transferaufwendungen um 1.037,28 Mio. EUR war vor allem auf das Auslaufen von Leistungen des Stromkostenzuschussgesetzes zurückzuführen.

Der Rückgang der Erträge in der UG 51 Kassenverwaltung (-1.828,74 Mio. EUR) war vor allem auf geringere Zahlungsanträge an die Europäische Kommission im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität als im Jahr 2024 zurückzuführen.

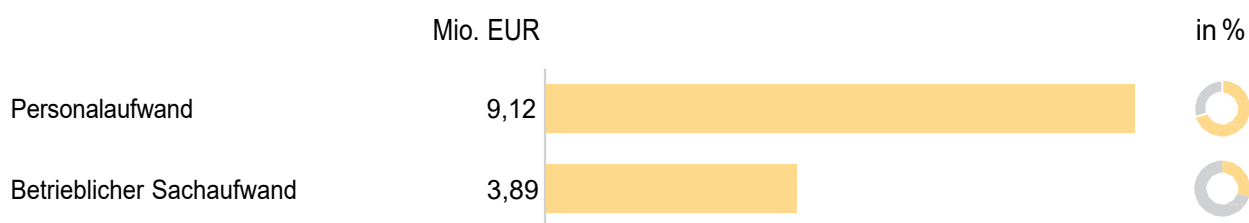
Bei der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ergab sich der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+655,68 Mio. EUR) insbesondere durch höhere Zinsaufwendungen.

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Überblick



UG 01 | Aufwendungen: 13,00 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die Präsidentschaftskanzlei unterstützt den Bundespräsidenten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Diese sind in der Bundesverfassung geregelt und umfassen u. a. die Vertretung der Republik Österreich nach außen, die Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie das Begnadigungsrecht.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	0,87	0,77	-0,09	-10,5
A	Langfristiges Vermögen	0,80	0,70	-0,10	-12,1
A.II	Sachanlagen	0,78	0,70	-0,08	-10,7
A.V	Langfristige Forderungen	0,02	0,00	-0,01	-74,9
B	Kurzfristiges Vermögen	0,07	0,07	+0,01	+8,4
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,06	0,07	+0,01	+10,4
B.III	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,0
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	-0,00	-20,1
	Summe Aktiva	0,87	0,77	-0,09	-10,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	-1,50	-1,65	-0,15	+10,1
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,49	-1,50	-0,01	+1,0
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-12,18	-12,84	-0,66	+5,4
C.V	Bundesfinanzierung	12,17	12,69	+0,52	+4,3
D + E	Fremdmittel	2,36	2,43	+0,06	+2,6
D	Langfristige Fremdmittel	1,23	1,27	+0,04	+3,1
D.III	Langfristige Rückstellungen	1,23	1,27	+0,04	+3,1
E	Kurzfristige Fremdmittel	1,14	1,16	+0,02	+2,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,23	0,16	-0,07	-31,1
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,91	1,00	+0,09	+10,3
	Summe Passiva	0,87	0,77	-0,09	-10,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Vermögen der UG 01 Präsidialkanzlei fanden sich vor allem Sachanlagen, darunter insbesondere die notwendige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Passivseitig wies diese Untergliederung vor allem Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube aus.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-12,18	-12,84	-0,66	+5,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,06	0,16	+0,11	+194,3
A.III	Personalaufwand	7,99	9,12	+1,13	+14,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	4,24	3,89	-0,36	-8,5
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-12,18	-12,84	-0,66	+5,4
E	Nettoergebnis (= C + D)	-12,18	-12,84	-0,66	+5,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die UG 01 Präsidentschaftskanzlei erwirtschaftete keine wesentlichen Erträge. Die Aufwandsseite dieser Untergliederung war bestimmt vom Personalaufwand und dem betrieblichen Sachaufwand (insbesondere für Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit sowie Instandhaltungen). Im betrieblichen Sachaufwand wird auch der Bezug des Bundespräsidenten verrechnet. Im Vergleich zum Jahr 2024 war durch den Entfall der bundesinternen Verrechnung im betrieblichen Sachaufwand die Miete in Form von Vergütungen an die Burghauptmannschaft Österreich nicht mehr enthalten (Änderung des BHG 2013 durch die Novelle BGBl. I 159/2024).

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-12,08	-12,57	-0,49	+4,1
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,01	-0,01	-47,6
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,10	12,58	+0,48	+4,0
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,00	+0,00	+0,01	—
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	-0,00	-14,1
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	—	-0,01	-100,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,15	-0,11	+0,03	-23,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,15	0,11	-0,03	-23,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-12,23	-12,68	-0,45	+3,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 01 Präsidentschaftskanzlei ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG01 Präsidentschaftskanzlei	Voranschlag ZUZÖ	Erfolg ZUZÖ	Abweichung	in %
	Erträge	0,02	0,16	+0,14	+762,1
01.01	Präsidentschaftskanzlei	0,02	0,16	+0,14	+762,1
	Aufwendungen	12,69	13,00	+0,31	+2,5
01.01	Präsidentschaftskanzlei	12,69	13,00	+0,31	+2,5
	Nettoergebnis	-12,67	-12,84	-0,17	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG01 Präsidentschaftskanzlei	Voranschlag ZUZÖ	Zahlungen ZUZÖ	Abweichung	in %
	Einzahlungen	0,03	0,01	-0,01	-50,9
01.01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,01	-0,01	-50,9
	Auszahlungen	12,74	12,70	-0,04	-0,3
01.01	Präsidentschaftskanzlei	12,74	12,70	-0,04	-0,3
	Nettofinanzierungssaldo	-12,72	-12,68	+0,03	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG01 Präsidentschaftskanzlei	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	6,58	—	—	—	—	6,58	—	+0,0
Gesamtsumme	6,58	—	—	—	—	6,58	—	+0,0

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundespräsident als haushaltsleitendes Organ der UG01 Präsidentschaftskanzlei übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 25. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 01 Präsidentschaftskanzlei die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

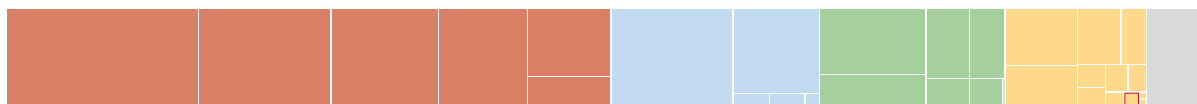
Zahlenteil

[UG01 Präsidentschaftskanzlei](#)

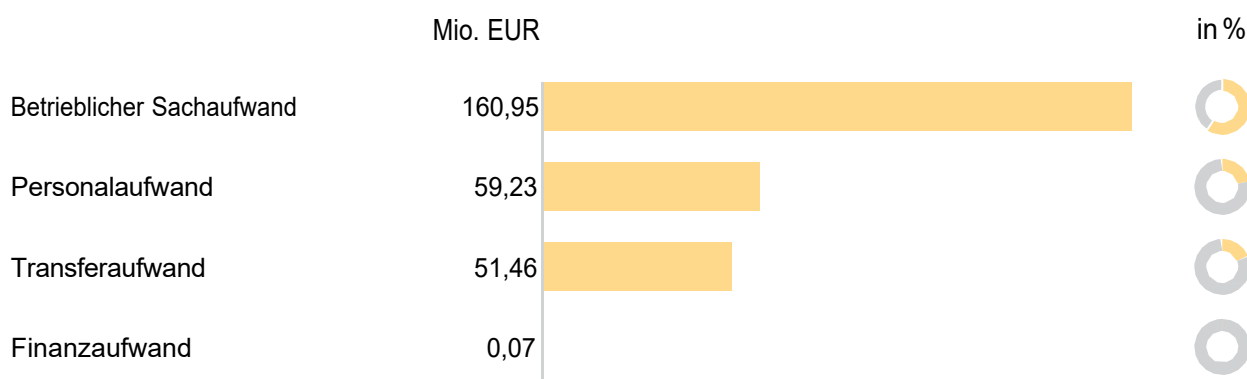
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 02 Bundesgesetzgebung

Überblick



UG 02 | Aufwendungen: 271,70 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 02 Bundesgesetzgebung werden von der Parlamentsdirektion verwaltet und für die Besorgung der parlamentarischen Aufgaben und der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung (Nationalrat und Bundesrat) eingesetzt. Seit dem 1. Jänner 2025 ist das aus den Mitteln der UG 02 Bundesgesetzgebung finanzierte Parlamentarische Datenschutzkomitee (PDK) tätig, das als unabhängige nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der Gesetzgebung eingerichtet wurde. Es ist zuständig für den Nationalrat, Bundesrat, RH und die Volksanwaltschaft.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	543,16	530,84	-12,32	-2,3
A	Langfristiges Vermögen	527,41	518,79	-8,62	-1,6
A.II	Sachanlagen	524,60	516,45	-8,15	-1,6
A.IV	Beteiligungen	1,64	1,57	-0,07	-4,3
A.V	Langfristige Forderungen	1,17	0,78	-0,40	-33,8
B	Kurzfristiges Vermögen	15,75	12,05	-3,71	-23,5
B.II	Kurzfristige Forderungen	15,33	11,59	-3,74	-24,4
B.III	Vorräte	0,34	0,42	+0,08	+23,1
B.IV	Liquide Mittel	0,08	0,04	-0,05	-56,6
	Summe Aktiva	543,16	530,84	-12,32	-2,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	521,06	510,83	-10,23	-2,0
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	491,56	520,93	+29,37	+6,0
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-281,62	-267,85	+13,77	-4,9
C.V	Bundesfinanzierung	311,13	257,75	-53,38	-17,2
D + E	Fremdmittel	22,09	20,00	-2,09	-9,5
D	Langfristige Fremdmittel	8,15	8,52	+0,38	+4,6
D.III	Langfristige Rückstellungen	8,15	8,52	+0,38	+4,6
E	Kurzfristige Fremdmittel	13,94	11,48	-2,47	-17,7
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	7,95	7,25	-0,70	-8,8
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	6,00	4,23	-1,77	-29,5
	Summe Passiva	543,16	530,84	-12,32	-2,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Das langfristige Vermögen der UG 02 Bundesgesetzgebung bestand im Wesentlichen aus dem sanierten Parlamentsgebäude in der Position Sachanlagen. Die lang- und kurzfristigen Forderungen beinhalteten vor allem aktive Rechnungsabgrenzungen. Als Beteiligungen waren die Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie, der Nationalfonds der Republik Österreich und der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich erfasst.

Die Passivseite setzte sich im Wesentlichen aus lang- und kurzfristigen Rückstellungen für Personal, Jubiläumszuwendungen, Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube sowie aus kurzfristigen Verbindlichkeiten (vor

allein für Lieferungen und Leistungen sowie Personalkostenersätze für parlamentarische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zusammen.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-222,63	-217,57	+5,06	-2,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,94	2,60	-2,34	-47,3
A.III	Personalaufwand	57,29	59,23	+1,94	+3,4
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	170,29	160,95	-9,34	-5,5
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-58,98	-50,21	+8,77	-14,9
B.I	Erträge aus Transfers	1,27	1,25	-0,01	-1,1
B.II	Transferaufwand	60,24	51,46	-8,79	-14,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-281,61	-267,78	+13,83	-4,9
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,01	-0,07	-0,06	+727,8
D.II	Finanzaufwand	0,01	0,07	+0,06	+727,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	-281,62	-267,85	+13,77	-4,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die höchsten Aufwendungen der UG 02 Bundesgesetzgebung betrafen den Personalaufwand sowie den betrieblichen Sachaufwand. Während der Personalaufwand die Bezüge der Bediensteten der Parlamentsdirektion enthielt, waren die Bezüge der Mandatarinnen und Mandatare sowie die Vergütungen für deren parlamentarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im betrieblichen Sachaufwand enthalten. Darin verrechnet waren insbesondere auch Aufwendungen für Werkleistungen, etwa für IT-Dienstleistungen, Lizenzgebühren, Öffentlichkeitsarbeit, Leistungen der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), Reinigung und Wachdienst. Transferaufwendungen entstanden für die Finanzierung der parlamentarischen Klubs, für den Pensionsaufwand ehemaliger Mandatarinnen und Mandatare sowie für den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-218,39	-207,83	+10,56	-4,8
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,68	0,70	+0,02	+2,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	219,07	208,52	-10,54	-4,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-61,61	-47,83	+13,78	-22,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1,27	1,24	-0,02	-1,9
B.II	Auszahlungen aus Transfers	62,88	49,07	-13,81	-22,0
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	-0,05	-0,06	—
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,05	+0,00	+5,9
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,10	+0,06	+146,7
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-31,05	-1,85	+29,19	-94,0
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,24	+0,24	—
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,05	2,09	-28,96	-93,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-311,04	-257,56	+53,48	-17,2

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 02 Bundesgesetzgebung ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Globalbudget	UG02 Bundesgesetzgebung	Voranschlag ZUZS	Erfolg ZUZS	Abweichung	in %
	Erträge	2,22	3,91	+1,69	+75,9
02.01	Bundesgesetzgebung	2,22	3,91	+1,69	+75,9
	Aufwendungen	294,89	271,76	-23,13	-7,8
02.01	Bundesgesetzgebung	294,89	271,76	-23,13	-7,8
	Nettoergebnis	-292,67	-267,85	+24,82	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG02 Bundesgesetzgebung	Voranschlag ZUZS	Zahlungen ZUZS	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	2,30	2,28	-0,02	-0,8
02.01	Bundesgesetzgebung	2,30	2,28	-0,02	-0,8
	Auszahlungen	284,81	259,84	-24,97	-8,8
02.01	Bundesgesetzgebung	284,81	259,84	-24,97	-8,8
	Nettofinanzierungssaldo	-282,51	-257,56	+24,95	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen	(-23,13 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-24,97 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich beim Nationalrat im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss, den (Ruhe-)bezügen sowie Spesen, bei der Parlamentsdirektion im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie, bei den Werkleistungen, der Energie sowie aufgrund geänderter Zahlungsmodalitäten im Bereich der Mietzahlungen und beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus infolge von Verschiebungen von Rechnungslegungen.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG02 Bundesgesetzgebung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	84,07	—	—	—	+24,90	108,97	+24,90	+29,6
Gesamtsumme	84,07	—	—	—	+24,90	108,97	+24,90	+29,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der erste Präsident des Nationalrates als haushaltsleitendes Organ der UG 02 Bundesgesetzgebung übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 17. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 02 Bundesgesetzgebung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

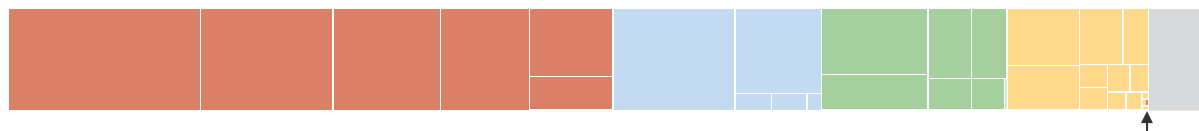
Zahlenteil

UG02 Bundesgesetzgebung

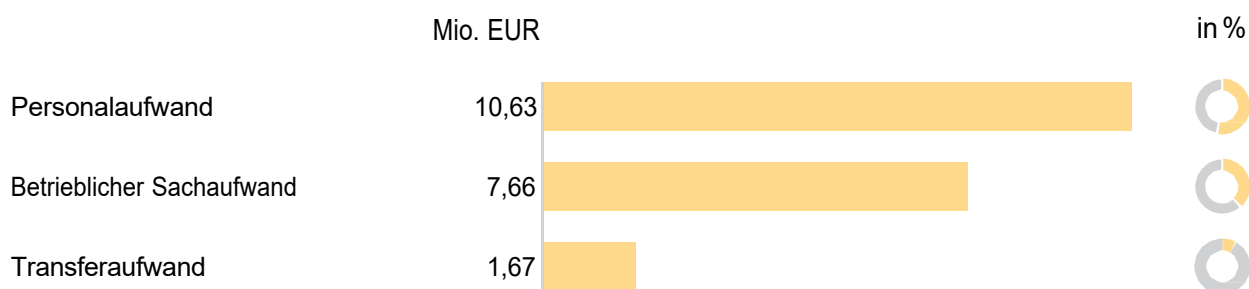
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 03 Verfassungsgerichtshof

Überblick



UG 03 | Aufwendungen: 19,96 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren. Die Kompetenzen reichen von der Prüfung von Gesetzen und Verordnungen bis zur Entscheidung über Beschwerden gegen Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte, von Zuständigkeitsentscheidungen bis zu Wahlanfechtungen sowie Anklagen gegen Staatsorgane.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	0,70	0,71	+0,01	+1,3
A	Langfristiges Vermögen	0,39	0,58	+0,18	+46,7
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,03	0,03	+0,01	+28,6
A.II	Sachanlagen	0,36	0,47	+0,11	+32,1
A.V	Langfristige Forderungen	0,01	0,07	+0,06	+594,5
B	Kurzfristiges Vermögen	0,31	0,13	-0,17	-57,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,30	0,13	-0,18	-57,8
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	+0,00	+30,4
	Summe Aktiva	0,70	0,71	+0,01	+1,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-2,03	-1,77	+0,26	-12,7
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,66	-2,19	-0,53	+32,2
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-19,78	-19,64	+0,14	-0,7
C.V	Bundesfinanzierung	19,41	20,06	+0,65	+3,4
D + E	Fremdmittel	2,73	2,48	-0,25	-9,1
D	Langfristige Fremdmittel	1,55	1,57	+0,02	+1,3
D.III	Langfristige Rückstellungen	1,55	1,57	+0,02	+1,3
E	Kurzfristige Fremdmittel	1,18	0,91	-0,27	-22,8
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,44	0,22	-0,22	-49,1
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,74	0,69	-0,05	-7,1
	Summe Passiva	0,70	0,71	+0,01	+1,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Vermögen der UG 03 Verfassungsgerichtshof fanden sich vor allem Sachanlagen, darunter insbesondere die notwendige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Passivseitig wies diese Untergliederung vor allem Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube aus.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-18,12	-18,11	+0,02	-0,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,11	0,18	+0,07	+60,4
A.III	Personalaufwand	10,45	10,63	+0,18	+1,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	7,78	7,66	-0,13	-1,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1,65	-1,53	+0,12	-7,4
B.I	Erträge aus Transfers	0,17	0,14	-0,03	-16,4
B.II	Transferaufwand	1,82	1,67	-0,15	-8,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-19,78	-19,64	+0,14	-0,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	-19,78	-19,64	+0,14	-0,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die UG 03 Verfassungsgerichtshof erwirtschaftete keine wesentlichen Erträge. Die Aufwandsseite dieser Untergliederung war bestimmt vom betrieblichen Sachaufwand, dem Personalaufwand sowie dem Pensionsaufwand für die ehemaligen Mitglieder. Während der Personalaufwand die Bezüge des Verwaltungspersonals umfasste, waren die Bezüge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes im betrieblichen Sachaufwand enthalten.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-17,68	-18,33	-0,65	+3,7
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,02	-0,00	-7,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,70	18,35	+0,64	+3,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1,62	-1,54	+0,08	-4,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,17	0,14	-0,03	-15,6
B.II	Auszahlungen aus Transfers	1,78	1,68	-0,10	-5,9
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	+0,01	-0,00	-8,3
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-8,3
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,11	-0,22	-0,11	+105,5
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,11	0,22	+0,11	+105,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-19,40	-20,08	-0,68	+3,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 03 Verfassungsgerichtshof ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG03 verfassungsgerichtshof	Voranschlag ZUGO	Erfolg ZUGO	Abweichung	in %
	Erträge	0,08	0,32	+0,24	+309,6
03.01	Verfassungsgerichtshof	0,08	0,32	+0,24	+309,6
	Aufwendungen	21,20	19,96	-1,24	-5,8
03.01	Verfassungsgerichtshof	21,20	19,96	-1,24	-5,8
	Nettoergebnis	-21,12	-19,64	+1,48	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG03 Verfassungsgerichtshof	Voranschlag 2025	Zahlungen 2025	Abweichung	in %
	Einzahlungen	0,09	0,16	+0,08	+91,5
03.01	Verfassungsgerichtshof	0,09	0,16	+0,08	+91,5
	Auszahlungen	20,71	20,24	-0,47	-2,2
03.01	Verfassungsgerichtshof	20,71	20,24	-0,47	-2,2
	Nettofinanzierungssaldo	-20,62	-20,08	+0,54	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG03 Verfassungsgerichtshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	0,64	—	—	—	+0,54	1,18	+0,54	+83,5
Gesamtsumme	0,64	—	—	—	+0,54	1,18	+0,54	+83,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 03 Verfassungsgerichtshof übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 13. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 03 Verfassungsgerichtshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

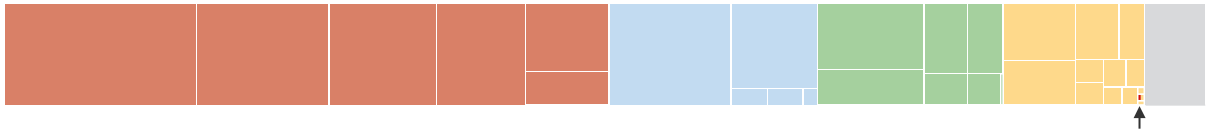
Zahlenteil

UG 03 Verfassungsgerichtshof

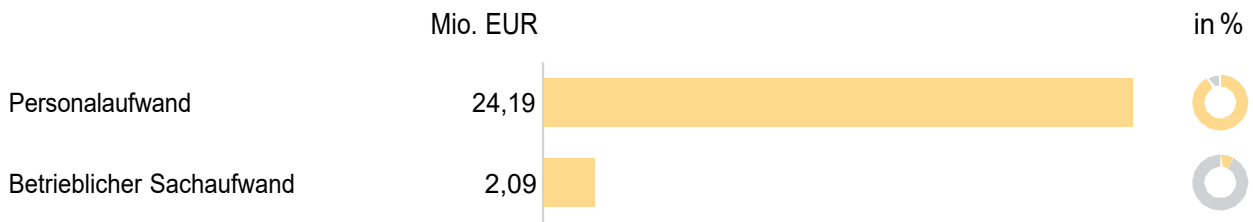
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Überblick



UG 04 | Aufwendungen: 26,29 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Als Höchstgericht ist der Verwaltungsgerichtshof oberste Instanz in Verwaltungsangelegenheiten. Der Tätigkeitsbereich des Verwaltungsgerichtshofes umfasst insbesondere die Beurteilung von Rechtsmitteln in allen Arten von Verwaltungsverfahren, wie Bauverfahren, Betriebsanlagengenehmigungen und Abgabenrechtssachen.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	1,61	1,77	+0,16	+10,0
A	Langfristiges Vermögen	1,58	1,69	+0,11	+7,0
A.II	Sachanlagen	1,55	1,66	+0,12	+7,5
A.V	Langfristige Forderungen	0,03	0,03	-0,01	-17,4
B	Kurzfristiges Vermögen	0,03	0,08	+0,05	+196,3
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,01	0,06	+0,05	+353,4
B.III	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,0
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	+0,00	+48,5
	Summe Aktiva	1,61	1,77	+0,16	+10,0

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	-3,76	-4,23	-0,47	+12,6
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-3,85	-3,85	-0,00	+0,0
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-26,41	-26,20	+0,21	-0,8
C.V	Bundesfinanzierung	26,50	25,82	-0,68	-2,6
D + E	Fremdmittel	5,36	6,00	+0,63	+11,8
D	Langfristige Fremdmittel	3,56	3,97	+0,41	+11,5
D.III	Langfristige Rückstellungen	3,56	3,97	+0,41	+11,5
E	Kurzfristige Fremdmittel	1,80	2,02	+0,22	+12,4
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,18	0,25	+0,07	+41,8
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,62	1,77	+0,15	+9,2
	Summe Passiva	1,61	1,77	+0,16	+10,0

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Vermögen der UG 04 Verwaltungsgerichtshof fanden sich vor allem Sachanlagen, darunter insbesondere die notwendige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Position Anlagen im Bau (Photovoltaik-Anlage).

Passivseitig wies diese Untergliederung vor allem Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube aus.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-26,41	-26,19	+0,21	-0,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,11	0,09	-0,02	-15,6
A.III	Personalaufwand	23,57	24,19	+0,62	+2,6
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	2,95	2,09	-0,85	-28,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,00	-0,00	0,00	0,0
B.II	Transferaufwand	0,00	0,00	0,00	0,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-26,41	-26,20	+0,21	-0,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	-26,41	-26,20	+0,21	-0,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die UG 04 Verwaltungsgerichtshof erwirtschaftete keine wesentlichen Erträge. Die mit Abstand höchsten Aufwendungen in der UG 04 Verwaltungsgerichtshof fielen für Personal an. Im Vergleich zum Jahr 2024 war durch den Entfall der bundesinternen Verrechnung im betrieblichen Sachaufwand die Miete in Form von Vergütungen an die Burghauptmannschaft Österreich nicht mehr enthalten (Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I 159/2024).

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-25,77	-25,55	+0,22	-0,8
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	+0,00	+2,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,77	25,56	-0,22	-0,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,00	-0,00	0,00	0,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	0,00	0,0
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,01	+0,01	+0,02	—
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-32,5
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	—	-0,02	-100,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,70	-0,27	+0,43	-61,6
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,70	0,27	-0,43	-61,6
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-26,49	-25,82	+0,67	-2,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 04 Verwaltungsgerichtshof ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG04 Verwaltungsgerichtshof	Voranschlag ZUGB	Erfolg ZUGB	Abweichung	in %
	Erträge	0,06	0,09	+0,03	+40,8
04.01	Verwaltungsgerichtshof	0,06	0,09	+0,03	+40,8
	Aufwendungen	28,49	26,29	-2,20	-7,7
04.01	Verwaltungsgerichtshof	28,49	26,29	-2,20	-7,7
	Nettoergebnis	-28,43	-26,20	+2,23	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG04 Verwaltungsgerichtshof	Voranschlag 2025	Zahlungen 2025	Abweichung	2024
	Einzahlungen	0,01	0,01	+0,01	+105,2
04.01	Verwaltungsgerichtshof	0,01	0,01	+0,01	+105,2
	Auszahlungen	27,62	25,83	-1,79	-6,5
04.01	Verwaltungsgerichtshof	27,62	25,83	-1,79	-6,5
	Nettofinanzierungssaldo	-27,61	-25,82	+1,79	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG04 Verwaltungsgerichtshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Aufrösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	1,10	—	-0,20	—	+1,49	2,39	+1,29	+117,9
Gesamtsumme	1,10	—	-0,20	—	+1,49	2,39	+1,29	+117,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 04 Verwaltungsgerichtshof übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 20. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 04 Verwaltungsgerichtshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

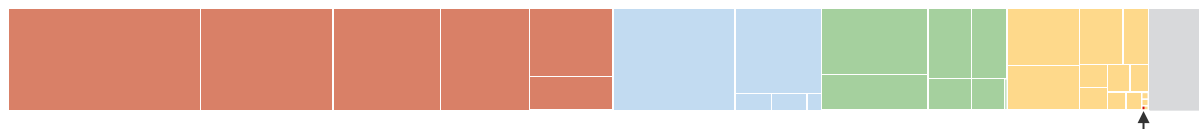
Zahlenteil

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

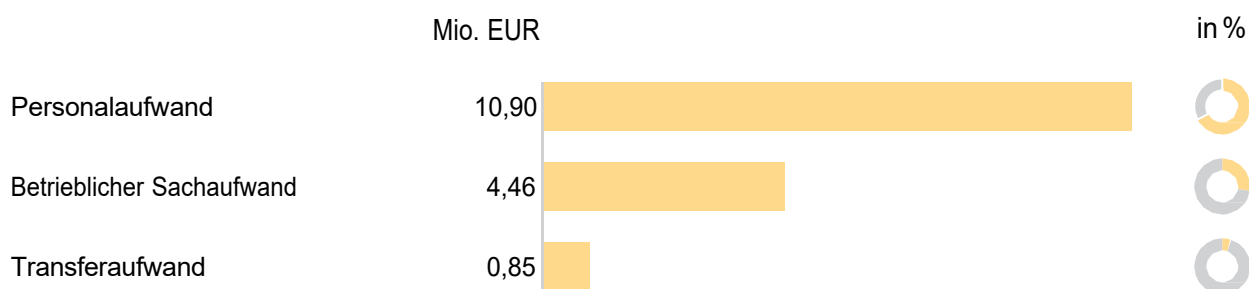
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG05 Volksanwaltschaft

Überblick



UG 05 | Aufwendungen: 16,20 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die Volksanwaltschaft kontrolliert auf Grundlage der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung. Weiters hat sie den verfassungsgesetzlichen Auftrag zum Schutz der Menschenrechte im Sinne eines „Nationalen Präventionsmechanismus“. Dieser Auftrag gründet sich auf das „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ und auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Zudem sind ihr Aufgaben nach dem Heimopferrentengesetz übertragen.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	0,19	0,28	+0,09	+46,8
A	Langfristiges Vermögen	0,17	0,23	+0,06	+33,8
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00	0,0
A.II	Sachanlagen	0,15	0,21	+0,06	+39,0
A.V	Langfristige Forderungen	0,02	0,02	-0,00	-0,9
B	Kurzfristiges Vermögen	0,02	0,05	+0,03	+160,8
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,01	0,05	+0,03	+218,1
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	-0,00	-23,2
	Summe Aktiva	0,19	0,28	+0,09	+46,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-2,55	-2,64	-0,09	+3,4
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-2,27	-2,56	-0,30	+13,0
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-15,78	-16,04	-0,26	+1,7
C.V	Bundesfinanzierung	15,50	15,97	+0,47	+3,0
D + E	Fremdmittel	2,75	2,92	+0,18	+6,4
D	Langfristige Fremdmittel	1,63	1,82	+0,19	+11,7
D.III	Langfristige Rückstellungen	1,63	1,82	+0,19	+11,7
E	Kurzfristige Fremdmittel	1,11	1,10	-0,01	-1,3
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,37	0,27	-0,10	-27,2
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,74	0,83	+0,09	+11,8
	Summe Passiva	0,19	0,28	+0,09	+46,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Vermögen der UG 05 Volksanwaltschaft fanden sich vor allem Sachanlagen, darunter insbesondere die notwendige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Passivseitig wies diese Untergliederung vor allem Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube aus.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-15,00	-15,32	-0,32	+2,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,06	0,03	-0,02	-41,3
A.III	Personalaufwand	10,00	10,90	+0,89	+8,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	5,06	4,46	-0,60	-11,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,78	-0,72	+0,05	-6,9
B.I	Erträge aus Transfers	0,14	0,12	-0,01	-8,7
B.II	Transferaufwand	0,91	0,85	-0,07	-7,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-15,78	-16,04	-0,26	+1,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	-15,78	-16,04	-0,26	+1,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die UG 05 Volksanwaltschaft erwirtschaftete keine wesentlichen Erträge.

Die höchsten Aufwendungen fielen für Personal an. Die Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft, die Entschädigungsleistungen für die Kommissionsmitglieder und für die Mitglieder des Menschenrechtsbeirats sowie für die Rentenkommission waren im betrieblichen Sachaufwand verrechnet. Transferaufwand entstand für Pensionen der ehemaligen Mitglieder der Volksanwaltschaft und ihrer Versorgungsberechtigten.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-14,66	-15,15	-0,49	+3,4
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	+0,00	+6,8
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,67	15,17	+0,49	+3,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,78	-0,72	+0,06	-8,1
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,14	0,12	-0,01	-8,7
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,92	0,84	-0,07	-8,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,00	+0,00	+0,00	—
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-9,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-17,8
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,07	-0,10	-0,03	+52,7
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,10	+0,03	+52,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-15,51	-15,97	-0,46	+3,0

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 05 Volksanwaltschaft ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG05 volksanwaltschaft	Voranschlag 2025	Erfolg 2025	Abweichung	in %
	Erträge	0,11	0,16	+0,04	+38,2
05.01	Volksanwaltschaft	0,11	0,16	+0,04	+38,2
	Aufwendungen	15,86	16,20	+0,35	+2,2
05.01	Volksanwaltschaft	15,86	16,20	+0,35	+2,2
	Nettoergebnis	-15,74	-16,04	-0,30	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG05 Volksanwaltschaft	Voranschlag 2025	Zahlungen 2025	Abweichung	in %
	Einzahlungen	0,12	0,14	+0,02	+18,9
05.01	Volksanwaltschaft	0,12	0,14	+0,02	+18,9
	Auszahlungen	15,74	16,11	+0,37	+2,4
05.01	Volksanwaltschaft	15,74	16,11	+0,37	+2,4
	Nettofinanzierungssaldo	-15,62	-15,97	-0,35	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG05 Volksanwaltschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	2,36	—	-0,25	—	+0,03	2,14	-0,22	-9,4
Gesamtsumme	2,36	—	-0,25	—	+0,03	2,14	-0,22	-9,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Vorsitzende der Volksanwaltschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 05 Volksanwaltschaft übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 23. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 05 Volksanwaltschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

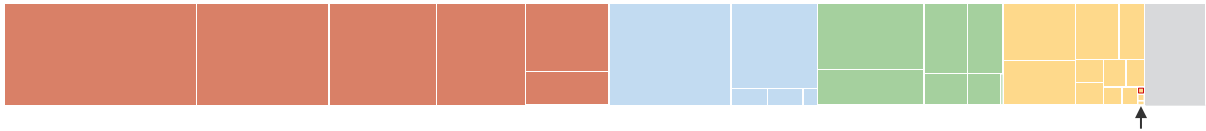
Zahlenteil

[UG05_Volksanwaltschaft](#)

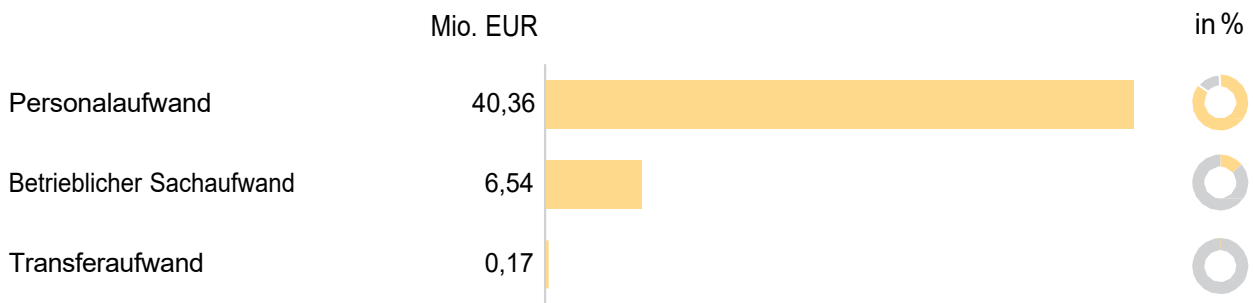
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 06 Rechnungshof

Überblick



UG 06 | Aufwendungen: 47,07 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Dem Rechnungshof obliegt die Kontrolle der Gebarung des öffentlichen Sektors. Seine Kernaufgabe ist die Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmen sowie der Sozialversicherungsträger.

Zudem ist dem Rechnungshof mit Verfassungsbestimmungen eine Reihe von Sonderaufgaben übertragen, etwa die Einkommenserhebung, das Verfassen und die Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses, die Mitwirkung an der Begründung von Finanzschulden und die Wahrnehmung der nach dem Parteiengesetz 2012 übertragenen Aufgaben.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	2,88	2,84	-0,03	-1,1
A	Langfristiges Vermögen	2,13	2,01	-0,12	-5,8
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,10	0,17	+0,07	+68,5
A.II	Sachanlagen	1,92	1,68	-0,23	-12,2
A.V	Langfristige Forderungen	0,11	0,15	+0,04	+38,1
B	Kurzfristiges Vermögen	0,75	0,84	+0,09	+12,1
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,70	0,78	+0,08	+10,8
B.IV	Liquide Mittel	0,05	0,06	+0,01	+31,0
	Summe Aktiva	2,88	2,84	-0,03	-1,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-7,90	-8,02	-0,12	+1,5
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-7,09	-7,94	-0,86	+12,1
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-47,10	-46,75	+0,36	-0,8
C.V	Bundesfinanzierung	46,29	46,68	+0,38	+0,8
D + E	Fremdmittel	10,78	10,86	+0,09	+0,8
D	Langfristige Fremdmittel	6,80	6,82	+0,02	+0,3
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,46	0,22	-0,25	-53,7
D.III	Langfristige Rückstellungen	6,33	6,60	+0,27	+4,2
E	Kurzfristige Fremdmittel	3,98	4,04	+0,07	+1,6
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,37	0,38	+0,01	+3,0
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3,61	3,66	+0,05	+1,5
	Summe Passiva	2,88	2,84	-0,03	-1,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Vermögen der UG 06 Rechnungshof fanden sich vor allem Sachanlagen, darunter insbesondere die notwendige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Passivseitig wies diese Untergliederung vor allem Rückstellungen für Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube aus.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-46,96	-46,60	+0,36	-0,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,25	0,30	+0,05	+22,4
A.III	Personalaufwand	39,98	40,36	+0,39	+1,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	7,22	6,54	-0,69	-9,5
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,15	-0,15	-0,00	+1,6
B.I	Erträge aus Transfers	0,02	0,02	+0,00	+1,9
B.II	Transferaufwand	0,17	0,17	+0,00	+1,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-47,10	-46,75	+0,36	-0,8
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,00	-0,00	+0,00	-32,8
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	-0,00	-32,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	-47,10	-46,75	+0,36	-0,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die UG 06 Rechnungshof erwirtschaftete keine wesentlichen Erträge.

Die Aufwandsseite dieser Untergliederung war bestimmt vom Personalaufwand. Die verbleibenden Aufwendungen betrafen den betrieblichen Sachaufwand, in dem vor allem IT-Leistungen und Lizenzgebühren für Software, die Miete an die ARE Austrian Real Estate GmbH, eine Tochter der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), und der Bezug der Präsidentin des Rechnungshofes verrechnet waren.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-44,93	-45,97	-1,04	+2,3
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,18	0,08	-0,11	-57,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,11	46,05	+0,94	+2,1
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,15	-0,15	-0,00	+1,7
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,02	0,02	+0,00	+2,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,17	0,17	+0,00	+1,8
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,01	-0,02	-0,01	+157,9
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-1,2
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,03	+0,01	+55,3
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1,22	-0,58	+0,64	-52,6
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,22	0,58	-0,64	-52,6
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-46,31	-46,72	-0,41	+0,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 06 Rechnungshof ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG06 Rechnungshof	Voranschlag 2025	Erfolg 2025	Abweichung	in %
	Erträge	0,23	0,32	+0,10	+42,1
06.01	Rechnungshof	0,23	0,32	+0,10	+42,1
	Aufwendungen	49,94	47,07	-2,87	-5,7
06.01	Rechnungshof	49,94	47,07	-2,87	-5,7
	Nettoergebnis	-49,71	-46,75	+2,96	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG06 Rechnungshof	Voranschlag 2025	Zahlungen 2025	Abweichung	2024
	Einzahlungen	0,09	0,11	+0,03	+30,7
06.01	Rechnungshof	0,09	0,11	+0,03	+30,7
	Auszahlungen	48,60	46,83	-1,76	-3,6
06.01	Rechnungshof	48,60	46,83	-1,76	-3,6
	Nettofinanzierungssaldo	-48,51	-46,72	+1,79	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG06 Rechnungshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	2,12	—	—	—	+1,77	3,89	+1,77	+83,2
Gesamtsumme	2,12	—	—	—	+1,77	3,89	+1,77	+83,2

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Die Präsidentin des Rechnungshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 06 Rechnungshof übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 23. April 2026.

Mit der Prüfung der Abschlussrechnungen der UG 06 Rechnungshof für das Finanzjahr 2025 wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien) betraut.

Der mit der Prüfung der Abschlussrechnungen beauftragte Wirtschaftsprüfer stellte zusammenfassend fest, dass in der UG 06 Rechnungshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

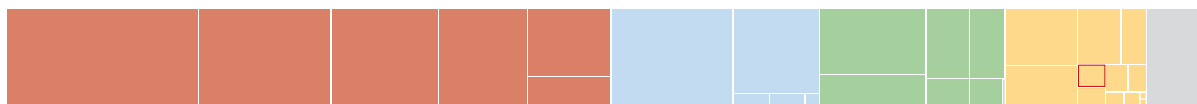
Zahlenteil

UG06 Rechnungshof

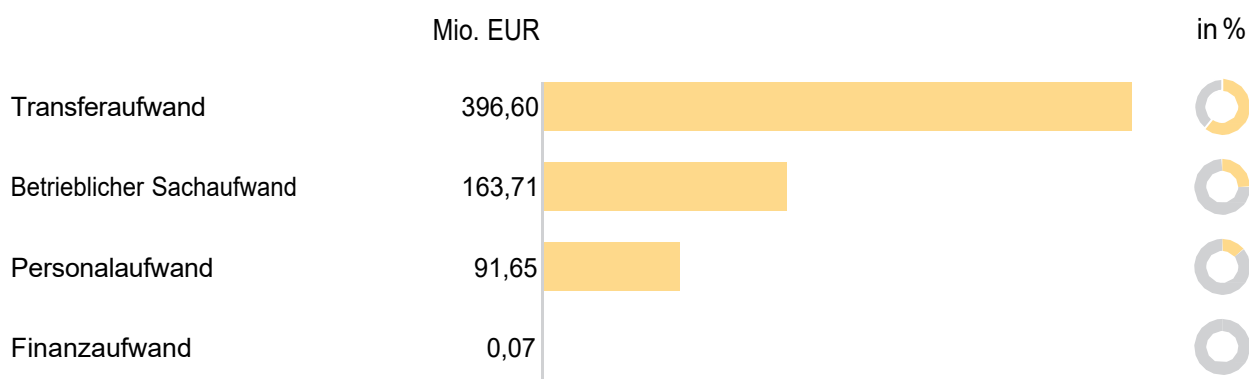
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 10 Bundeskanzleramt

Überblick



UG 10 | Aufwendungen: 652,03 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grank: RH

Aufgaben

Aus der UG 10 Bundeskanzleramt wurden die Koordination der Regierungs- und Europapolitik sowie die Informationstätigkeit der Bundesregierung finanziert.

Weitere Schwerpunkte lagen bei der Gewährung bzw. Abwicklung von Förderungen in den Bereichen Volksgruppen, Bekämpfung von Antisemitismus, politische Parteien und deren Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften, Schutz religiöser Minderheiten und gesellschaftliche Integration.

Dem Bundeskanzleramt oblagen darüber hinaus die allgemeinen Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung und der staatlichen Verfassung, die Agenden des öffentlichen Dienstes einschließlich der Verwaltungsakademie des Bundes, die Führung des Österreichischen Staatsarchivs sowie Angelegenheiten der Digitalisierung einschließlich Datenökonomie und Künstliche Intelligenz.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zum Ressortbereich des Bundeskanzleramts (UG 10 Bundeskanzleramt) gehörten insbesondere

das Österreichische Staatsarchiv und

die Bundesdisziplinarbehörde.

Bedienstete des Bundeskanzleramts waren zudem an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel tätig.

Bundesministeriengesetz-Novelle 2025

Die UG 10 Bundeskanzleramt war von Änderungen aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, betroffen:

Die Medienangelegenheiten (inklusive Kommunikationsbehörde Austria und Wiener Zeitung GmbH) wurden an die UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport (Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport) übergeben.

Der Aufgabenbereich Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation sowie die Bundesdisziplinarbehörde wurden von der UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport in die UG 10 Bundeskanzleramt verschoben.

Der Aufgabenbereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung wechselte von der UG 10 Bundeskanzleramt in die UG 31 Wissenschaft und Forschung (Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung).

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio.
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	89,11	57,85	-31,26	-35,1
A	Langfristiges Vermögen	70,15	47,17	-22,98	-32,8
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,55	0,46	-0,09	-16,1
A.II	Sachanlagen	7,97	8,58	+0,60	+7,6
A.IV	Beteiligungen	60,61	37,99	-22,62	-37,3
A.V	Langfristige Forderungen	1,02	0,14	-0,88	-86,0
B	Kurzfristiges Vermögen	18,95	10,68	-8,27	-43,7
B.II	Kurzfristige Forderungen	18,92	10,65	-8,28	-43,7
B.IV	Liquide Mittel	0,03	0,03	+0,00	+9,1
	Summe Aktiva	89,11	57,85	-31,26	-35,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio.
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	50,53	21,96	-28,57	-56,5
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	14,53	82,11	+67,58	+465,1
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-918,63	-642,51	+276,12	-30,1
C.III	Neubewertungsrücklagen	1,59	2,05	+0,46	+28,7
C.V	Bundesfinanzierung	953,04	580,31	-372,73	-39,1
D + E	Fremdmittel	38,57	35,89	-2,69	-7,0
D	Langfristige Fremdmittel	15,18	16,30	+1,12	+7,4
D.III	Langfristige Rückstellungen	15,18	16,30	+1,12	+7,4
E	Kurzfristige Fremdmittel	23,39	19,59	-3,81	-16,3
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	15,14	11,82	-3,32	-21,9
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	8,26	7,77	-0,49	-5,9
	Summe Passiva	89,11	57,85	-31,26	-35,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Vermögen der UG 10 Bundeskanzleramt fanden sich im Wesentlichen die Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen. Die höchsten Beteiligungswerte verzeichneten

die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (22,68 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025),
 der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) (11,08 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025) und
 der Zukunftsfonds der Republik Österreich (2,94 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025).

Im Rahmen der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 wurden die Beteiligungen an der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) und an der Wiener Zeitung GmbH an die UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport, die Beteiligung am Österreichischen Frauenfonds an die UG 31 Wissenschaft und Forschung übergeben.

In den kurzfristigen Forderungen waren vor allem Rechnungsabgrenzungen enthalten.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung fanden sich vor allem Personalrückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BRZ) für die Bereitstellung und den Ausbau von IT-Verfahren.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-240,88	-250,36	-9,47	+3,9
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,41	5,01	-15,40	-75,5
A.III	Personalaufwand	82,63	91,65	+9,02	+10,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	178,66	163,71	-14,95	-8,4
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-675,34	-392,10	+283,25	-41,9
B.I	Erträge aus Transfers	5,74	4,51	-1,24	-21,5
B.II	Transferaufwand	681,09	396,60	-284,48	-41,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-916,23	-642,45	+273,78	-29,9
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-2,40	-0,05	+2,35	-97,7
D.I	Finanzerträge	0,23	0,01	-0,22	-94,7
D.II	Finanzaufwand	2,63	0,07	-2,56	-97,5
E	Nettoergebnis (= C + D)	-918,63	-642,51	+276,12	-30,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Aufwendungen dieser Untergliederung waren bestimmt von Transferaufwendungen für die Abgeltungen an die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ gemäß Bundesstatistikgesetz, die ständigen Leistungen des Kultusamtes an die Religionsgemeinschaften sowie Zuwendungen an politische Parteien und an deren Bildungseinrichtungen. Als Transferaufwendungen wurden in der UG 10 Bundeskanzleramt auch die Besoldung und der Pensionsaufwand der Landeshauptleute verrechnet. Über den ÖIF stellte diese Untergliederung auch Mittel für die Integrationsförderung zur Verfügung, insbesondere für Sprachkurse. Der Rückgang der Transferaufwendungen betraf vor allem die Medien- und Frauenförderungen, die aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 größtenteils in den UG 17 bzw. UG 31 verrechnet wurden. Darüber hinaus waren die Aufwendungen für die Integrationsförderung durch den ÖIF zurückgegangen.

Weitere Aufwendungen entfielen auf das Personal und den betrieblichen Sachaufwand, vor allem auf den IT-Bereich, die Mieten, aber auch auf die Besoldung der Regierungsmitglieder.

Auf der Ertragsseite fanden sich im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen und Vergütungen innerhalb des Bundes.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-244,28	-243,83	+0,46	-0,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,50	4,16	-15,34	-78,6
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	263,79	247,99	-15,79	-6,0
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-675,42	-392,26	+283,16	-41,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers	5,64	4,49	-1,15	-20,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	681,05	396,75	-284,31	-41,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,00	+0,01	+0,01	—
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,06	+0,02	+42,5
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,05	+0,00	+9,5
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-19,48	-1,46	+18,02	-92,5
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	—	0,00	+0,00	—
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,48	1,46	-18,02	-92,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-939,18	-637,54	+301,64	-32,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 10 Bundeskanzleramt ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG 10 Bundeskanzleramt	Voranschlag ZUGS	Erfolg ZUGS	Abweichung	III 70
	Erträge	5,87	6,27	+0,40	+6,8
10.01	Steuerung, Koordination und Services	5,87	6,27	+0,40	+6,8
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	—	0,00	+0,00	—
	Aufwendungen	630,24	648,78	+18,54	+2,9
10.01	Steuerung, Koordination und Services	629,58	646,60	+17,02	+2,7
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,66	2,17	+1,51	+230,0
	Nettoergebnis	-624,37	-642,51	-18,14	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG 10 Bundeskanzleramt	Voranschlag ZUGS	Zahlungen ZUGS	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	5,93	5,46	-0,47	-7,9
10.01	Steuerung, Koordination und Services	5,93	5,46	-0,47	-7,9
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	—	0,00	+0,00	—
	Auszahlungen	626,23	643,00	+16,77	+2,7
10.01	Steuerung, Koordination und Services	625,57	642,35	+16,78	+2,7
10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,66	0,66	-0,00	-0,1
	Nettofinanzierungssaldo	-620,30	-637,54	-17,24	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG 10 Bundeskanzleramt	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	122,41	0,23	-9,06	—	+2,98	116,57	-5,85	-4,8
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	10,80	-0,04	-9,49	—	+0,01	1,29	-9,52	-88,1
Gesamtsumme	133,21	0,20	-18,55	—	+2,99	117,85	-15,36	-11,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundeskanzler als haushaltsleitendes Organ der UG 10 Bundeskanzleramt übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 26. März 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 10 Bundeskanzleramt die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

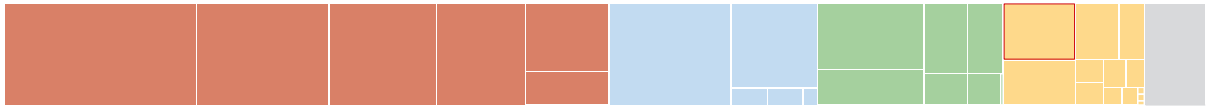
Zahlenteil

[UG 10, Bundeskanzleramt](#)

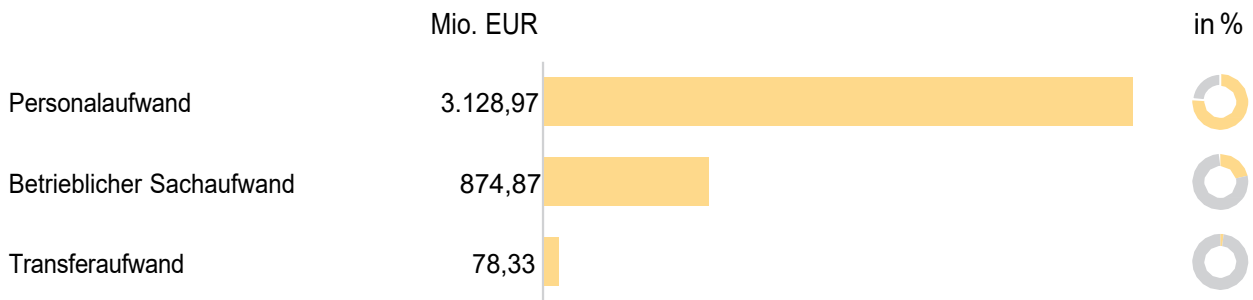
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 11 Inneres

Überblick



UG 11 | Aufwendungen: 4.082,18 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Aus den Mitteln der UG 11 Inneres finanzierte das Bundesministerium für Inneres seine Aufgaben in den Bereichen Sicherheitswesen (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit), Schutz der Staatsgrenzen, Organisation des Dienstbetriebs der Bundespolizei und Personenstandsangelegenheiten. Ebenso fielen Aufwendungen für die Organisation und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, Volksbefragungen und Volksabstimmungen sowie für den Katastrophenschutz an.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Inneres in der UG 11 auch der neun Landespolizeidirektionen als nachgeordnete Dienststellen. Darüber hinaus waren im Bundesministerium für Inneres (UG 11) das Bundeskriminalamt, das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (ehemals Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung), die Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra, die Sondereinheit für Observation sowie die Sicherheitsakademie mit ihren zwölf Bildungszentren angesiedelt.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	463,11	521,15	+58,04	+12,5
A	Langfristiges Vermögen	303,88	300,95	-2,94	-1,0
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,42	0,34	-0,08	-20,1
A.II	Sachanlagen	224,98	224,49	-0,49	-0,2
A.IV	Beteiligungen	42,22	42,78	+0,57	+1,3
A.V	Langfristige Forderungen	36,26	33,34	-2,93	-8,1
B	Kurzfristiges Vermögen	159,23	220,20	+60,98	+38,3
B.II	Kurzfristige Forderungen	140,59	201,48	+60,89	+43,3
B.III	Vorräte	16,74	16,05	-0,70	-4,2
B.IV	Liquide Mittel	1,89	2,67	+0,78	+41,3
	Summe Aktiva	463,11	521,15	+58,04	+12,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	-273,43	-189,62	+83,81	-30,7
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-235,03	-275,70	-40,67	+17,3
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-3.891,36	-3.867,89	+23,47	-0,6
C.III	Neubewertungsrücklagen	17,85	18,42	+0,57	+3,2
C.V	Bundesfinanzierung	3.835,11	3.935,54	+100,44	+2,6
D + E	Fremdmittel	736,54	710,77	-25,77	-3,5
D	Langfristige Fremdmittel	317,18	301,93	-15,25	-4,8
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	46,17	22,71	-23,46	-50,8
D.III	Langfristige Rückstellungen	271,01	279,22	+8,21	+3,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	419,36	408,84	-10,52	-2,5
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	203,73	194,71	-9,02	-4,4
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	215,63	214,13	-1,50	-0,7
	Summe Passiva	463,11	521,15	+58,04	+12,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im langfristigen Vermögen der UG 11 Inneres fanden sich im Wesentlichen die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Technischen Anlagen, die insbesondere die Fahrzeuge umfassten. Die Beteiligungen mit den höchsten Buchwerten waren das Unterstützungsinstitut der Bundespolizei (25,24 Mio. EUR Buchwert zum 31.

Dezember 2025) und der Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive (9,28 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025). In den langfristigen Forderungen waren vor allem aktive Rechnungsabgrenzungen enthalten, die kurzfristigen Forderungen bestanden im Wesentlichen aus offenen Bundesforderungen bei den Geldstrafen.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung fanden sich insbesondere Personalrückstellungen für Jubiläumswendungen, Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie passive Rechnungsabgrenzungen. Im Jahr 2025 waren in den Verbindlichkeiten insbesondere noch die Kostenersätze für die Nationalratswahl 2024 und die Europawahl 2024 sowie für die Wählerevidenz 2024 enthalten, die erst zwei Jahre nach der Wahl fällig werden.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-3.812,22	-3.810,72	+1,51	-0,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	159,44	193,13	+33,70	+21,1
A.III	Personalaufwand	3.032,62	3.128,97	+96,36	+3,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	939,05	874,87	-64,17	-6,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-79,14	-57,18	+21,96	-27,7
B.I	Erträge aus Transfers	20,72	21,15	+0,43	+2,1
B.II	Transferaufwand	99,86	78,33	-21,53	-21,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-3.891,36	-3.867,90	+23,47	-0,6
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,00	+0,00	+0,00	—
D.I	Finanzerträge	0,00	0,01	+0,00	+213,5
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	-0,00	-85,2
E	Nettoergebnis (= C + D)	-3.891,36	-3.867,89	+23,47	-0,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Drei Viertel der Aufwendungen entstanden für Personal. Von den Beschäftigten waren mehr als 80 % im Exekutivdienst tätig.

Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem Werkleistungen (z.B. Entgelt für Digitalfunk, IT-Leistungen und Lizenzgebühren für Software, Übersetzungen, Sachverständige, Reinigungskosten, Projekte für Informations- und Kommunikationstechnologie), Mieten von Gebäuden und Leitungen, Instandhaltung von Gebäuden, Energie und Treibstoffe. In den Transferaufwendungen waren Ersätze an Gemeinden für die Durchführung von Volksbegehren und Volksabstimmungen, Transfers an Länder für Rettung und Zivilschutz sowie Überweisungen an den Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive enthalten. Rückläufig waren insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Bedeutende Erträge stammten in der UG 11 Inneres aus Geldstrafen (z.B. Strafgerichte gemäß § 100 Abs. 10 Straßenverkehrsordnung 1960 und gemäß § 37 Abs. 8 Führerscheingesetz). Transfererträge resultierten aus Kostenersätzen der EU für die Beteiligung an diversen Sicherheitsinitiativen (z.B. Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX), Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), Fonds für die innere Sicherheit (ISF)). Der Anstieg der Erträge war im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Geldstrafen und Rückstellungsauflösungen zurückzuführen.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-3.702,58	-3.835,08	-132,49	+3,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150,77	150,12	-0,65	-0,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.853,35	3.985,19	+131,84	+3,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-79,21	-51,50	+27,71	-35,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	20,60	21,30	+0,70	+3,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	99,82	72,80	-27,02	-27,1
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-1,13	-1,00	+0,13	-11,5
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,64	0,71	+0,07	+11,1
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,77	1,71	-0,06	-3,3
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-55,52	-48,18	+7,34	-13,2
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,27	0,54	+0,27	+102,2
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	55,79	48,72	-7,07	-12,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.838,45	-3.935,76	-97,31	+2,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrafen die Beschaffung von Hardware und von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie laufende Investitionen in den Fuhrpark. Der Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen resultierte aus der Gewährung und Rückzahlung von Bezugsvorschüssen.

Darüber hinaus ergaben sich in der UG 11 Inneres im Jahr 2025 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung aufgrund der Abschreibungen auf Sachanlagen, mit denen keine Auszahlungen verbunden waren.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG 11 inneres	Voranschlag ZUGB	Erfolg ZUGB	Abweichung	III 70
	Erträge	159,74	214,14	+54,40	+34,1
11.01	Steuerung	1,16	3,93	+2,77	+239,3
11.02	Sicherheit	147,60	185,85	+38,25	+25,9
11.03	Recht/Wahlen	0,08	0,08	+0,00	+5,9
11.04	Services	10,90	24,28	+13,38	+122,8
	Aufwendungen	4.251,00	4.082,03	-168,97	-4,0
11.01	Steuerung	169,73	158,65	-11,09	-6,5
11.02	Sicherheit	3.602,34	3.516,16	-86,18	-2,4
11.03	Recht/Wahlen	46,13	41,47	-4,66	-10,1
11.04	Services	432,79	365,75	-67,04	-15,5
	Nettoergebnis	-4.091,26	-3.867,89	+223,37	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG 11 inneres	Voranschlag ZUGB	Zahlungen ZUGB	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	152,88	172,52	+19,64	+12,8
11.01	Steuerung	0,83	2,17	+1,34	+160,6
11.02	Sicherheit	141,34	154,68	+13,34	+9,4
11.03	Recht/Wahlen	0,09	0,04	-0,05	-56,8
11.04	Services	10,61	15,63	+5,02	+47,3
	Auszahlungen	4.155,13	4.108,28	-46,85	-1,1
11.01	Steuerung	167,22	159,22	-8,00	-4,8
11.02	Sicherheit	3.524,11	3.492,87	-31,24	-0,9
11.03	Recht/Wahlen	48,07	45,89	-2,17	-4,5
11.04	Services	415,74	410,30	-5,45	-1,3
	Nettofinanzierungssaldo	-4.002,25	-3.935,76	+66,50	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Mehrerträge	(+54,40 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+19,64 Mio. EUR)

Die Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen im GB 11.02 Sicherheit betrafen Strafgebühren gemäß § 100 Abs. 10 Straßenverkehrsordnung 1960, die höher als geplant ausfielen. Zusätzlich fielen die Kostenersatzesätze für Auslandseinsätze im Rahmen von FRONTEX-Entsendungen höher als geplant aus.

Mehrerträge entstanden zudem aus offenen Bundesforderungen bei den Geldstrafen und der Auflösung von Personalarückstellungen.

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen	(-168,97 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-46,85 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen im GB 11.02 Sicherheit waren im Wesentlichen auf Verzögerungen der Auszahlungen für die Neuberechnung des Besoldungsdienstzeitalters bei den Bezügen für Beamtinnen und Beamte und bei den Belohnungen aufgrund der Aussetzung der „Basisbelohnung“ zurückzuführen. Zusätzlich fiel der Aufwand für die Dotierung von Personalrückstellungen geringer aus als veranschlagt. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen fielen weiters aufgrund eines restriktiven Budgetvollzugs insbesondere bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern und der Instandhaltung von Gebäuden an. Zu Mehrauszahlungen kam es jedoch bei den Mieten.

Im GB 11.04 Services entstanden Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen, weil die zusätzlichen Budgetmittel zur Umsetzung der zweiten EU-Richtlinie zur Sicherung von Netz- und Informationssystemen (NIS-2-Richtlinie) nicht verwendet wurden, Minderaufwendungen auch aufgrund einer Aktivierung von Instandhaltungsaufwendungen.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG 11 Inneres	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	172,70	-23,02	-58,56	—	+37,46	128,58	-44,12	-25,5
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	20,56	—	-0,95	—	+12,10	31,71	+11,15	+54,2
Gesamtsumme	193,26	-23,02	-59,51	—	+49,55	160,29	-32,97	-17,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Inneres als haushaltsleitendes Organ der UG 11 Inneres übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 9. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 11 Inneres die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

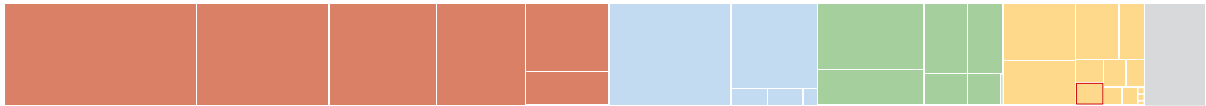
Zahlenteil

[UG 11 Inneres](#)

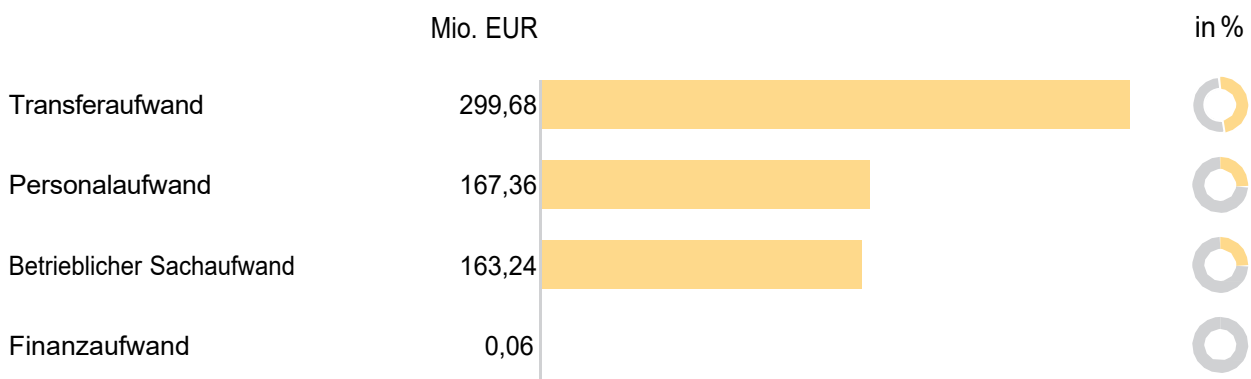
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 12 Äußeres

Überblick



UG 12 | Aufwendungen: 630,33 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grank: RH

Aufgaben

In der UG 12 Äußeres wurden die Mittel für die Zentralstelle des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, für die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sowie für die Finanzierung (inter-)nationaler Organisationen und friedenserhaltender Missionen bereitgestellt. Mittel der UG 12 Äußeres wurden auch für die Entwicklungszusammenarbeit, für die Hilfestellung an in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sowie für die Betreuung von ständig im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern eingesetzt.

BMG-Novelle 2025

Im Rahmen der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, wurde der Aufgabenbereich der UG 12 Äußeres im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten um Angelegenheiten der Deregulierung und Entbürokratisierung, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich anderer Bundesministerien fallen, erweitert.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	628,61	626,77	-1,83	-0,3
A	Langfristiges Vermögen	557,04	550,24	-6,80	-1,2
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,01	0,01	0,00	0,0
A.II	Sachanlagen	544,50	536,43	-8,07	-1,5
A.IV	Beteiligungen	7,10	7,48	+0,38	+5,3
A.V	Langfristige Forderungen	5,43	6,33	+0,90	+16,5
B	Kurzfristiges Vermögen	71,57	76,54	+4,97	+6,9
B.II	Kurzfristige Forderungen	41,60	46,95	+5,35	+12,9
B.IV	Liquide Mittel	29,97	29,59	-0,38	-1,3
	Summe Aktiva	628,61	626,77	-1,83	-0,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	584,69	581,02	-3,67	-0,6
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	567,32	572,66	+5,34	+0,9
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-623,43	-615,31	+8,12	-1,3
C.III	Neubewertungsrücklagen	0,57	0,86	+0,30	+52,4
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-0,26	-2,00	-1,75	+684,6
C.V	Bundesfinanzierung	640,48	624,81	-15,68	-2,4
D + E	Fremdmittel	43,92	45,76	+1,84	+4,2
D	Langfristige Fremdmittel	23,14	23,41	+0,27	+1,2
D.III	Langfristige Rückstellungen	23,14	23,41	+0,27	+1,2
E	Kurzfristige Fremdmittel	20,78	22,34	+1,57	+7,5
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	13,27	14,50	+1,23	+9,3
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	7,51	7,84	+0,33	+4,5
	Summe Passiva	628,61	626,77	-1,83	-0,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Vermögen der UG 12 Äußeres fanden sich vor allem Grundstücke und Gebäude der Zentralstelle sowie der Vertretungsbehörden im Ausland.

Die Beteiligungen mit den höchsten Buchwerten waren die Austrian Development Agency (4,74 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025) und die Österreich Institut G.m.b.H. (1,75 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025).

Die liquiden Mittel ergaben sich aus Bankguthaben bei Kreditinstituten in Ländern mit österreichischen Vertretungsbehörden. In den Forderungen zum 31. Dezember 2025 war im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ein Kredit an Kuba in Höhe von 4,43 Mio. EUR enthalten, der in den letzten Jahren nicht planmäßig zurückgezahlt wurde; in den kurzfristigen Forderungen waren vor allem aktive Rechnungsabgrenzungen, etwa für Mieten, Baukosten und den Beitrag zur Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), sowie Anzahlungen, etwa für Instandhaltung, IT-Werkleistungen und Datenleitungen, ausgewiesen.

Auf der Passivseite betrafen die langfristigen Fremdmittel im Wesentlichen die Personalrückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube; die kurzfristigen Verbindlichkeiten entstanden vor allem im Zusammenhang mit Konsulargebühren.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-303,04	-316,19	-13,15	+4,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,19	14,40	+7,22	+100,4
A.III	Personalaufwand	162,25	167,36	+5,11	+3,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	147,98	163,24	+15,26	+10,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-321,92	-299,26	+22,66	-7,0
B.I	Erträge aus Transfers	0,63	0,42	-0,20	-32,4
B.II	Transferaufwand	322,55	299,68	-22,87	-7,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-624,95	-615,45	+9,51	-1,5
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+1,52	+0,14	-1,39	-91,1
D.I	Finanzerträge	1,53	0,19	-1,33	-87,5
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,06	+0,05	—
E	Nettoergebnis (= C + D)	-623,43	-615,31	+8,12	-1,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Bei den Vertretungsbehörden im Ausland fielen vor allem Personalaufwand und betrieblicher Sachaufwand an. Letzterer enthielt die Aufwendungen für Mieten, Instandhaltung der Botschaftsgebäude, Werkleistungen und Personalleihen. Der Anstieg des betrieblichen Sachaufwands zeigte sich vor allem bei den Aufwendungen für Werkleistungen.

Im Transferaufwand war u.a. der Beitrag an die Austrian Development Agency verrechnet, weiters die (Mitglieds-)Beiträge an (inter-)nationale Organisationen, u.a. an die Vereinten Nationen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), den Europarat und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), aber auch der Aufwand für friedenserhaltende Missionen. Überdies stellte die UG 12 Äußeres auch die Mittel für die Leistungen des „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland“ zur Beseitigung von Katastrophenschäden und für humanitäre Hilfe zur Verfügung. Rückläufig waren vor allem die Mittel für den „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland“ sowie für die Austrian Development Agency.

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit entstanden u.a. aus Refundierungen der Stadt Wien und Kultursponsoring, aber auch im Zusammenhang mit dem Abgang von Sachanlagen.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-297,93	-318,99	-21,06	+7,1
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,26	6,46	-0,80	-11,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	305,19	325,45	+20,26	+6,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-324,32	-302,25	+22,08	-6,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,61	0,44	-0,17	-28,2
B.II	Auszahlungen aus Transfers	324,94	302,69	-22,25	-6,8
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	+0,00	-0,01	-81,7
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	+0,00	+16,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,02	+0,01	+513,5
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-12,72	-3,06	+9,66	-76,0
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,13	0,19	+0,05	+39,5
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,85	3,24	-9,61	-74,8
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-634,96	-624,28	+10,67	-1,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit waren Beschaffungen der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Instandsetzungen von Gebäuden in New York und Athen sowie die Anschaffung von Fahrzeugen enthalten.

Darüber hinaus ergaben sich in der UG 12 Äußeres im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG 12 Außenres	Voranschlag ZUGB	Erfolg ZUGB	Abweichung	III 70
	Erträge	6,21	15,02	+8,81	+141,9
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination	6,21	14,87	+8,66	+139,5
12.02	Außenpolitische Maßnahmen	0,00	0,15	+0,15	—
	Aufwendungen	644,95	630,33	-14,62	-2,3
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination	363,54	342,57	-20,97	-5,8
12.02	Außenpolitische Maßnahmen	281,41	287,76	+6,35	+2,3
	Nettoergebnis	-638,74	-615,31	+23,43	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG 12 Außenres	Voranschlag ZUGB	Zahlungen ZUGB	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	6,39	7,11	+0,72	+11,3
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination	6,39	7,11	+0,72	+11,3
12.02	Außenpolitische Maßnahmen	0,00	—	-0,00	-100,0
	Auszahlungen	655,68	631,40	-24,29	-3,7
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination	364,87	340,58	-24,29	-6,7
12.02	Außenpolitische Maßnahmen	290,81	290,81	-0,00	-0,0
	Nettofinanzierungssaldo	-649,29	-624,28	+25,01	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen (-14,62 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-24,29 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen (20,97 Mio. EUR bzw. -5,8 %) und Minderauszahlungen (24,29 Mio. EUR bzw. -6,7%) im GB 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination waren auf keine konkreten Änderungen zwischen Budgeterstellung und Vollzug zurückzuführen. Vielmehr kam es im Ausland zu vielen verschiedenen negativen Abweichungen, etwa bei der Instandsetzung von Gebäuden, im Bereich der Personalverrechnung und Personalleihe, bei Mieten und Pachten und bei der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im IT-Bereich.

Bei Werkleistungen sowie bei einmaligen Instandhaltungen im Immobilien- und IT-Bereich fielen die Aufwendungen und Auszahlungen hingegen höher aus als veranschlagt.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG 12 Äußeres	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	42,66	—	—	—	+30,26	72,92	+30,26	+70,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,75	—	—	—	+0,00	0,76	+0,00	+0,5
Gesamtsumme	43,42	—	—	—	+30,26	73,68	+30,26	+69,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten als haushaltsleitendes Organ der UG 12 Äußeres übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 27. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 12 Äußeres die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

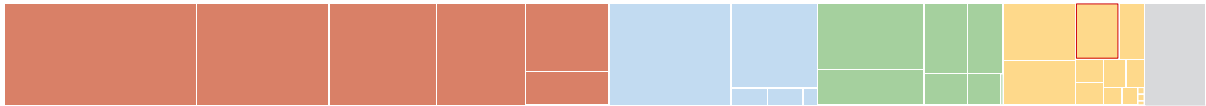
Zahlenteil

[UG 12, Äußeres](#)

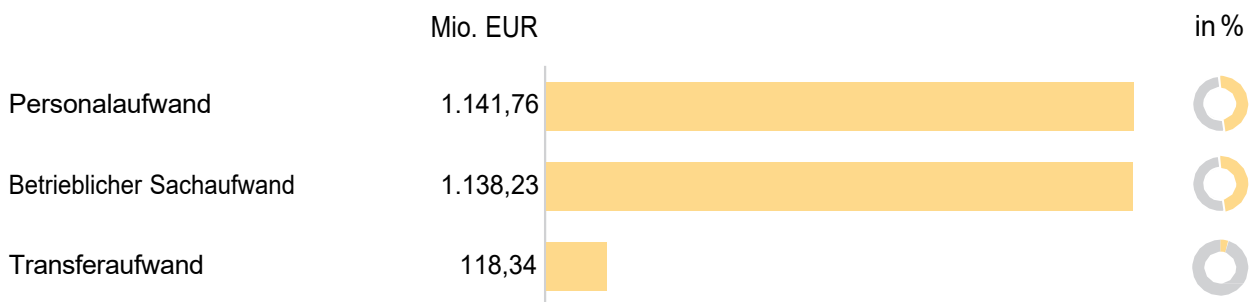
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 13 Justiz

Überblick



UG 13 | Aufwendungen: 2.398,33 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die UG 13 Justiz stellte die Mittel für die Zivil- und Strafrechtspflege sowie für den Vollzug der von den Gerichten verhängten Untersuchungs- und Straftaften zur Verfügung. Ebenso wurden das Bundesverwaltungsgericht und die Datenschutzbehörde aus Mitteln dieser Untergliederung finanziert. Das Bundesministerium für Justiz war darüber hinaus für Gesetzesentwürfe zum Zivil- und Strafrecht zuständig.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Im Bereich des Bundesministeriums für Justiz finden sich neben den Gerichten die Justizanstalten, die Datenschutzbehörde und das Bundesverwaltungsgericht. Der Oberste Gerichtshof ist das österreichische Höchstgericht in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten. Die Oberlandesgerichte (Gerichtshöfe zweiter Instanz) entscheiden in Zivil- und Strafsachen als Rechtsmittelgerichte über Entscheidungen der Landesgerichte. Das Oberlandesgericht Wien ist auch Kartellgericht für das gesamte Bundesgebiet und Rechtsmittelinstanz für Entscheidungen des Patentamts.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	in %
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	1.619,16	1.512,76	-106,41	-6,6
A	Langfristiges Vermögen	869,02	870,62	+1,60	+0,2
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,01	0,01	-0,00	-15,2
A.II	Sachanlagen	853,32	856,75	+3,43	+0,4
A.IV	Beteiligungen	8,52	10,03	+1,50	+17,7
A.V	Langfristige Forderungen	7,16	3,83	-3,33	-46,5
B	Kurzfristiges Vermögen	750,15	642,14	-108,01	-14,4
B.II	Kurzfristige Forderungen	485,56	497,79	+12,23	+2,5
B.III	Vorräte	5,54	5,32	-0,22	-4,0
B.IV	Liquide Mittel	259,04	139,02	-120,01	-46,3
	Summe Aktiva	1.619,16	1.512,76	-106,41	-6,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	in %
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	767,57	792,31	+24,74	+3,2
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	641,84	759,93	+118,09	+18,4
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-940,56	-977,74	-37,18	+4,0
C.III	Neubewertungsrücklagen	8,29	9,80	+1,50	+18,1
C.V	Bundesfinanzierung	1.058,00	1.000,32	-57,68	-5,5
D + E	Fremdmittel	851,59	720,45	-131,14	-15,4
D	Langfristige Fremdmittel	174,91	181,10	+6,18	+3,5
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,54	0,64	+0,09	+16,9
D.III	Langfristige Rückstellungen	174,37	180,46	+6,09	+3,5
E	Kurzfristige Fremdmittel	676,67	539,35	-137,32	-20,3
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	568,45	428,01	-140,44	-24,7
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	108,23	111,34	+3,11	+2,9
	Summe Passiva	1.619,16	1.512,76	-106,41	-6,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Das langfristige Vermögen der UG 13 Justiz setzte sich im Wesentlichen aus den Grundstücken und Gebäuden der Gerichte und Justizanstalten, der zugehörigen Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den Anzahlungen für

Anlagen in den Justizanstalten zusammen. Unter den Beteiligungen war der Buchwert der Justizbetreuungsagentur (10,02 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025) ausgewiesen.

Das kurzfristige Vermögen setzte sich aus den liquiden Mitteln, den offenen Forderungen der Einbringungsstellen der Gerichte z.B. für Vermögensverfall und Geldstrafen, Anzahlungen im Bereich der Justizbehörden in den Ländern (z.B. für Rechtsberatungen an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU-GmbH) und für Baukostenzuschüsse an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)) sowie offenen Forderungen aus Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren zusammen. Die liquiden Mittel waren insbesondere auf die Verwahrgelder der Gerichte zurückzuführen, deren Rückgang insbesondere aus einer einzelnen, höheren Rückzahlung im Finanzjahr 2025 resultierte.

Die Passivseite setzte sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Prozesskosten und Personal für Jubiläumsszuwendungen, Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube sowie aus Verbindlichkeiten aus der gerichtlichen Verwahrung von Parteiengeldern aus Gerichtsverfahren, Sicherheitsleistungen und Kostenvorschüssen zusammen.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II - A.III - A.IV)	-878,72	-931,45	-52,73	+6,0
A.I	Erträge aus Abgaben netto	0,00	—	-0,00	-100,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.335,65	1.348,54	+12,89	+1,0
A.III	Personalaufwand	1.098,44	1.141,76	+43,31	+3,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1.115,92	1.138,23	+22,31	+2,0
B	Transferergebnis (= B.I - B.II)	-61,85	-46,29	+15,56	-25,2
B.I	Erträge aus Transfers	57,25	72,05	+14,80	+25,9
B.II	Transferaufwand	119,10	118,34	-0,76	-0,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-940,57	-977,74	-37,17	+4,0
D	Finanzergebnis (= D.I - D.II)	+0,01	+0,00	-0,01	-97,9
D.I	Finanzerträge	0,01	0,00	-0,01	-87,3
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	+11,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-940,56	-977,74	-37,18	+4,0

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Der Großteil der Aufwendungen der UG 13 Justiz entfiel auf Personal, den laufenden Betrieb, Rechtsprechung und Strafvollzug (z.B. Mieten, Betriebskosten, Energie, Instandhaltung, IT, Sachverständige, Übersetzungen, Rechtsberatung, Arbeitsvergütung an Häftlinge, Maßnahmenvollzug, ärztliche (Nach-)Betreuung, Lebensmittel). Für das Leistungsangebot, das nicht von justizeigenem Personal erbracht werden konnte, waren Transfers, etwa an Erwachsenenschutzvereine oder Opferhilfeeinrichtungen, und Entgelte an Bewährungshilfeeinrichtungen sowie an die Justizbetreuungsagentur erforderlich. An den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag wurde eine Pauschalvergütung geleistet.

Die UG 13 Justiz vereinnahmte bedeutende Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren im Bereich der Rechtsprechung und im Strafvollzug. Im Bereich der Rechtsprechung fielen Erträge insbesondere aus Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren an (z.B. für Grundbuchsangelegenheiten und -verfahren, Zivilprozesse und Exekutionen). Darüber hinaus resultierten Erträge aus Geldstrafen und Geldbußen sowie der Einziehung verfallener Vermögenswerte. Im Bereich des Strafvollzugs resultierten Erträge vor allem aus Vollzugskostenbeiträgen und Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (Ersätze von Ländern und Sozialversicherungsträgern).

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-908,10	-959,03	-50,93	+5,6
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	0,00	—	-0,00	-100,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.222,92	1.275,12	+52,20	+4,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.131,02	2.234,15	+103,13	+4,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-61,42	-47,27	+14,15	-23,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	57,50	71,47	+13,97	+24,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	118,92	118,74	-0,18	-0,1
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,15	+0,02	+0,17	—
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,05	+0,00	+2,3
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,20	0,03	-0,17	-83,8
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-71,03	-32,31	+38,73	-54,5
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,04	+0,02	+150,6
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	71,05	32,35	-38,70	-54,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.040,70	-1.038,59	+2,11	-0,2

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in der UG 13 Justiz fielen insbesondere für die Bautätigkeit in der Justizanstalt Göllersdorf, für den Einbau von Klimaanlage im Landesgericht für Strafsachen Wien sowie für die Beschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive von Schutzausrüstungen und IT-Hardware an.

Nicht in der Finanzierungsrechnung enthalten waren die Wertberichtigungen und Abschreibungen der Forderungen im Bereich der Rechtsprechung (z.B. aus Geldstrafen und aus Zivilprozessen). Dementsprechend fielen die Erträge aus Geldstrafen deutlich höher aus als die Einzahlungen. Aus der Einziehung von verfallenen Vermögenswerten entstanden ebenfalls hohe Erträge, aber nur geringe Einzahlungen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG 13 Justiz	Voranschlag ZUZD	Erfolg ZUZD	Abweichung	III 70
	Erträge	1.372,16	1.420,61	+48,45	+3,5
13.01	Steuerung und Services	1,53	-20,43	-21,96	—
13.02	Rechtsprechung	1.298,03	1.358,80	+60,76	+4,7
13.03	Strafvollzug	72,60	82,24	+9,64	+13,3
	Aufwendungen	2.513,04	2.398,34	-114,69	-4,6
13.01	Steuerung und Services	153,59	151,22	-2,37	-1,5
13.02	Rechtsprechung	1.574,12	1.453,31	-120,81	-7,7
13.03	Strafvollzug	785,33	793,82	+8,49	+1,1
	Nettoergebnis	-1.140,88	-977,74	+163,15	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG 13 Justiz	Voranschlag ZUZD	Zahlungen ZUZD	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	1.363,33	1.346,70	-16,62	-1,2
13.01	Steuerung und Services	0,72	0,57	-0,14	-20,1
13.02	Rechtsprechung	1.289,91	1.267,18	-22,73	-1,8
13.03	Strafvollzug	72,70	78,95	+6,25	+8,6
	Auszahlungen	2.402,89	2.385,29	-17,60	-0,7
13.01	Steuerung und Services	151,30	150,57	-0,73	-0,5
13.02	Rechtsprechung	1.474,92	1.441,56	-33,36	-2,3
13.03	Strafvollzug	776,67	793,15	+16,48	+2,1
	Nettofinanzierungssaldo	-1.039,57	-1.038,59	+0,98	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Mehrerträge	(+48,45 Mio. EUR)
Mindereinzahlungen	(-16,62 Mio. EUR)

Die Mindereinzahlungen im GB 13.02 Rechtsprechung entstanden überwiegend aufgrund des Rückgangs der Einzahlungen bei den Grundbuchsgebühren, weil die bei der Veranschlagung angenommene Erholung des Immobilienmarktes nicht im erwarteten Ausmaß eintrat.

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten aus mehreren hohen Geldbußen nach dem Kartellgesetz. Mehrerträge ergaben sich außerdem aus der nicht beeinflussbaren Einziehung verfallener Vermögenswerte. Die Mindererträge im GB 13.01 Steuerung und Services waren auf eine durch die Datenschutzbehörde verhängte, aber nicht rechtskräftig gewordene Strafe im sechsstelligen Bereich zurückzuführen.

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen	(-114,69 Mio. EUR)
--------------------	--------------------

Minderauszahlungen

(-17,60 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen im GB 13.02 Rechtsprechung ergaben sich für Personal vor allem daraus, dass die im Jahr 2025 für die Neuberechnung des Besoldungsdienstalters geplanten Budgetmittel nicht ausgeschöpft wurden. Ebenso nicht ausgeschöpft wurden die geplanten Mittel zur Bedeckung der Erhöhung des Verteidigungskostenersatzes.

Mehrauszahlungen fielen hingegen für sicherheits- und bautechnische Maßnahmen bei Gerichten sowie Beschaffungen im IT-Bereich an.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG 13 Justiz	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	318,16	—	-15,00	-12,92	+7,09	297,34	-20,83	-6,5
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,08	—	-0,00	—	+0,00	0,08	+0,00	+2,1
Gesamtsumme	318,24	—	-15,00	-12,92	+7,09	297,42	-20,83	-6,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Die Bundesministerin für Justiz als haushaltsleitendes Organ der UG 13 Justiz übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 23. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 13 Justiz die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

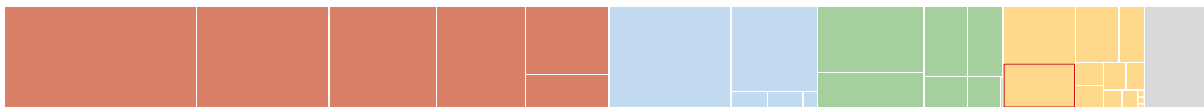
Zahlenteil

[UG 13_justiz](#)

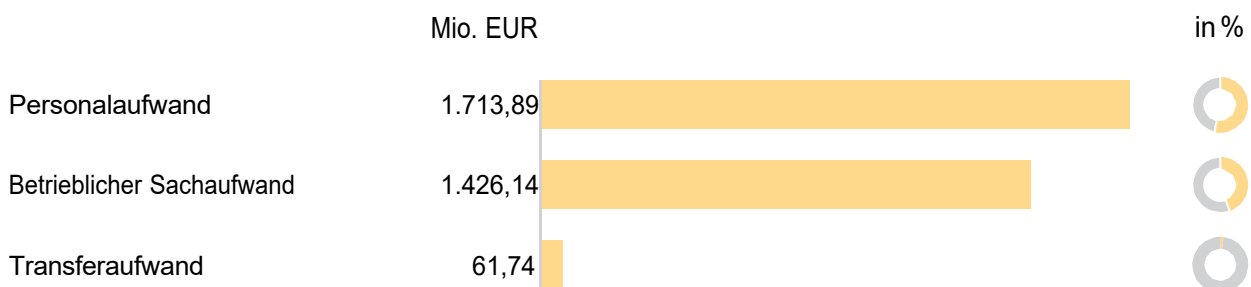
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 14 Militärische Angelegenheiten

Überblick



UG 14 | Aufwendungen: 3.201,77 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die UG 14 Militärische Angelegenheiten stellte die Mittel für die militärische Landesverteidigung durch das Österreichische Bundesheer zur Verfügung. Das Österreichische Bundesheer nahm außerdem Aufgaben in der Katastrophenhilfe im In- und Ausland wahr und beteiligte sich im Rahmen internationaler Organisationen an friedensunterstützenden oder friedenserhaltenden Missionen, z. B. in Bosnien und Herzegowina, im Kosovo oder im Libanon.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Dem Bundesministerium für Landesverteidigung nachgeordnet waren die Kommanden der oberen Führung (Kommando Streitkräfte und Kommando Streitkräftebasis) sowie Ämter, Akademien und Schulen.

Aktuelle Entwicklungen

Das Bundesministerium für Landesverteidigung verfolgt weiterhin den Aufbauplan des Österreichischen Bundesheeres „Unser Heer 2032+“ mit dem Ziel, das Budget auf 2 % des BIP bis 2032 unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der budgetären Rahmenbedingungen anzuheben. Im Dezember 2025 beantragte der Bundesminister für Finanzen bei der Europäischen Kommission und dem Rat, für die Jahre 2025 bis 2028 die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU zu aktivieren, um höhere Ausgaben tätigen zu können. Die nationale Ausweichklausel ermöglicht es einem

Mitgliedstaat, vorübergehend von haushaltspolitischen Vorgaben abzuweichen, ohne dass dies als Verstoß gegen die Haushaltsregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts beurteilt wird. Basierend auf einer Empfehlung der Europäischen Kommission aktivierte der Rat im Februar 2026 die Ausweichklausel für Österreich, sodass zusätzliche Verteidigungsausgaben in Höhe von jährlich maximal 1,5 % des BIP gegenüber dem Jahr 2021 getätigt werden können.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

Position	Bezeichnung	Stand	Stand	Veränderung	1170
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	8.954,78	10.273,91	+1.319,13	+14,7
A	Langfristiges Vermögen	7.801,82	9.056,23	+1.254,41	+16,1
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	41,82	43,40	+1,58	+3,8
A.II	Sachanlagen	7.714,68	8.966,47	+1.251,79	+16,2
A.IV	Beteiligungen	36,27	36,59	+0,32	+0,9
A.V	Langfristige Forderungen	9,04	9,77	+0,73	+8,1
B	Kurzfristiges Vermögen	1.152,96	1.217,68	+64,71	+5,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	407,95	471,57	+63,62	+15,6
B.III	Vorräte	741,36	742,55	+1,18	+0,2
B.IV	Liquide Mittel	3,66	3,56	-0,09	-2,5
	Summe Aktiva	8.954,78	10.273,91	+1.319,13	+14,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

Position	Bezeichnung	Stand	Stand	Veränderung	1170
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	8.368,05	9.702,11	+1.334,06	+15,9
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	7.152,35	8.305,02	+1.152,67	+16,1
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-2.815,92	-3.119,68	-303,76	+10,8
C.III	Neubewertungsrücklagen	32,66	32,98	+0,32	+1,0
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	17,04	-35,36	-52,40	—
C.V	Bundesfinanzierung	3.981,92	4.519,15	+537,23	+13,5
D + E	Fremdmittel	586,73	571,80	-14,93	-2,5
D	Langfristige Fremdmittel	266,78	275,61	+8,82	+3,3
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	38,45	43,09	+4,64	+12,1
D.III	Langfristige Rückstellungen	228,33	232,51	+4,18	+1,8
E	Kurzfristige Fremdmittel	319,95	296,19	-23,75	-7,4
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	222,96	197,12	-25,85	-11,6
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	96,98	99,08	+2,09	+2,2
	Summe Passiva	8.954,78	10.273,91	+1.319,13	+14,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Das langfristige Vermögen der UG 14 Militärische Angelegenheiten bestand im Wesentlichen aus Grundstücken inklusive Gebäuden (z.B. Kasernen und Truppenübungsplätzen), Fahrzeugen (insbesondere Luftfahrzeugen) sowie der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weitere wichtige Positionen waren die Anzahlungen für Anlagen sowie die

Ersatzteile für die Luft- und Spezialfahrzeuge. Der Stand der gegebenen Anzahlungen für Anlagen betrug zum 31. Dezember 2025 2.695,49 Mio. EUR (30 % der Sachanlagen). Die immateriellen Vermögenswerte umfassten etwa Software-Lizenzen für Führungsinformationssysteme.

Unter den Beteiligungen war der Buchwert der Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen (36,59 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025) ausgewiesen. Die Vorräte bestanden vor allem aus Ersatzteilen für Luftfahr- und Spezialfahrzeuge. In den langfristigen Forderungen waren Bezugsvorschüsse und aktive Rechnungsabgrenzungen enthalten.

Die kurzfristigen Forderungen resultierten insbesondere aus Anzahlungen (z.B. für Munition, Waffen, Bekleidung) und aktiven Rechnungsabgrenzungen.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung befanden sich vor allem Personalarückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen. Umsatzsteuerschulden waren in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-2.763,40	-3.061,78	-298,38	+10,8
A.I	Erträge aus Abgaben netto	0,01	0,01	+0,00	+27,5
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,75	78,24	+25,48	+48,3
A.III	Personalaufwand	1.631,58	1.713,89	+82,31	+5,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1.184,58	1.426,14	+241,56	+20,4
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-53,61	-57,90	-4,29	+8,0
B.I	Erträge aus Transfers	4,26	3,85	-0,42	-9,8
B.II	Transferaufwand	57,87	61,74	+3,87	+6,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-2.817,01	-3.119,68	-302,67	+10,7
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+1,09	—	-1,09	-100,0
D.I	Finanzerträge	1,09	—	-1,09	-100,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-2.815,92	-3.119,68	-303,76	+10,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Mehr als die Hälfte der gesamten Aufwendungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten entfiel auf den Personalaufwand. Ebenfalls einen großen Anteil an den Gesamtaufwendungen beanspruchte der betriebliche Sachaufwand, der u.a. die Abschreibungen auf Sachanlagen (Gebäude und Grundstückseinrichtungen, Fahrzeuge und Luftfahrzeuge), die Aufwendungen für Heeresanlagen (z.B. Luft- und Kraftfahrzeuge, Bekleidung, Waffen), Munition, Treibstoffe und Energie sowie den Instandhaltungsaufwand umfasste. Der Aufwand für Werkleistungen enthielt etwa die Supportverträge für Eurofighter und den Aufwand für IT-Betrieb und Applikationserstellung. Im betrieblichen Sachaufwand verrechnet waren auch die Entschädigungen an Präsenzdienstleistende sowie Aufwendungen für Heeresbedienstete, die nicht der Planstellenbewirtschaftung unterlagen (z.B. Militärpersonen auf Zeit).

Der Transferaufwand fiel für den Beitrag zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU an.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-2.666,33	-2.887,90	-221,57	+8,3
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	0,01	0,01	+0,00	+6,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,99	49,08	-2,92	-5,6
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.718,34	2.936,99	+218,65	+8,0
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-58,88	-54,81	+4,07	-6,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers	4,23	3,92	-0,31	-7,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	63,11	58,73	-4,38	-6,9
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,49	-0,08	+0,40	-82,8
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,85	1,95	+0,10	+5,3
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,34	2,03	-0,31	-13,1
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1.257,74	-1.611,09	-353,35	+28,1
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.257,74	1.611,09	+353,35	+28,1
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.983,44	-4.553,88	-570,45	+14,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 14 Militärische Angelegenheiten fielen im Jahr 2025 hohe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.611,09 Mio. EUR an. Diese stiegen damit um 353,35 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Von den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit entfielen 744,65 Mio. EUR auf Anzahlungen für Anlagen. Das waren 46 % der Investitionen. Die Investitionen betrafen insbesondere die Beschaffung von Luft- und Spezialfahrzeugen.

Da beinahe die Hälfte der Auszahlungen für Investitionen für Anzahlungen anfielen, resultierten daraus nur geringe Abschreibungen in der Ergebnisrechnung. Aufgrund des hohen Standes an Sachanlagen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten führten die nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen in Höhe von 286,80 Mio. EUR dennoch zu hohen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung. Zu Anzahlungen kam es auch bei Heeresanlagen und bei den Supportverträgen für Eurofighter, sodass die Auszahlungen deutlich höher als die Aufwendungen ausfielen.

Aufgrund von bereits vertraglich vereinbarten Beschaffungen stiegen die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre um 0,486 Mrd. EUR; sie betragen 7,750 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2025.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG14 militärische Angelegenheiten	Voranschlag ZUGB	Erfolg ZUGB	Abweichung	III 70
	Erträge	58,92	82,12	+23,21	+39,4
14.07	Zentrale Steuerung	4,33	9,09	+4,76	+110,0
14.08	Landesverteidigung	54,59	73,04	+18,45	+33,8
	Aufwendungen	3.381,69	3.201,80	-179,89	-5,3
14.07	Zentrale Steuerung	269,92	285,21	+15,29	+5,7
14.08	Landesverteidigung	3.111,78	2.916,60	-195,18	-6,3
	Nettoergebnis	-3.322,77	-3.119,68	+203,09	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG14 militärische Angelegenheiten	Voranschlag ZUGB	Zahlungen ZUGB	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	50,04	54,98	+4,94	+9,9
14.07	Zentrale Steuerung	3,51	3,92	+0,41	+11,7
14.08	Landesverteidigung	46,53	51,06	+4,53	+9,7
	Auszahlungen	4.390,78	4.608,87	+218,09	+5,0
14.07	Zentrale Steuerung	261,42	279,69	+18,26	+7,0
14.08	Landesverteidigung	4.129,35	4.329,18	+199,83	+4,8
	Nettofinanzierungssaldo	-4.340,74	-4.553,88	-213,15	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen	(-179,89 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+218,09 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen aus der Investitionstätigkeit entstanden im GB 14.08 Landesverteidigung bei der Beschaffung von Sachanlagen (insbesondere Luft- und Kraftfahrzeuge sowie Neubauten).

Die Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen im GB 14.08 Landesverteidigung ergaben sich durch die Unterschreitung des Personalaufwands, insbesondere aufgrund der verzögerten Auszahlung der für die Neuberechnung des Besoldungsdienstalters vorgesehenen Mittel. Minderaufwendungen entstanden zudem beim betrieblichen Sachaufwand (z.B. Werkleistungen, Heeresanlagen, Instandhaltung und sonstiger betrieblicher Sachaufwand), wohingegen die Abweichungen bei den entsprechenden Auszahlungen gering ausfielen.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG 14 Militärische Angelegenheiten	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	69,87	—	—	-7,06	+13,09	75,90	+6,03	+8,6
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	9,00	—	-0,08	—	+0,86	9,78	+0,78	+8,7
Gesamtsumme	78,87	—	-0,08	-7,06	+13,95	85,68	+6,81	+8,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Die Bundesministerin für Landesverteidigung als haushaltsleitendes Organ der UG 14 Militärische Angelegenheiten übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 21. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 14 Militärische Angelegenheiten die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

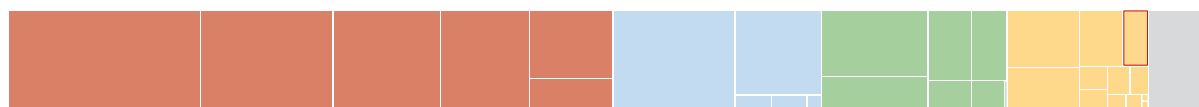
Zahlenteil

[UG 14 Militärische Angelegenheiten](#)

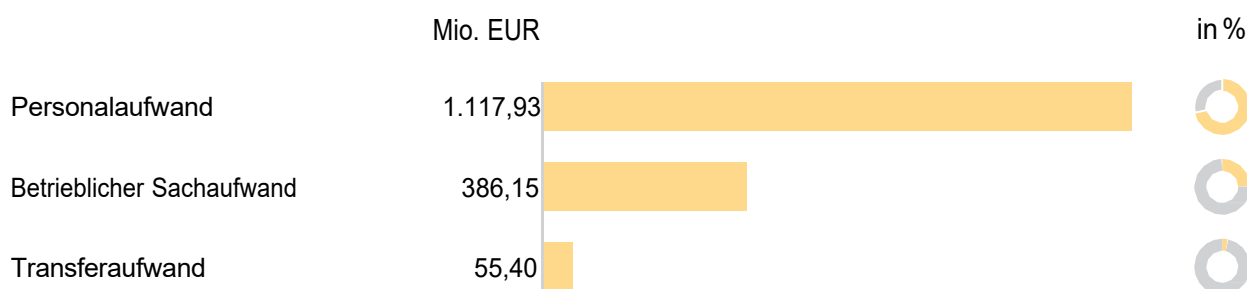
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 15 Finanzverwaltung

Überblick



UG 15 | Aufwendungen: 1.559,47 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

In der UG 15 Finanzverwaltung wurden insbesondere die Mittel zur Erhebung und Einbringung der öffentlichen Abgaben bereitgestellt. Darunter fiel auch die Betrugsbekämpfung im Steuer- und Zollbereich. Seit Juli 2022 werden in dieser Untergliederung Aufwendungen für den Bereich Bergbau finanziert. Die Agenden Telekommunikation und Breitband sowie die Fernmeldebehörde wurden mit 1. April 2025 dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport übertragen.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen (UG 15 Finanzverwaltung) befanden sich 2025 zahlreiche Behörden, Dienststellen und sonstige Einrichtungen:

- das Finanzamt Österreich als Abgabenbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit für alle Aufgaben, die nicht einer anderen Abgabenbehörde übertragen waren,
- das Finanzamt für Großbetriebe als Abgabenbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit für Großbetriebe, Finanzdienstleister, Unternehmensgruppen, Stiftungen und Fonds sowie gemeinnützige Bauvereinigungen,
- das Zollamt Österreich als Abgaben- und Finanzstrafbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit,
- die Finanzprokuratur als Rechtsvertretung und -beratung der Republik Österreich,
- die Zentralen Services als Unterstützung der Finanz- und Zollverwaltung,

das Bundesfinanzgericht als Beschwerdestelle gegen Bescheide des Finanzamts Österreich und des Finanzamts für Großbetriebe, des Zollamts Österreich und des Amts für Betrugsbekämpfung in Steuer-, Zoll-, Beihilfen- oder Finanzstrafsachen,
das Amt für Betrugsbekämpfung als Finanzstrafbehörde (ausgenommen Zoll) mit bundesweiter Zuständigkeit für die Bekämpfung von Abgaben- und Sozialbetrug sowie
der Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge.

BMG-Novelle 2025

Die UG 15 Finanzverwaltung war von Änderungen aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, betroffen:

Die Agenden Telekommunikation und Breitband sowie das Fernmeldebüro wurden von der UG 15 Finanzverwaltung (Bundesministerium für Finanzen) an die UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport (Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport) übertragen. Die Agenden Telekommunikation und Breitband waren erst im Juli 2022 der UG 15 Finanzverwaltung zugeordnet worden. Ein Vergleich der Gebarung im Zeitverlauf war durch diese mehrmaligen Änderungen der Budgetstruktur innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums erschwert.

Die Personalämter gemäß Poststrukturgesetz sowie das Amt der Bundesimmobilien wechselten von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 40 Wirtschaft (Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus).

Das Competence Center Punzierungskontrolle im Zollamt Österreich in der UG 15 Finanzverwaltung wurde in das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in der UG 40 Wirtschaft übergeleitet.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	441,26	238,80	-202,46	-45,9
A	Langfristiges Vermögen	47,49	25,33	-22,16	-46,7
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,96	0,06	-1,90	-96,7
A.II	Sachanlagen	32,96	14,08	-18,88	-57,3
A.V	Langfristige Forderungen	12,56	11,18	-1,38	-11,0
B	Kurzfristiges Vermögen	393,77	213,47	-180,30	-45,8
B.II	Kurzfristige Forderungen	183,97	90,37	-93,60	-50,9
B.III	Vorräte	0,17	0,15	-0,02	-13,6
B.IV	Liquide Mittel	209,64	122,96	-86,68	-41,3
	Summe Aktiva	441,26	238,80	-202,46	-45,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-163,41	-307,14	-143,72	+88,0
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	363,46	-305,47	-668,93	—
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.324,61	-1.168,90	+155,72	-11,8
C.V	Bundesfinanzierung	797,74	1.167,23	+369,49	+46,3
D + E	Fremdmittel	604,67	545,94	-58,74	-9,7
D	Langfristige Fremdmittel	151,86	146,69	-5,17	-3,4
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1,25	0,87	-0,39	-30,8
D.III	Langfristige Rückstellungen	150,61	145,83	-4,78	-3,2
E	Kurzfristige Fremdmittel	452,82	399,24	-53,57	-11,8
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	344,41	297,44	-46,97	-13,6
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	108,41	101,80	-6,61	-6,1
	Summe Passiva	441,26	238,80	-202,46	-45,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Vermögen der UG 15 Finanzverwaltung fanden sich im Wesentlichen die Bankkonten bei der Oesterreichischen Nationalbank und bei der BAWAG P.S.K. (Stand zum 31. Dezember 2025: 122,94 Mio. EUR) sowie kurzfristige Forderungen (aktive Rechnungsabgrenzungen), die die Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen betrafen. Die Sachanlagen beinhalteten vor allem die notwendige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge für das Zollamt Österreich und das Amt für Betrugsbekämpfung.

Eine wesentliche Position auf der Passivseite der Vermögensrechnung waren die kurzfristigen Verbindlichkeiten, die sich aus der zentralen Bundesbesoldung ergaben, sowie die Rückstellungen für Jubiläumswendungen, Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-1.651,67	-1.350,83	+300,85	-18,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	258,05	153,25	-104,79	-40,6
A.III	Personalaufwand	1.446,48	1.117,93	-328,55	-22,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	463,24	386,15	-77,09	-16,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+348,41	+181,57	-166,84	-47,9
B.I	Erträge aus Transfers	552,10	236,96	-315,14	-57,1
B.II	Transferaufwand	203,69	55,40	-148,29	-72,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.303,26	-1.169,26	+134,00	-10,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-21,35	+0,36	+21,71	—
D.I	Finanzerträge	-21,35	0,36	+21,71	—
E	Nettoergebnis (= C + D)	-1.324,61	-1.168,90	+155,72	-11,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 15 Finanzverwaltung erfasste das Bundesministerium für Finanzen die Personalaufwendungen der Zentralstelle, der nachgeordneten Dienststellen sowie der Personalämter.

Bedeutende Sachaufwendungen fielen für die Finanz- und Zollbehörden (z.B. für Mieten) und für den IT-Bereich (insbesondere für IT-Dienstleistungen der Bundesrechenzentrum GmbH) an.

Weitere Aufwendungen betrafen das Bundesfinanzgericht, das über Beschwerden gegen Bescheide der Finanzbehörden in Steuer-, Beihilfen- und Finanzstrafsachen, gegen Bescheide der Zollbehörden in Zoll- und Zollstrafsachen sowie gegen Bescheide über Wiener Landes- und Gemeindeabgaben zu entscheiden hatte.

Transferaufwendungen fielen insbesondere für Sicherheitsforschungsprogramme durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) sowie für Förderungen an das Joint Vienna Institute, das Institut für Höhere Studien und das Projekt West-Austria-Gasleitung an.

Erträge erzielte das Bundesministerium für Finanzen aus der Verwertung öffentlicher Rechte im Bereich der Mineralrohstoffreserven (Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinse) sowie aus Einhebungsvergütungen für an die Europäische Kommission abgeführte Zölle, die in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet wurden.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-1.668,84	-1.351,81	+317,04	-19,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	192,35	139,23	-53,12	-27,6
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.861,19	1.491,03	-370,16	-19,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	+395,58	+91,86	-303,72	-76,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	551,25	226,26	-324,99	-59,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	155,67	134,40	-21,27	-13,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,06	+0,21	+0,15	+267,5
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,74	0,73	-0,02	-2,3
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,69	0,52	-0,17	-24,8
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-6,82	-1,45	+5,37	-78,7
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,29	0,05	-0,23	-81,4
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,11	1,51	-5,60	-78,8
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.280,03	-1.261,19	+18,84	-1,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Wesentliche Unterschiede zwischen der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung entstanden im Zuge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, durch die Verschiebung von Treuhandmitteln der FFG im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in die UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG 15 Finanzverwaltung	Voranschlag ZUG	Erfolg ZUG	Abweichung	III 70
	Erträge	223,89	250,64	+26,76	+12,0
15.01	Steuerung und Services	205,68	222,04	+16,36	+8,0
15.02	Steuer- und Zollverwaltung	16,40	24,67	+8,26	+50,4
15.03	Rechtsvertretung und Rechtsinstanz	1,80	3,93	+2,13	+118,2
	Aufwendungen	1.595,29	1.419,54	-175,75	-11,0
15.01	Steuerung und Services	531,52	404,94	-126,58	-23,8
15.02	Steuer- und Zollverwaltung	1.012,01	963,41	-48,60	-4,8
15.03	Rechtsvertretung und Rechtsinstanz	51,76	51,20	-0,56	-1,1
	Nettoergebnis	-1.371,40	-1.168,90	+202,50	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG 15 Finanzverwaltung	Voranschlag ZUG	Zahlungen ZUG	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	220,84	238,04	+17,20	+7,8
15.01	Steuerung und Services	203,89	219,71	+15,82	+7,8
15.02	Steuer- und Zollverwaltung	15,22	14,94	-0,29	-1,9
15.03	Rechtsvertretung und Rechtsinstanz	1,73	3,40	+1,67	+96,2
	Auszahlungen	1.559,92	1.499,23	-60,69	-3,9
15.01	Steuerung und Services	519,23	494,92	-24,31	-4,7
15.02	Steuer- und Zollverwaltung	989,41	952,79	-36,62	-3,7
15.03	Rechtsvertretung und Rechtsinstanz	51,28	51,52	+0,24	+0,5
	Nettofinanzierungssaldo	-1.339,08	-1.261,19	+77,89	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen	(-175,75 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-60,69 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen für das Personal ergaben sich, weil geplante Quoten für Vollbeschäftigtenäquivalente sowie Mittel für die Neuberechnung und Nachzahlung von Vordienstzeiten nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden.

Abweichungen im betrieblichen Sachaufwand resultierten aus Reduktionen bei Fremdleistungen (insbesondere Öffentlichkeitsarbeit), im Projekt Zollkorridorverkehr Vorarlberg, das aufgrund einer Neuausrichtung kostengünstiger umgesetzt wurde, sowie bei den Miet- und Betriebskostenerhöhungen, die moderater ausfielen als geplant. Weiters rief die FFG im Bereich Bergbau in der Ausschreibung „Rohstoffe 2025“ noch nicht das gesamte Auftragsvolumen ab.

Der Aufwand für Schadensvergütungen fiel geringer als veranschlagt aus, da auszuzahlende Schadensvergütungen im Zusammenhang mit EU-Schadensfällen zum Großteil in der hierfür gebildeten Rückstellung Deckung fanden.

Abweichungen ergaben sich auch durch Verschiebungen im Rahmen der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025: durch

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus sowie durch die Übertragung von Teilen der ehemaligen Sektion VI Telekommunikation, Post und Bergbau und der Fernmeldebehörde auf das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG 15 Finanzverwaltung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	1.023,47	-637,13	-58,37	—	+56,93	384,91	-638,57	-62,4
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	5,66	—	—	—	+0,72	6,38	+0,72	+12,7
Gesamtsumme	1.029,13	-637,13	-58,37	—	+57,66	391,29	-637,84	-62,0

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 15 Finanzverwaltung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 21. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 15 Finanzverwaltung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

Zahlenteil

[UG 15, Finanzverwaltung](#)

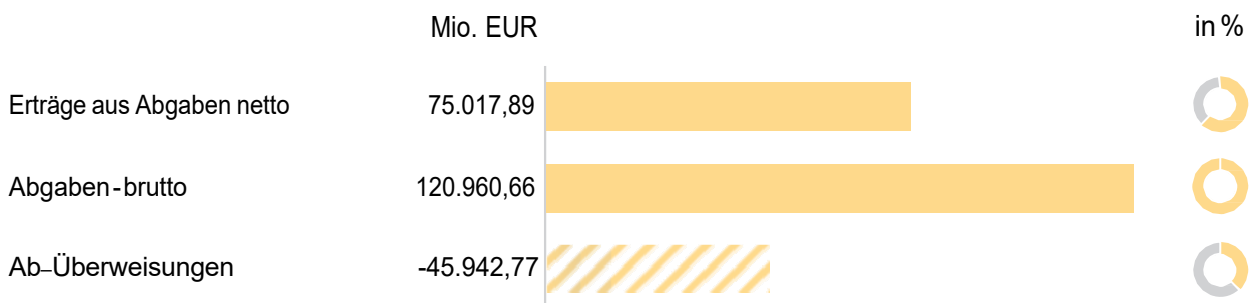
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 16 Öffentliche Abgaben

Überblick



UG 16 | Erträge: 75.049,12 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die UG 16 Öffentliche Abgaben erfasst die Erträge des Bundes aus öffentlichen Abgaben, die die Abgabenbehörden des Bundes einheben. Die Abgabenerträge wurden netto dargestellt (75,018 Mrd. EUR) und errechneten sich aus den Bruttoabgaben (120,961 Mrd. EUR) abzüglich der Ab-Überweisungen (45,943 Mrd. EUR).

Die Ab-Überweisungen enthielten vor allem die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden sowie den Beitrag Österreichs zum EU-Haushalt.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	M170
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	16.245,89	17.233,98	+988,09	+6,1
A	Langfristiges Vermögen	0,10	0,12	+0,01	+14,8
A.V	Langfristige Forderungen	0,10	0,12	+0,01	+14,8
B	Kurzfristiges Vermögen	16.245,79	17.233,86	+988,08	+6,1
B.II	Kurzfristige Forderungen	16.245,65	17.233,75	+988,09	+6,1
B.IV	Liquide Mittel	0,13	0,12	-0,01	-11,4
	Summe Aktiva	16.245,89	17.233,98	+988,09	+6,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	M170
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	10.807,78	11.481,14	+673,35	+6,2
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	10.108,91	10.807,78	+698,87	+6,9
C.II	Jährliches Nettoergebnis	70.590,59	74.732,78	+4.142,19	+5,9
C.V	Bundesfinanzierung	-69.891,72	-74.059,43	-4.167,70	+6,0
D + E	Fremdmittel	5.438,10	5.752,84	+314,74	+5,8
D	Langfristige Fremdmittel	—	—	—	—
E	Kurzfristige Fremdmittel	5.438,10	5.752,84	+314,74	+5,8
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.438,10	5.752,84	+314,74	+5,8
	Summe Passiva	16.245,89	17.233,98	+988,09	+6,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Das kurzfristige Vermögen der UG 16 Öffentliche Abgaben erfasste insbesondere die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben (5,039 Mrd. EUR) sowie die Abgrenzung des Steueraufkommens der Monate Jänner und Februar (Time Adjustments; 11,670 Mrd. EUR).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten der UG 16 enthielten insbesondere die bestehenden Guthaben der Abgabepflichtigen (4,670 Mrd. EUR).

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+70.590,59	+74.732,78	+4.142,19	+5,9
A.I	Erträge aus Abgaben netto	71.213,76	75.017,89	+3.804,14	+5,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	—	31,22	+31,22	—
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	623,16	316,33	-306,83	-49,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+70.590,59	+74.732,78	+4.142,19	+5,9
E	Nettoergebnis (= C + D)	+70.590,59	+74.732,78	+4.142,19	+5,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Abgabenerträge verteilen sich wie folgt: 47,3 % aller Abgaben entfielen auf Verbrauchs- und Verkehrsteuern (brutto: 57,224 Mrd. EUR; +5,4 % zum Vorjahr), 51,9 % auf Einkommen- und Vermögensteuern (brutto: 62,808 Mrd. EUR; +3,9 % zum Vorjahr). Das größte Aufkommen erzielten

die Umsatzsteuer (40,871 Mrd. EUR; +3,4 % zum Vorjahr),
die Lohnsteuer (37,912 Mrd. EUR; +4,2 % zum Vorjahr) und
die Körperschaftsteuer (11,873 Mrd. EUR; -6,9 % zum Vorjahr).

Von den Ab-Überweisungen (45,943 Mrd. EUR; +3,6 % zum Vorjahr) gingen

21,359 Mrd. EUR als Ertragsanteile an die Länder und 13,755 Mrd. EUR als Ertragsanteile an die Gemeinden,
3,146 Mrd. EUR an die Europäische Kommission,
3,788 Mrd. EUR an Länder und Gemeinden für die Bereiche Gesundheit und Soziales,
3,808 Mrd. EUR an Fonds (insbesondere an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und den 2024 aufgestockten Pflegefonds),
sowie 87,24 Mio. EUR als Entlastung für die CO₂-Bepreisung an land- und forstwirtschaftliche und energieintensive Unternehmen sowie an Unternehmen, die im grenzüberschreitenden Wettbewerb stehen und von der Verlagerung von CO₂-Emissionen (Carbon Leakage) betroffen sind.

Unter den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit waren Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen verbucht.

Die Aufwendungen der UG 16 Öffentliche Abgaben enthielten Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgaben- und Zollforderungen durch die zuständigen Finanzämter und das Zollamt Österreich; 2025 waren dies 316,33 Mio. EUR. Bei den Wertberichtigungen werden die Nettobewegungen der ausgesetzten Beträge (Einbringung gemäß § 231 Bundesabgabenordnung (BAO) und Einhebung § 212a BAO) ausgewiesen, sowie jene Vorschriften, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind. Die Forderungsabschreibungen zeigen die Löschungen uneinbringlicher Forderungen und Nachsichten (§ 236 BAO).

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+70.016,50	+73.764,76	+3.748,26	+5,4
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	70.016,50	73.764,76	+3.748,26	+5,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	+70.016,50	+73.764,76	+3.748,26	+5,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge aus Abgaben waren gemäß BHG 2013 im Ergebnishaushalt zum Zeitpunkt der Einzahlung zu veranschlagen bzw. zu verrechnen; bei bestimmten Abgabenarten waren jedoch im Bundesrechnungsabschluss Abgabenerträge zeitlich abzugrenzen (Time Adjustments). Deshalb und aufgrund von Abgabenerforderungen, die im Finanzierungshaushalt nicht wirksam wurden, kam es in der Finanzierungsrechnung zu Abweichungen von den Werten der Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG 16 Öffentliche Abgaben	Voranschlag ZUZS	Erfolg ZUZS	Abweichung	III 70
	Erträge	71.863,40	75.049,12	+3.185,71	+4,4
16.01	Öffentliche Abgaben	71.863,40	75.049,12	+3.185,71	+4,4
	Aufwendungen	615,10	316,33	-298,77	-48,6
16.01	Öffentliche Abgaben	615,10	316,33	-298,77	-48,6
	Nettoergebnis	+71.248,30	+74.732,78	+3.484,48	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG 16 Öffentliche Abgaben	Voranschlag ZUZS	Zahlungen ZUZS	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	71.762,40	73.764,76	+2.002,35	+2,8
16.01	Öffentliche Abgaben	71.762,40	73.764,76	+2.002,35	+2,8
	Nettofinanzierungssaldo	+71.762,40	+73.764,76	+2.002,35	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Mehrerträge	(+3.185,71 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+2.002,35 Mio. EUR)

Die Erträge aus den Bruttoabgaben (DB 16.01.01 Bruttosteuer) lagen im Jahr 2025 um 3,543 Mrd. EUR über dem Voranschlag, die Einzahlungen aus den Bruttoabgaben lagen um 2,370 Mrd. EUR über dem Voranschlag; der

Unterschied geht im Wesentlichen auf die Abgrenzungsbuchungen (Time Adjustments) zurück, die die Erträge aus Bruttoabgaben in Summe um 490,98 Mio. EUR erhöhten.

Die Ab-Überweisungen (ohne Ab-Überweisungen Entlastungsmaßnahmen nach dem Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022) lagen um 295,93 Mio. EUR (Erträge) bzw. 325,06 Mio. EUR (Einzahlungen) über den veranschlagten Werten.

Die Erträge aus dem Nationalen Emissionszertifikatehandel (brutto, DB 16.01.05) lagen um 50,15 Mio. EUR unter dem Voranschlag, die Einzahlungen um 31,41 Mio. EUR. Die Ab-Überweisungen für die entsprechenden Entlastungsmaßnahmen lagen hingegen um 11,24 Mio. EUR (Erträge bzw. Einzahlungen) über dem Voranschlag. Entlastungen wurden für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, für energieintensive Betriebe sowie für Unternehmen gewährt, die im grenzüberschreitenden Wettbewerb stehen und von der Verlagerung von CO₂-Emissionen (Carbon Leakage) betroffen sind.

Aufwendungen

Minderaufwendungen

(-298,77 Mio. EUR)

Die Forderungsabschreibungen aus Abgaben lagen um 247,86 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Aus der Dotierung von Wertberichtigungen war ein Aufwand veranschlagt, tatsächlich ergab die Auflösung von Wertberichtigungen einen Ertrag.

Für eine detaillierte Darstellung der Voranschlagsabweichungen siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 1: Bund, TZ 1.2.4.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG 16 Öffentliche Abgaben	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,41	—	—	—	+0,00	2,41	+0,00	+0,1
Gesamtsumme	2,41	—	—	—	+0,00	2,41	+0,00	+0,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 16 Öffentliche Abgaben übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 21. April 2026.

Die UG 16 Öffentliche Abgaben ist eine „Einzahlungsuntergliederung“; für sie führte der RH keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durch. Die Finanzverwaltung sowie ihr Internes Kontrollsystem sind jedoch laufend Gegenstand von Gebarungsüberprüfungen durch den RH; siehe dazu etwa die RH-Berichte „Umsatzsteuer bei internationalen digitalen B2C-Dienstleistungen“ (Reihe Bund 2021/28), „Rechtsmittel in der Steuerverwaltung“ (Reihe Bund 2022/21), „Kapitalertragsteuer-Erstattungen nach Dividendenausschüttungen; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2022/4) und „E-Commerce: Umsatzsteuer bei grenzüberschreitendem Versandhandel“ (Reihe Bund 2026/5). Im Bundesrechnungsabschluss 2014 überprüfte der RH den Prozess Abgabeneinhebung gemäß § 9 RHG, im Bundesrechnungsabschluss 2024 die Schnittstelle Abgabeneinhebung (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung sowie Schwerpunktprüfungen 2024).

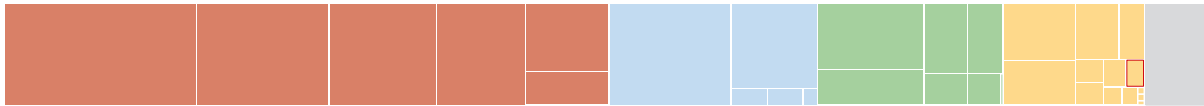
Zahlenteil

[UG 16 Öffentliche Abgaben](#)

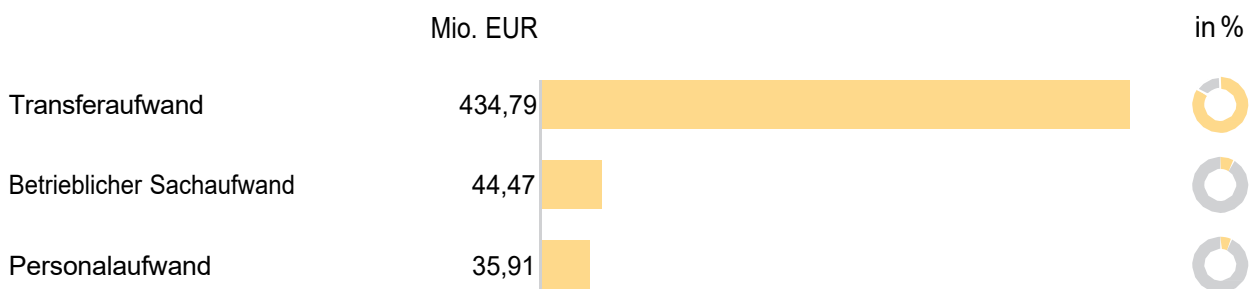
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport

Überblick



UG 17 | Aufwendungen: 515,17 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport nahm Aufgaben im Bereich Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport wahr.

Die Medienangelegenheiten umfassten u. a. die Kompensation an den Österreichischen Rundfunk (ORF) für den Verlust des Vorsteuerabzugs, den Zuschuss an die Wiener Zeitung GmbH sowie die Presse- und Publizistikförderung gemäß Presseförderungsgesetz und Qualitäts-Journalismus-Förderungsgesetz. Im Bereich Telekommunikation war die UG 17 für die Umsetzung der Breitbandstrategie zuständig, die einen flächendeckenden Ausbau von gigabitfähigen Zugängen fördern soll. Außerdem wurde in der UG 17 der neue Bereich „Wohnpolitik“ aufgenommen, der wohnpolitische Aufgaben bündelt.

Zudem stellte das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport aus der UG 17 Mittel für die Sportförderung zur Verfügung.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Das Fernmeldebüro ist als nachgeordnete Dienststelle für die Erteilung und Kontrolle von Funkbewilligungen, Frequenzkoordinierung und -planung sowie die Marktüberwachung von Funkanlagen zuständig.

BMG-Novelle 2025

Die UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport war von Änderungen aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, betroffen:

Die Medienangelegenheiten (inklusive Kommunikationsbehörde Austria und Wiener Zeitung GmbH) wechselten von der UG 10 Bundeskanzleramt in die UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport (Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport).

Der Aufgabenbereich Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation sowie die Bundesdisziplinarbehörde wurden von der UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport in die UG 10 Bundeskanzleramt übertragen.

Die Agenden Telekommunikation und Breitband sowie die Fernmeldebehörde verschoben sich von der UG 15 Finanzverwaltung (Bundesministerium für Finanzen) in die UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	50,09	118,98	+68,90	+137,6
A	Langfristiges Vermögen	38,77	83,17	+44,40	+114,5
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	—	1,90	+1,90	—
A.II	Sachanlagen	1,54	17,70	+16,16	—
A.IV	Beteiligungen	34,65	61,30	+26,65	+76,9
A.V	Langfristige Forderungen	2,58	2,28	-0,30	-11,7
B	Kurzfristiges Vermögen	11,31	35,81	+24,49	+216,5
B.II	Kurzfristige Forderungen	11,25	35,75	+24,50	+217,8
B.III	Vorräte	0,06	0,05	-0,01	-19,1
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	+0,00	+204,3
	Summe Aktiva	50,09	118,98	+68,90	+137,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	42,25	108,25	+66,01	+156,2
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	34,92	148,49	+113,56	+325,2
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-283,97	-486,53	-202,56	+71,3
C.III	Neubewertungsrücklagen	7,24	10,93	+3,69	+50,9
C.V	Bundesfinanzierung	284,05	435,36	+151,31	+53,3
D + E	Fremdmittel	7,84	10,73	+2,89	+36,9
D	Langfristige Fremdmittel	4,69	4,42	-0,27	-5,8
D.III	Langfristige Rückstellungen	4,69	4,42	-0,27	-5,8
E	Kurzfristige Fremdmittel	3,14	6,30	+3,16	+100,5
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,93	2,54	+1,61	+174,2
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	2,22	3,76	+1,55	+69,8
	Summe Passiva	50,09	118,98	+68,90	+137,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Vermögen der UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport fanden sich im Wesentlichen Sachanlagen sowie Beteiligungen an verbundenen Unternehmen. Die Sachanlagen erhöhten sich um 16,16 Mio. EUR, insbesondere durch die Übertragungen von Gebäuden und Bauten sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025.

Die Beteiligungen stiegen um 26,65 Mio. EUR. Für diese Erhöhung waren die Übertragung der Wiener Zeitung GmbH sowie der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) von der UG 10 in die UG 17 verantwortlich. Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen verzeichneten per 31. Dezember 2025 folgende Buchwerte:

Bundes-Sport GmbH: 34,53 Mio. EUR,
 Wiener Zeitung GmbH: 20,76 Mio. EUR,
 RTR-GmbH: 5,49 Mio. EUR,
 Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH: 0,52 Mio. EUR.

Die kurzfristigen Forderungen enthielten vor allem das Treuhandvermögen des Bundes bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) für Non-Profit-Organisationen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr war vor allem auf die Übertragung der Treuhandmittel im Zusammenhang mit der Breitbandförderung von der UG 15 Finanzverwaltung auf die UG 17 zurückzuführen (+26,39 Mio. EUR).

Passivseitig wies diese Untergliederung vor allem Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube aus.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-59,55	-52,55	+7,00	-11,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,70	27,83	+27,14	—
A.III	Personalaufwand	32,90	35,91	+3,01	+9,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	27,35	44,47	+17,13	+62,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-224,42	-433,96	-209,54	+93,4
B.I	Erträge aus Transfers	0,05	0,83	+0,77	—
B.II	Transferaufwand	224,47	434,79	+210,31	+93,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-283,97	-486,51	-202,54	+71,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	—	-0,02	-0,02	—
D.I	Finanzerträge	—	-0,02	-0,02	—
E	Nettoergebnis (= C + D)	-283,97	-486,53	-202,56	+71,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Mehr als 80 % der Aufwendungen der UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport waren Transfers. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus den übertragenen Medienagenden. Dazu zählten die finanzielle Kompensation an den ORF für den Wegfall des Vorsteuerabzugs, Aufwendungen für Transfers und die Administration betreffend Breitband sowie Kostenersätze an die Mobilfunkbetreiber für AT-Alert (Dienste zur Versendung von Warnmeldungen auf Mobiltelefone).

Weiters beinhaltete der Transferaufwand Transfers an die Bundes-Sport GmbH zur Förderung des Breitensports und des Spitzensports sowie Transfers aufgrund des § 20 Glücksspielgesetz für Zwecke der Sportförderung.

Die weiteren Aufwendungen fielen vor allem für Personal und Werkleistungen an.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-60,87	-48,95	+11,92	-19,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,55	25,44	+24,89	—
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61,42	74,39	+12,97	+21,1
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-222,28	-336,31	-114,03	+51,3
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,05	0,63	+0,58	—
B.II	Auszahlungen aus Transfers	222,33	336,95	+114,62	+51,6
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,01	-0,01	-0,00	+18,3
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	-0,01	-28,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,03	-0,01	-15,3
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,90	-2,28	-1,39	+154,5
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	—	0,07	+0,07	—
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,90	2,35	+1,45	+161,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-284,05	-387,56	-103,50	+36,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die geringeren Auszahlungen aus Transfers im Vergleich zum Transferaufwand waren auf den Abbau der Liquiditätsstände (Treuhandvermögen) in der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und der Agrarmarkt Austria (AMA) zurückzuführen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	Voranschlag 2025	Erfolg 2025	Abweichung	in %
	Erträge	14,83	28,64	+13,82	+93,2
17.01	Steuerung und Services	14,78	28,65	+13,87	+93,9
17.02	Sport	0,05	-0,01	-0,06	—
	Aufwendungen	437,38	515,17	+77,79	+17,8
17.01	Steuerung und Services	235,69	313,59	+77,90	+33,1
17.02	Sport	201,69	201,58	-0,11	-0,1
	Nettoergebnis	-422,56	-486,53	-63,97	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	Voranschlag 2025	Zahlungen 2025	Abweichung	in %
	Einzahlungen	14,88	26,16	+11,28	+75,8
17.01	Steuerung und Services	14,83	26,15	+11,31	+76,3
17.02	Sport	0,05	0,02	-0,03	-66,2
	Auszahlungen	434,01	413,72	-20,29	-4,7
17.01	Steuerung und Services	232,36	212,73	-19,63	-8,4
17.02	Sport	201,65	200,99	-0,66	-0,3
	Nettofinanzierungssaldo	-419,13	-387,56	+31,57	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aufwendungen und Auszahlungen

Mehraufwendungen (+77,79 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-20,29 Mio. EUR)

Die Mehraufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultierten aus dem verringerten Treuhandvermögen im Zusammenhang mit der Förderung für Breitband. Weil die Liquiditätsstände bei der FFG und der AMA abgebaut wurden, fielen weniger Auszahlungen an, die Aufwendungen blieben jedoch auf hohem Niveau.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zurückführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	100,15	636,29	-6,00	—	+32,42	762,86	+662,71	+661,7
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	—	—	—	—	0,00	—	+0,0
Gesamtsumme	100,15	636,29	-6,00	—	+32,42	762,87	+662,71	+661,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Die Haushaltsrücklagen erhöhten sich vor allem durch die Übertragung von Rücklagen im Zuge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 in Höhe von 636,29 Mio. EUR.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport als haushaltsleitendes Organ der UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 20. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

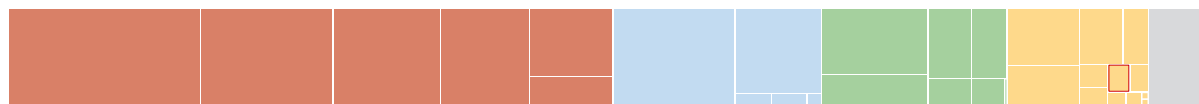
Zahlenteil

[UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport](#)

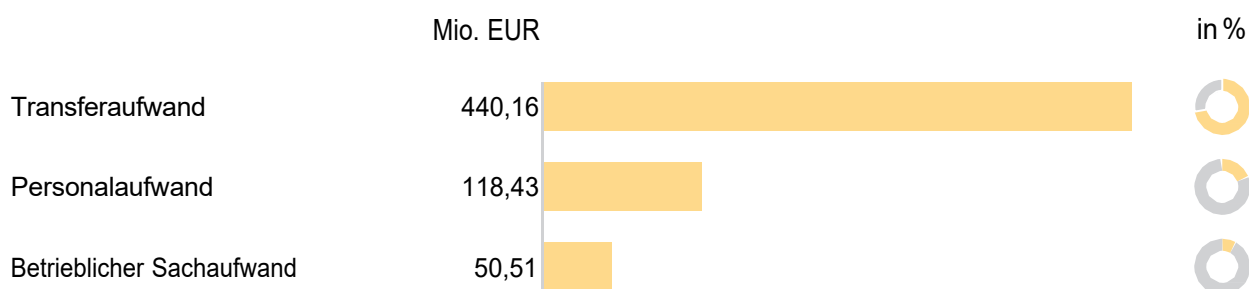
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 18 Fremdenwesen

Überblick



UG 18 | Aufwendungen: 609,10 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Aus den Mitteln der UG 18 Fremdenwesen finanzierte das Bundesministerium für Inneres seine Aufgaben für die Bereiche Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen sowie Asyl- und Fremdenwesen, für die Grundversorgung und die Bundesbetreuung, für grenz-, visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten sowie für nationale, europäische und internationale Migrationsstrategien. Zudem entfiel auf diese Untergliederung auch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Die operative Grundversorgung oblag der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU GmbH), die auch für die Rechtsberatung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden zuständig war.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Asyl und Fremdenwesen war das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eingerichtet.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	32,67	21,84	-10,83	-33,2
A	Langfristiges Vermögen	5,47	3,16	-2,32	-42,4
A.II	Sachanlagen	3,97	2,08	-1,89	-47,6
A.IV	Beteiligungen	1,30	1,00	-0,30	-23,1
A.V	Langfristige Forderungen	0,21	0,08	-0,13	-62,0
B	Kurzfristiges Vermögen	27,20	18,68	-8,51	-31,3
B.II	Kurzfristige Forderungen	27,11	18,58	-8,53	-31,5
B.IV	Liquide Mittel	0,08	0,10	+0,02	+18,5
	Summe Aktiva	32,67	21,84	-10,83	-33,2

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-198,08	-117,37	+80,71	-40,7
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-122,84	-197,92	-75,08	+61,1
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-659,57	-562,59	+96,99	-14,7
C.III	Neubewertungsrücklagen	0,30	—	-0,30	-100,0
C.V	Bundesfinanzierung	584,04	643,14	+59,10	+10,1
D + E	Fremdmittel	230,74	139,20	-91,54	-39,7
D	Langfristige Fremdmittel	15,99	16,66	+0,66	+4,1
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,64	0,68	+0,03	+4,8
D.III	Langfristige Rückstellungen	15,35	15,98	+0,63	+4,1
E	Kurzfristige Fremdmittel	214,75	122,55	-92,20	-42,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	206,01	112,97	-93,04	-45,2
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	8,74	9,58	+0,84	+9,6
	Summe Passiva	32,67	21,84	-10,83	-33,2

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Das Vermögen der UG 18 Fremdenwesen bestand im Wesentlichen aus der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Sachanlagen, die kurzfristigen Forderungen vor allem aus Abrechnungsguthaben des Bundes gegenüber den Ländern aus den Kostenersätzen der Grundversorgung. Unter den Beteiligungen war der Buchwert der BBU GmbH (1,00 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025) ausgewiesen.

Die Passivseite setzte sich vor allem aus den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus noch nicht fälligen Zahlungsanforderungen der Länder für die Kostenersätze der Grundversorgung sowie den Personalarückstellungen für Jubiläumswendungen, Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube zusammen.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-179,02	-166,20	+12,82	-7,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,60	2,74	+0,14	+5,5
A.III	Personalaufwand	113,18	118,43	+5,25	+4,6
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	68,44	50,51	-17,93	-26,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-480,55	-396,39	+84,16	-17,5
B.I	Erträge aus Transfers	43,40	43,77	+0,36	+0,8
B.II	Transferaufwand	523,96	440,16	-83,80	-16,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-659,57	-562,59	+96,98	-14,7
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,00	+0,00	+0,00	—
D.I	Finanzerträge	—	0,00	+0,00	—
D.II	Finanzaufwand	0,00	—	-0,00	-100,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-659,57	-562,59	+96,99	-14,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Für die Grundversorgung von Asylwerbenden leistete die UG 18 Fremdenwesen Transfers an die Länder, die BBU GmbH und an die Sozialversicherungsträger. Mit der Übernahme der Grundversorgung durch die BBU GmbH entfiel die direkte Abgeltung der von privaten Betreibern erbrachten Bundesbetreuungsleistungen für Asylwerbende und Flüchtlinge. Weitere Transfers beanspruchten die aus dem europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds finanzierten Maßnahmen.

Die Erträge der UG 18 Fremdenwesen stammten im Wesentlichen aus Kostenersätzen der Länder im Rahmen der Grundversorgung und aus Zahlungen der EU im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds.

Die Transferaufwendungen gingen zurück, weil weniger Personen in Grundversorgung waren. Außerdem wurde die Krankenversicherung für Vertriebene aus der Ukraine eingestellt.

Der Personalaufwand fiel für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres an, die die Agenden der UG 18 Fremdenwesen vollzogen, insbesondere jene des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl. Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem Werkleistungen (u.a. Übersetzungen und Beratungskosten), Mieten und Druckwerke.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-172,66	-166,21	+6,44	-3,7
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,80	0,75	-0,04	-5,6
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	173,46	166,97	-6,49	-3,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-412,71	-475,28	-62,58	+15,2
B.I	Einzahlungen aus Transfers	45,70	34,57	-11,14	-24,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	458,41	509,85	+51,44	+11,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,02	+0,01	+0,03	—
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,03	-0,00	-7,2
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,02	-0,03	-58,4
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,16	-0,13	+0,03	-19,5
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	—	-0,02	-100,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,18	0,13	-0,05	-28,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-585,55	-641,62	-56,07	+9,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit fielen insbesondere für die Beschaffung von IT-Hardware an. Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung ergaben sich in der UG 18 Fremdenwesen im Jahr 2025 vor allem aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Transfers an die Länder für die Grundversorgung in der Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG 18 Fremdenwesen	Voranschlag ZUG	Erfolg ZUG	Abweichung	in %
	Erträge	35,41	43,43	+8,02	+22,7
18.01	Fremdenwesen	35,41	43,43	+8,02	+22,7
	Aufwendungen	700,84	606,02	-94,82	-13,5
18.01	Fremdenwesen	700,84	606,02	-94,82	-13,5
	Nettoergebnis	-665,43	-562,59	+102,84	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG 18 Fremdenwesen	Voranschlag ZUG	Zahlungen ZUG	Abweichung	in %
	Einzahlungen	33,30	32,31	-0,99	-3,0
18.01	Fremdenwesen	33,30	32,31	-0,99	-3,0
	Auszahlungen	693,92	673,93	-19,99	-2,9
18.01	Fremdenwesen	693,92	673,93	-19,99	-2,9
	Nettofinanzierungssaldo	-660,62	-641,62	+18,99	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen	(-94,82 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-19,99 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen resultierten daraus, dass die Kostenersätze an die Länder und Sozialversicherungsträger aufgrund der rückläufigen Anzahl von Personen in der Grundversorgung niedriger ausfielen als bei der Budgeterstellung angenommen. Aus diesem Grund wurden auch die Transfers an die BBU GmbH gekürzt.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG 18 Fremdenwesen	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	408,52	23,02	-278,10	—	+8,92	162,36	-246,16	-60,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	11,27	—	-1,36	—	+2,36	12,27	+1,00	+8,9
Gesamtsumme	419,80	23,02	-279,46	—	+11,28	174,64	-245,16	-58,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Haushaltsrücklagen wurden im DB 18.01.01 Grundversorgung mit 278,10 Mio. EUR für Kostenersätze an die Länder (Grundversorgung) entnommen.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Inneres als haushaltsleitendes Organ der UG 18 Fremdenwesen übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 9. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 18 Fremdenwesen die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

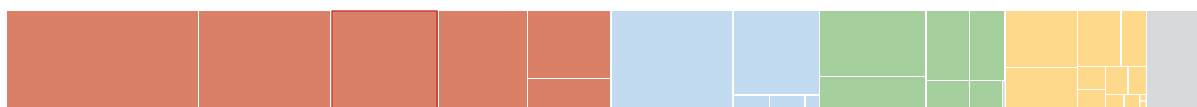
Zahlenteil

[UG 18 Fremdenwesen](#)

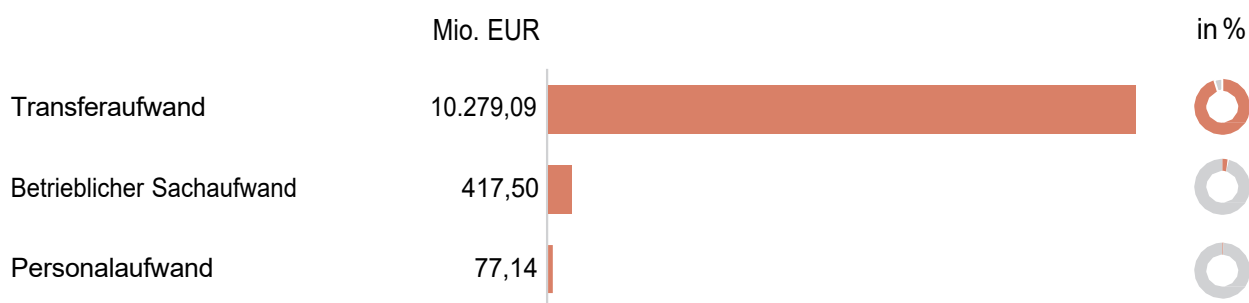
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 20 Arbeit

Überblick



UG 20 | Aufwendungen: 10.773,73 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

In der UG 20 Arbeit wurden die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik sowie die Arbeitsinspektorate verrechnet.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

In der UG 20 Arbeit waren die Aufwendungen für die Arbeitsinspektion enthalten. Diese Behörde hat die Aufgabe, die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu überwachen. Das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) ist als Dienstleistungsunternehmen zur Vermittlung Arbeitssuchender tätig und für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik verantwortlich.

Bundesministeriengesetz-Novelle 2025

Die UG 20 Arbeit war von Änderungen aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, betroffen:

- Die dem Bereich Arbeit zugeordneten Präsidialangelegenheiten wechselten von der UG 20 Arbeit zur UG 21 Soziales und Konsumentenschutz.
- Die Präsidialangelegenheiten des Bereiches Wirtschaft wurden von der UG 20 Arbeit an die UG 40 Wirtschaft (Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus) übertragen.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio.
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	1.402,86	1.288,97	-113,89	-8,1
A	Langfristiges Vermögen	1.058,17	907,86	-150,31	-14,2
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,11	0,11	0,00	0,0
A.II	Sachanlagen	1,47	0,81	-0,65	-44,6
A.IV	Beteiligungen	1.056,41	906,79	-149,62	-14,2
A.V	Langfristige Forderungen	0,18	0,14	-0,03	-19,7
B	Kurzfristiges Vermögen	344,69	381,12	+36,42	+10,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	131,85	164,65	+32,80	+24,9
B.IV	Liquide Mittel	212,84	216,47	+3,63	+1,7
	Summe Aktiva	1.402,86	1.288,97	-113,89	-8,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio.
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.327,13	1.200,25	-126,88	-9,6
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	526,00	577,33	+51,33	+9,8
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-409,26	-768,04	-358,77	+87,7
C.III	Neubewertungsrücklagen	750,94	601,32	-149,62	-19,9
C.V	Bundesfinanzierung	459,45	789,63	+330,19	+71,9
D + E	Fremdmittel	75,73	88,73	+12,99	+17,2
D	Langfristige Fremdmittel	13,18	7,11	-6,07	-46,1
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,04	—	-0,04	-100,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	13,13	7,11	-6,03	-45,9
E	Kurzfristige Fremdmittel	62,56	81,62	+19,06	+30,5
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	55,64	77,17	+21,53	+38,7
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	6,92	4,45	-2,47	-35,6
	Summe Passiva	1.402,86	1.288,97	-113,89	-8,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Vermögen der UG 20 Arbeit waren im Wesentlichen die Buchwerte ihrer Beteiligungen der UG 20 Arbeit – des AMS (424,95 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025) und des Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) (481,75 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025) – enthalten. Im Eigenkapital dieser Unternehmen waren die Arbeitsmarktrücklage sowie der Insolvenzentgeltbeitrag erfasst.

Die kurzfristigen Forderungen bestanden gegenüber Partnerorganisationen aus der EU bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR); sie resultierten aus wechselseitigen Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung, Rückforderungen aus Übergenüssen von Arbeitslosenversicherungsleistungen sowie Rückforderungen von Kurzarbeitsbeihilfen.

Die liquiden Mittel waren überwiegend im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds zu sehen. Ihre Höhe war abhängig vom Zeitpunkt des Zahlungsflusses zwischen den Haushalten der EU und des Bundes.

Eine wesentliche Position auf der Passivseite der Vermögensrechnung war die Neubewertungsrücklage, die dem Wertzuwachs von AMS und IEF seit 2013 entsprach.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten enthielten die Verbindlichkeiten gegenüber den Krankenkassen aus der Verrechnung der Abgeltung der Krankenstandstage, der Krankenversicherungsbeiträge und der E-Card-Gebühr.

Die langfristigen Rückstellungen wurden für Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen, die kurzfristigen für nicht konsumierte Urlaube und Prozesskosten gebildet.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+8.813,69	+9.322,84	+509,15	+5,8
A.I	Erträge aus Abgaben netto	9.361,22	9.813,50	+452,28	+4,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,47	3,98	+2,51	+170,7
A.III	Personalaufwand	106,70	77,14	-29,56	-27,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	442,30	417,50	-24,80	-5,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-9.222,95	-10.090,88	-867,93	+9,4
B.I	Erträge aus Transfers	442,71	188,21	-254,49	-57,5
B.II	Transferaufwand	9.665,66	10.279,09	+613,44	+6,3
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-409,26	-768,04	-358,77	+87,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	-409,26	-768,04	-358,77	+87,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Aufwendungen der UG 20 Arbeit waren von den Transferleistungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik bestimmt. Der mit Abstand größte Teil entfiel auf das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe sowie auf die Sozialversicherungsbeiträge für deren Bezieherinnen und Bezieher.

Weitere Transferleistungen betrafen etwa das Weiterbildungsgeld in der Bildungskarenz und das Altersteilzeitgeld. An die Gesundheitskassen wurde der Krankengeldaufwand überwiesen und an das AMS die entnommene Arbeitsmarktrücklage.

Für den eigenen Wirkungsbereich erhielt das AMS einen Verwaltungskostenersatz zur Abdeckung der Personal- und Sachausgaben. Operative Leistungen im Bereich Arbeitsmarkt wurden zugekauft und waren als Werkleistungen (z.B. für aktive Arbeitsmarktpolitik) im betrieblichen Sachaufwand verrechnet.

Die Erträge stammten im Wesentlichen aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Für die Einhebung dieses Beitrags bediente sich das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz der zuständigen Sozialversicherungsträger, denen für diese Leistung eine Einhebungsvergütung zustand.

Weitere Erträge entstanden durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (§ 51 Arbeitsmarktservicegesetz) sowie durch die Überweisung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur

Finanzierung des Pflegegelds.

Der Personalaufwand für die UG 20 Arbeit wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz verrechnet. Außerdem war die Besoldung der im AMS tätigen Beamtinnen und Beamten im Personalaufwand der UG 20 Arbeit ausgewiesen.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II - A.III)	+8.839,37	+9.340,75	+501,38	+5,7
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	9.361,22	9.813,50	+452,28	+4,8
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,49	0,69	+0,20	+41,7
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	522,33	473,44	-48,90	-9,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I - B.II)	-9.216,43	-10.132,61	-916,19	+9,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers	445,08	178,06	-267,02	-60,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	9.661,51	10.310,67	+649,17	+6,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I - C.II)	-0,01	+0,01	+0,03	—
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,03	-0,00	-4,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,02	-0,03	-61,4
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I - D.II)	-0,29	-0,11	+0,19	-63,6
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,29	0,11	-0,19	-63,6
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-377,36	-791,95	-414,59	+109,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 20 Arbeit ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG20 Arbeitsmarkt	Voranschlag ZUGB	Erfolg ZUGB	Abweichung	III 70
	Erträge	9.865,44	10.003,41	+137,97	+1,4
20.01	Arbeitsmarkt	9.865,06	10.000,36	+135,30	+1,4
20.02	Arbeitsinspektion	0,35	0,97	+0,62	+176,0
20.03	Steuerung und Services	0,03	2,08	+2,05	—
	Aufwendungen	10.359,02	10.771,44	+412,42	+4,0
20.01	Arbeitsmarkt	10.304,78	10.719,49	+414,71	+4,0
20.02	Arbeitsinspektion	45,24	43,17	-2,08	-4,6
20.03	Steuerung und Services	9,00	8,78	-0,22	-2,4
	Nettoergebnis	-493,58	-768,04	-274,46	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG20 Arbeitsmarkt	Voranschlag ZUGB	Zahlungen ZUGB	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	9.864,85	9.989,96	+125,10	+1,3
20.01	Arbeitsmarkt	9.864,47	9.989,57	+125,10	+1,3
20.02	Arbeitsinspektion	0,38	0,39	+0,01	+1,6
20.03	Steuerung und Services	0,01	0,01	-0,00	-8,8
	Auszahlungen	10.345,39	10.781,91	+436,52	+4,2
20.01	Arbeitsmarkt	10.291,33	10.728,09	+436,76	+4,2
20.02	Arbeitsinspektion	43,96	43,86	-0,10	-0,2
20.03	Steuerung und Services	10,10	9,96	-0,14	-1,4
	Nettofinanzierungssaldo	-480,54	-791,95	-311,42	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Mehrerträge	(+137,97 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+125,10 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen waren im Wesentlichen auf höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge infolge der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme und infolge eines geringfügigen Anstiegs der Beschäftigung zurückzuführen.

Aufwendungen und Auszahlungen

Mehraufwendungen	(+412,42 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+436,52 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden aufgrund der konjunkturell schwierigen Lage insbesondere für Leistungen an Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe inklusive

Pensionsversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträgen und Krankengeld. Auch die Altersteilzeit wurde von mehr Personen in Anspruch genommen. Das Weiterbildungsgeld und das Bildungsteilzeitgeld wurden zwar mit Ende März 2025 abgeschafft; aufgrund der Inanspruchnahme im Zuge von Übergangsfristen kam es dennoch zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich, weil die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds geringer waren als veranschlagt.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG20 Arbeit	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	9,11	-1,04	-0,05	—	+0,03	8,04	-1,06	-11,7
Variable Auszahlungsrücklagen	35,81	—	—	—	+46,62	82,43	+46,62	+130,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	100,79	—	-100,79	—	+0,00	0,00	-100,79	-100,0
Gesamtsumme	145,71	-1,04	-100,84	—	+46,64	90,47	-55,24	-37,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Seit dem Finanzjahr 2023 wurde der Überschuss aus der zweckgebundenen Gebarung nicht mehr der Arbeitsmarktrücklage im AMS zugeführt, sondern als zweckgebundene Einzahlungsrücklage im Bundesrechnungsabschluss erfasst (100,79 Mio. EUR) (siehe dazu insbesondere auch Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG Arbeitsmarkt, TZ 15). Im Jahr 2025 wurde diese Rücklage vollständig beansprucht.

Haushaltsrücklagen wurden im Wesentlichen im DB 20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik mit 100,79 Mio. EUR für Zwecke der aktiven Arbeitsmarktpolitik (100,79 Mio. EUR) entnommen.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 20 Arbeit übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 17. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

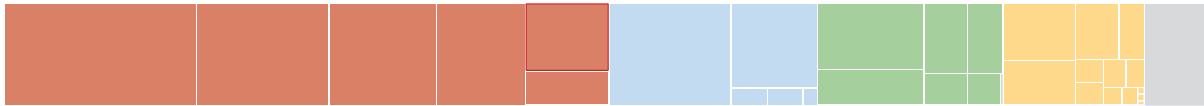
Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 20 Arbeit die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 nicht in ausreichendem Umfang eingehalten wurden. Der RH anerkannte die Fortschritte des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die Empfehlungen aus der Vorprüfung gemäß § 9 RHG zum Prozess Arbeitsmarkt (Bundesrechnungsabschluss 2023) für die UG 20 Arbeit umzusetzen. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stellte dem RH zwar eine nachvollziehbare Übertragung der Daten aus der Applikation AL-BRZ in das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP für einen ausgewählten Tag vor, nicht aber für die Übertragung der Jahressalden. Der RH konnte daher weiterhin keine abschließende Beurteilung zum Verrechnungsprozess der passiven Arbeitsmarktpolitik treffen.

Zahlenteil

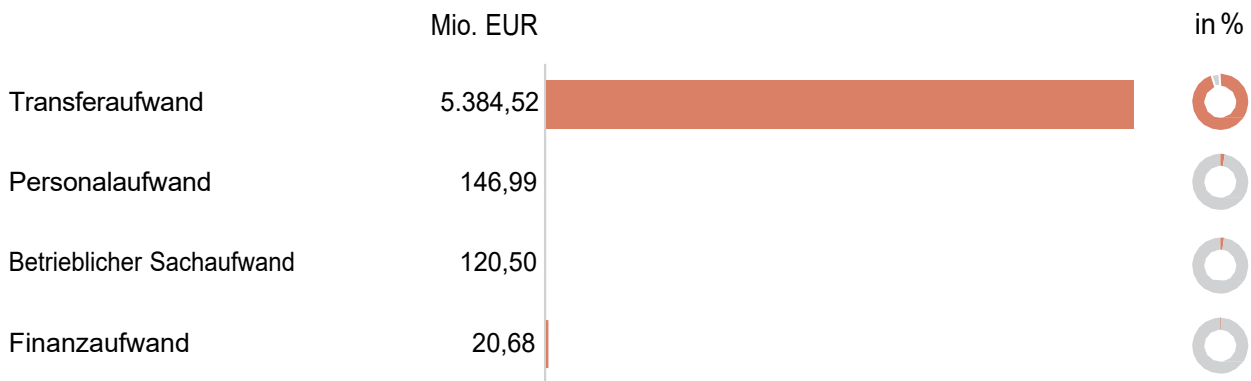
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Überblick



UG 21 | Aufwendungen: 5.672,70 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Der Themenkomplex Pflege bestimmte die Gebarung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz. Aus Mitteln dieser Untergliederung leistete das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auch Sozialentschädigungen und erfüllte seine Aufgaben in den Bereichen Konsumentenschutz und Behindertenwesen.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

In der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz war das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – Sozialministeriumservice angesiedelt, das für die Abwicklung diverser Aufgaben im Sozialbereich zuständig war.

Bundesministeriengesetz-Novelle 2025

Die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz war von der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, betroffen: Die dem Fachbereich „Arbeit“ zugeordneten Bediensteten wurden von der UG 20 Arbeit an die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz übertragen.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio.
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	780,04	679,19	-100,86	-12,9
A	Langfristiges Vermögen	404,46	326,04	-78,42	-19,4
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,01	0,01	0,00	0,0
A.II	Sachanlagen	5,25	4,92	-0,33	-6,3
A.IV	Beteiligungen	396,34	320,79	-75,55	-19,1
A.V	Langfristige Forderungen	2,86	0,32	-2,54	-88,9
B	Kurzfristiges Vermögen	375,58	353,15	-22,43	-6,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	375,56	353,26	-22,30	-5,9
B.IV	Liquide Mittel	0,02	-0,11	-0,13	—
	Summe Aktiva	780,04	679,19	-100,86	-12,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio.
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	718,12	616,17	-101,95	-14,2
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	354,80	422,46	+67,66	+19,1
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-4.408,97	-4.216,04	+192,93	-4,4
C.III	Neubewertungsrücklagen	294,35	239,49	-54,86	-18,6
C.V	Bundesfinanzierung	4.477,94	4.170,26	-307,68	-6,9
D + E	Fremdmittel	61,92	63,01	+1,09	+1,8
D	Langfristige Fremdmittel	21,20	26,34	+5,14	+24,3
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,13	0,13	0,00	0,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	21,07	26,22	+5,14	+24,4
E	Kurzfristige Fremdmittel	40,72	36,67	-4,05	-9,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	24,14	21,24	-2,91	-12,0
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	16,57	15,43	-1,14	-6,9
	Summe Passiva	780,04	679,19	-100,86	-12,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Vermögen der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz fanden sich im Wesentlichen die Beteiligungen am Ausgleichstaxfonds (63,37 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025) sowie am Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (247,82 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025).

In den kurzfristigen Forderungen waren die Abrechnungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit den Pensionsversicherungsanstalten betreffend den Pflegebereich enthalten. Je nach Ergebnis und Pensionsversicherungsanstalt konnten kurzfristige Forderungen bzw. kurzfristige Verbindlichkeiten entstehen.

Die Sachanlagen bestanden im Wesentlichen aus der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung des Ministeriums.

Eine wesentliche Position auf der Passivseite der Vermögensrechnung war die Neubewertungsrücklage, die dem Wertzuwachs der Beteiligungen Ausgleichstaxfonds und Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung seit 2013 entsprach.

Die langfristigen Rückstellungen wurden für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen der Bediensteten des Ministeriums gebildet, die kurzfristigen für nicht konsumierte Urlaube und für Prozesskosten.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-336,23	-262,04	+74,19	-22,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,21	5,45	+2,25	+70,0
A.III	Personalaufwand	121,48	146,99	+25,52	+21,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	217,96	120,50	-97,46	-44,7
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-4.073,24	-3.933,33	+139,92	-3,4
B.I	Erträge aus Transfers	1.309,98	1.451,19	+141,22	+10,8
B.II	Transferaufwand	5.383,22	5.384,52	+1,30	+0,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-4.409,47	-4.195,37	+214,11	-4,9
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,51	-20,67	-21,18	—
D.I	Finanzerträge	0,51	0,01	-0,49	-97,1
D.II	Finanzaufwand	—	20,68	+20,68	—
E	Nettoergebnis (= C + D)	-4.408,97	-4.216,04	+192,93	-4,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Transferaufwand waren insbesondere die Kostenersätze des Bundes für das Pflegegeld an die Pensionsversicherungsträger enthalten, die in weiterer Folge das Pflegegeld an die Bezieherinnen und Bezieher auszahlten. Nicht enthalten war der Pflegegeldtransfer für Beamtinnen und Beamte, der in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte ausgewiesen wurde. Weitere Transfers leistete der Bund aus Mitteln des Pflegefonds (Verwaltungsfonds) an die Länder und Gemeinden in Form von Zweckzuschüssen für die Langzeitpflege sowie als Ausgleichszahlungen aufgrund der Abschaffung des Pflegeergesses durch die Länder. Finanziert wurden diese Transfers durch Vorwegabzüge aus der Umsatzsteuer. Der Bund stellte den Ländern als Ersatz für die Abschaffung des Pflegeergesses (Abdeckung des Einnahmenausfalls) einen Fixbetrag von jährlich 300 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Erträge aus Transfers waren im Wesentlichen auf Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes zurückzuführen. Die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz erhält einen Anteil an der Umsatzsteuer für die Finanzierung des Pflegefonds. Dieser Transfer fiel aufgrund einer steigenden Dotierung des Pflegefonds höher aus als im Jahr 2024.

Neben dem Pflegefonds war in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz der Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung eingerichtet, über den die Unterstützung für pflegende Angehörige und die Unterstützung für die 24-Stunden-Betreuung abgewickelt wurden. Entsprechend der Art. 15a B-VG Vereinbarung wurden die Kosten zwischen Bund (60%) und Ländern (40%) geteilt.

Weiters waren in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz Mittel für Sozialentschädigungen verrechnet (z.B. für Kriegs- und Verbrechenopfer oder Impfgeschädigte), die das Sozialministeriumservice abwickelte.

Im Behindertenwesen war das Sozialministeriumservice für die Abwicklung der Förderungen und der Integrationsmaßnahmen für begünstigte Behinderte zuständig. Eine wesentliche Rolle kam auch dem Ausgleichstaxfonds zu, der sich vorrangig über die Ausgleichstaxe finanzierte. Diese Abgabe wurde fällig, wenn Unternehmen Pflichtstellen (eine Pflichtstelle je 25 Beschäftigte) nicht mit Menschen mit Behinderung besetzten. Mit diesen zweckgebundenen Mitteln finanzierte der Ausgleichstaxfonds Projekte und Unternehmensförderungen, wie Lohnkostenzuschüsse.

Im Rahmen des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetzes (LWA-G) leistete die UG 21 Transfers an private Haushalte zur Bewältigung der teuerungsbedingten Mehraufwendungen. Dabei wurden insbesondere Leistungen im Bereich Wohnen und Sonderzuwendungen für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe oder einer Mindestsicherung, für Alleinverdienende und Alleinerziehende mit geringem Einkommen und für Arbeitslose und Ausgleichszulagenbeziehende mit Kindern ausgezahlt. Schülerinnen und Schüler erhielten Sachzuwendungen im Rahmen der Aktionen Schulstartplus! und Schulstartklar!. Die gemeinnützige und kostenlose Lebensmittelweitergabe wurde ebenfalls unterstützt. Im Jahr 2025 war in den Erträgen ein Anteil der veranlagten Einkommensteuer für Sonderzuwendungen gemäß LWA-G enthalten.

Im betrieblichen Sachaufwand waren vor allem Werkleistungen, etwa für Wohnen und Energie (Zahlungen im Zusammenhang mit dem Wohnschirm) und die Aktion Schulstartplus! gemäß LWA-G (Schulstart-klar-Gutscheine) enthalten. Die gegenüber 2024 geringeren Aufwendungen ergaben sich durch einen Minderbedarf beim LWA-G (Wohnschirm, Delogierungsprävention, Energiesicherung) sowie durch die Abschöpfung von Mitteln aus Treuhandkonten des Wohnschirms.

Der Personal- und Verwaltungsaufwand des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde ebenso aus Mitteln der UG 21 getragen.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-333,50	-264,79	+68,71	-20,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,02	1,74	+0,72	+70,6
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	334,52	266,53	-67,99	-20,3
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-4.139,01	-3.900,64	+238,37	-5,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1.310,15	1.450,72	+140,57	+10,7
B.II	Auszahlungen aus Transfers	5.449,15	5.351,36	-97,80	-1,8
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-3,75	-3,90	-0,15	+3,9
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,47	0,43	-0,04	-8,6
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,22	4,33	+0,11	+2,5
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1,59	-1,07	+0,52	-32,9
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,59	1,07	-0,52	-32,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-4.477,85	-4.170,39	+307,46	-6,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen resultierten im Wesentlichen aus Vorschüssen von Zahlungen gemäß Verbrechensofergesetz, die Einzahlungen im Wesentlichen aus Rückzahlungen der Vorschüsse. Die Anschaffungen der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung waren in den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit enthalten.

Wesentliche Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung ergaben sich in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz aus den Abrechnungen des Bundes mit den Pensionsversicherungsträgern im Pflegebereich, um eine periodengerechte Abgrenzung im Ergebnishaushalt sicherzustellen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG21 Soziales und Konsumentenschutz	Voranschlag ZUGB	Erfolg ZUGB	Abweichung	III 70
	Erträge	1.455,67	1.456,66	+0,99	+0,1
21.01	Steuerung und Services	95,54	95,47	-0,06	-0,1
21.02	Pflege	1.357,75	1.358,19	+0,44	+0,0
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	2,39	3,00	+0,61	+25,5
	Aufwendungen	5.852,11	5.672,70	-179,42	-3,1
21.01	Steuerung und Services	510,36	382,94	-127,42	-25,0
21.02	Pflege	5.112,63	5.042,73	-69,90	-1,4
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	111,16	108,39	-2,76	-2,5
21.04	Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	117,97	138,64	+20,67	+17,5
	Nettoergebnis	-4.396,44	-4.216,04	+180,40	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG21 Soziales und Konsumentenschutz	Voranschlag ZUGB	Zahlungen ZUGB	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	1.453,69	1.452,89	-0,80	-0,1
21.01	Steuerung und Services	93,21	91,23	-1,98	-2,1
21.02	Pflege	1.357,75	1.358,74	+0,99	+0,1
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	2,73	2,92	+0,19	+6,9
	Auszahlungen	5.799,45	5.623,28	-176,18	-3,0
21.01	Steuerung und Services	502,26	366,42	-135,84	-27,0
21.02	Pflege	5.066,43	5.028,36	-38,07	-0,8
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	112,79	110,88	-1,92	-1,7
21.04	Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	117,97	117,62	-0,35	-0,3
	Nettofinanzierungssaldo	-4.345,76	-4.170,39	+175,37	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen (-179,42 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-176,18 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich im Pflegebereich bei den Transfers an die Länder für die Hospiz- und Palliativbetreuung aufgrund der Gegenrechnung der Abrechnungsergebnisse der Jahre 2022 und 2023 (für nicht verausgabte Mittel der Länder werden Rücklagen beim Bund gebildet, die in den jeweiligen drei Folgejahren von den Ländern aufgebraucht werden können) sowie infolge der Rücküberweisung nicht verbrauchter COVID-19-Mittel durch die Länder.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich zudem im Bereich des LWA-G aufgrund:

von Rückzahlungen der Länder aus Minderbedarfen in den Jahren 2023 und 2024 (aufwands- bzw. auszahlungsmindernd verbucht),
einer Rückzahlung der Abwicklungsstelle infolge des Minderverbrauchs von Unterstützungsleistungen nach Unwetterkatastrophen,
eines Minderbedarfs beim Wohnschirm, der Delogierungsprävention und der Energiesicherung sowie aus der Abschöpfung von Mitteln aus Treuhandkonten des Wohnschirms (geführt bei der Abwicklungsstelle).

Mindereinzahlungen im Bereich des LWA-G entstanden weiters aufgrund eines Minderbedarfs im Bereich „Housing first“ sowie aus der Abschöpfung von Mitteln aus Treuhandkonten.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	456,57	0,99	-95,33	—	+149,38	511,61	+55,04	+12,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,05	—	—	—	—	0,05	—	+0,0
Gesamtsumme	456,62	0,99	-95,33	—	+149,38	511,66	+55,04	+12,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz führte im Jahr 2025 Haushaltsrücklagen im DB 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren in Höhe von 102,05 Mio. EUR zu. Diese begründeten sich durch Rückzahlungen der Länder bzw. geringere Sonderzuwendungen gemäß LWA-G und geringere Mittelanforderungen bzw. Rückzahlungen der Abwicklungsstellen beim Wohnschirm.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 17. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

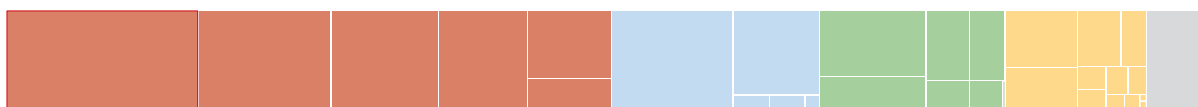
Zahlenteil

[UG 21 Soziales und Konsumentenschutz](#)

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 22 Pensionsversicherung

Überblick



UG 22 | Aufwendungen: 19.368,70 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz leistete im Wege der UG 22 Pensionsversicherung die Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungsträger.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	M 170
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	64,29	196,61	+132,32	+205,8
A	Langfristiges Vermögen	—	—	—	—
B	Kurzfristiges Vermögen	64,29	196,61	+132,32	+205,8
B.II	Kurzfristige Forderungen	64,29	196,61	+132,32	+205,8
	Summe Aktiva	64,29	196,61	+132,32	+205,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	M 170
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	16,80	94,56	+77,76	+462,9
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-161,73	16,80	+178,53	—
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-17.114,84	-19.303,40	-2.188,56	+12,8
C.V	Bundesfinanzierung	17.293,37	19.381,16	+2.087,80	+12,1
D + E	Fremdmittel	47,49	102,05	+54,56	+114,9
D	Langfristige Fremdmittel	—	—	—	—
E	Kurzfristige Fremdmittel	47,49	102,05	+54,56	+114,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	47,49	102,05	+54,56	+114,9
	Summe Passiva	64,29	196,61	+132,32	+205,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der Vermögensrechnung der UG 22 Pensionsversicherung waren kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Forderungen ausgewiesen, die sich aus der jährlichen Endabrechnung der Leistungen des Bundes an die Pensionsversicherungsträger ergeben.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+63,44	+65,29	+1,85	+2,9
A.I	Erträge aus Abgaben netto	63,44	65,29	+1,85	+2,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-17.178,28	-19.368,70	-2.190,42	+12,8
B.II	Transferaufwand	17.178,28	19.368,70	+2.190,42	+12,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-17.114,84	-19.303,40	-2.188,56	+12,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	-17.114,84	-19.303,40	-2.188,56	+12,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 22 Pensionsversicherung wurde ausschließlich Transferaufwand verrechnet. Der größte Anteil am Transferaufwand betraf die Ausfallhaftung des Bundes für die Pensionsversicherungsträger. Mit diesem sogenannten Bundesbeitrag inklusive Partnerleistung des Bundes und Beiträge für Teilversicherte wurde der Abgang bedeckt, der aus der Differenz zwischen Pensionsversicherungsbeiträgen und Pensionsleistungen entstand. Diese Differenz betrug im Jahr 2025 17,949 Mrd. EUR.

Die Partnerleistung des Bundes diente dazu, die von den Selbstständigen (Bauern und Gewerbetreibenden) geleisteten Beiträge auf das in der Pensionsversicherung übliche Niveau von 22,8 % des monatlichen Brutto-Erwerbseinkommens anzuheben. Zudem wurde aus der UG 22 Pensionsversicherung den Pensionsversicherungsträgern der Aufwand für Ausgleichszulagen sowie für das Sonderruhegeld im Rahmen des Nachtschwerarbeitsgesetzes ersetzt.

Die Erträge in der UG 22 Pensionsversicherung stammten aus Dienstgeberbeiträgen zur Nachtschwerarbeit.

Der Personalaufwand für die UG 22 Pensionsversicherung wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz verrechnet.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+63,44	+65,29	+1,85	+2,9
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	63,44	65,29	+1,85	+2,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-17.356,83	-19.446,74	-2.089,91	+12,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	17.356,83	19.446,74	+2.089,91	+12,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-17.293,39	-19.381,45	-2.088,06	+12,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung in der UG 22 Pensionsversicherung ergaben sich aus der jährlichen Endabrechnung der Leistungen des Bundes an die Pensionsversicherungsträger.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG22 Pensionsversicherung	Voranschlag 2025	Erfolg 2025	Abweichung	III 70
	Erträge	64,60	65,29	+0,69	+1,1
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG, variabel	64,60	65,29	+0,69	+1,1
	Aufwendungen	19.469,38	19.368,70	-100,68	-0,5
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG, variabel	19.469,38	19.368,70	-100,68	-0,5
	Nettoergebnis	-19.404,78	-19.303,40	+101,38	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG22 Pensionsversicherung	Voranschlag 2025	Zahlungen 2025	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	64,60	65,29	+0,69	+1,1
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG, variabel	64,60	65,29	+0,69	+1,1
	Auszahlungen	19.446,76	19.446,74	-0,02	-0,0
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG, variabel	19.446,76	19.446,74	-0,02	-0,0
	Nettofinanzierungssaldo	-19.382,16	-19.381,45	+0,71	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen

(-100,68 Mio. EUR)

Der Minderbedarf für das Jahr 2025 resultierte im Wesentlichen daraus, dass die konjunkturelle Entwicklung besser war als prognostiziert; dies schlug sich in der Einzahlungsentwicklung der Pensionsversicherungsbeiträge nieder.

Haushaltsrücklagen

In der UG 22 Pensionsversicherung waren keine Rücklagen vorhanden.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 22 Pensionsversicherung übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 17. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 22 Pensionsversicherung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

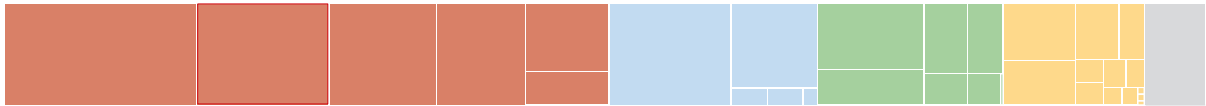
Zahlenteil

[UG 22_ensionsversicherung](#)

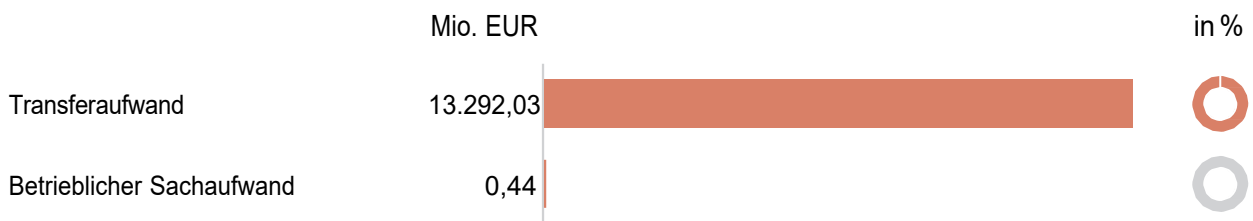
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Überblick



UG 23 | Aufwendungen: 13.292,48 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Finanzen leistete aus den Mitteln der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte die Zahlungen im Pensions- und Pflegebereich für Beamtinnen und Beamte.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	M170
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	323,32	337,09	+13,77	+4,3
A	Langfristiges Vermögen	1,40	0,45	-0,95	-67,9
A.V	Langfristige Forderungen	1,40	0,45	-0,95	-67,9
B	Kurzfristiges Vermögen	321,92	336,64	+14,72	+4,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	321,98	336,64	+14,65	+4,6
B.IV	Liquide Mittel	-0,06	—	+0,06	-100,0
	Summe Aktiva	323,32	337,09	+13,77	+4,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	M170
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	200,52	183,13	-17,39	-8,7
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	168,03	163,98	-4,05	-2,4
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-10.433,27	-11.183,59	-750,32	+7,2
C.V	Bundesfinanzierung	10.465,76	11.202,73	+736,97	+7,0
D + E	Fremdmittel	122,80	153,96	+31,16	+25,4
D	Langfristige Fremdmittel	—	—	—	—
E	Kurzfristige Fremdmittel	122,80	153,96	+31,16	+25,4
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	122,80	153,96	+31,16	+25,4
	Summe Passiva	323,32	337,09	+13,77	+4,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In den kurzfristigen Forderungen waren die Rechnungsabgrenzungen der Pensionen des Monats Jänner 2026 enthalten, die jeweils bereits im Dezember 2025 überwiesen werden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten enthielten die Rechnungsabgrenzungen der Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten, die Lohnsteuer und die Dienstgeberbeiträge gemäß § 22 Gehaltsgesetz 1956 für Jänner 2026, die bereits im Dezember 2025 überwiesen wurden.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+0,70	+1,00	+0,30	+42,6
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,12	1,44	+0,32	+29,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	0,42	0,44	+0,03	+6,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-10.433,97	-11.184,59	-750,61	+7,2
B.I	Erträge aus Transfers	2.189,13	2.107,44	-81,68	-3,7
B.II	Transferaufwand	12.623,10	13.292,03	+668,93	+5,3
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-10.433,27	-11.183,59	-750,32	+7,2
E	Nettoergebnis (= C + D)	-10.433,27	-11.183,59	-750,32	+7,2

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte wurden nahezu ausschließlich Transfers verrechnet.

Bei den Transfers handelte es sich um Pensionen und Pflegegeldzahlungen an Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung, der ausgegliederten Institutionen, der Nachfolgeunternehmen der ehemaligen Post- und Telegraphenverwaltung (Österreichische Post AG, A1 Telekom Austria AG und Österreichische Postbus Aktiengesellschaft; im Jahr 2020 wurde die ÖBB Postbus GmbH auf die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft übertragen) sowie der Österreichischen Bundesbahnen. Ebenfalls in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte verrechnet wurden die Ersatzleistungen des Bundes an die Länder für die Pensionsausgaben und das Pflegegeld des Bundes für das Landeslehrpersonal sowie das Pflegegeld für die beamteten Landes- und Gemeindebediensteten.

Das Bundesministerium für Finanzen verrechnete außerdem Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die pensionierten Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung, der ausgegliederten Institutionen, der Unternehmen der Österreichischen Post AG und der Österreichischen Bundesbahnen.

Die Unternehmen der Österreichischen Post AG und die Österreichischen Bundesbahnen leisteten Deckungsbeiträge.

Der Personalaufwand für die UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte wurde in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+0,98	+1,11	+0,13	+13,4
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,24	1,40	+0,16	+13,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,26	0,29	+0,03	+11,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-10.466,21	-11.204,40	-738,19	+7,1
B.I	Einzahlungen aus Transfers	2.191,36	2.103,81	-87,55	-4,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	12.657,57	13.308,20	+650,63	+5,1
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	-0,01	-0,01	—
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-4,3
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,01	+0,01	—
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-10.465,23	-11.203,29	-738,07	+7,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte ergaben sich Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung aus der periodengerechten Zuordnung der Pensionszahlungen sowie der Pensionsbeiträge von Beamtinnen und Beamten.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Globalbudget	UG23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Voranschlag 2025	Erfolg 2025	Abweichung	in %
	Erträge	2.130,34	2.108,89	-21,45	-1,0
23.01	Ruhe und Versorgungsgenüsse inklusive Sozialversicherung	2.130,34	2.108,89	-21,45	-1,0
	Aufwendungen	13.428,06	13.292,48	-135,58	-1,0
23.01	Ruhe und Versorgungsgenüsse inklusive Sozialversicherung	13.124,29	12.993,64	-130,65	-1,0
23.02	Pflegegeld	303,77	298,83	-4,93	-1,6
	Nettoergebnis	-11.297,72	-11.183,59	+114,13	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Voranschlag 2025	Zahlungen 2025	Abweichung	in %
	Einzahlungen	2.130,35	2.105,22	-25,13	-1,2
23.01	Ruhe und Versorgungsgenüsse inklusive Sozialversicherung	2.130,35	2.105,22	-25,13	-1,2
	Auszahlungen	13.427,97	13.308,51	-119,46	-0,9
23.01	Ruhe und Versorgungsgenüsse inklusive Sozialversicherung	13.124,26	13.008,95	-115,31	-0,9
23.02	Pflegegeld	303,72	299,56	-4,16	-1,4
	Nettofinanzierungssaldo	-11.297,62	-11.203,29	+94,33	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Mindererträge	(-21,45 Mio. EUR)
Mindereinzahlungen	(-25,13 Mio. EUR)

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen ergaben sich durch niedrigere Überweisungsbeträge von Pensionsversicherungsträgern im Bereich der Hoheitsverwaltung im Zusammenhang mit der Übernahme von Bediensteten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis sowie bei den Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen für Beamtinnen und Beamte.

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen	(-135,58 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-119,46 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen fielen vor allem bei den Ruhebezügen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Institutionen, der Österreichischen Bundesbahnen sowie des Landeslehrpersonals an. Die wesentlichen Parameter für die Schätzung der Pensionsleistungen an Beamtinnen und Beamte sind der Pensionsstand (Anzahl der Pensionistinnen und Pensionisten) sowie die durchschnittlichen Pensionsleistungen je Beamtengruppe. Der Pensionsstand im Bereich der Hoheitsverwaltung und ausgegliederten Institutionen war etwas niedriger als im Budget angenommen, die durchschnittlichen Pensionsleistungen geringer. Bei den Österreichischen Bundesbahnen und beim Landeslehrpersonal hingegen lagen der Pensionsstand über und die durchschnittlichen Pensionsleistungen unter den Planwerten.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG23 Pensionen- beamtinnen und beamte	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Aufholung	Zurückung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	682,54	—	—	—	+106,46	789,00	+106,46	+15,6
Gesamtsumme	682,54	—	—	—	+106,46	789,00	+106,46	+15,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Die Haushaltsrücklagen erhöhten sich im DB 23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pensionen (32,82 Mio. EUR) und im DB 23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV (33,74 Mio. EUR), weil sich der Pensionsstand und die durchschnittliche Pensionshöhe anders entwickelten als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 21. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

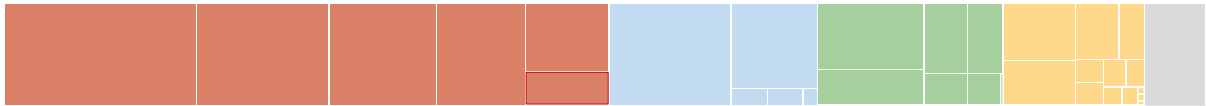
Zahlenteil

[UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte](#)

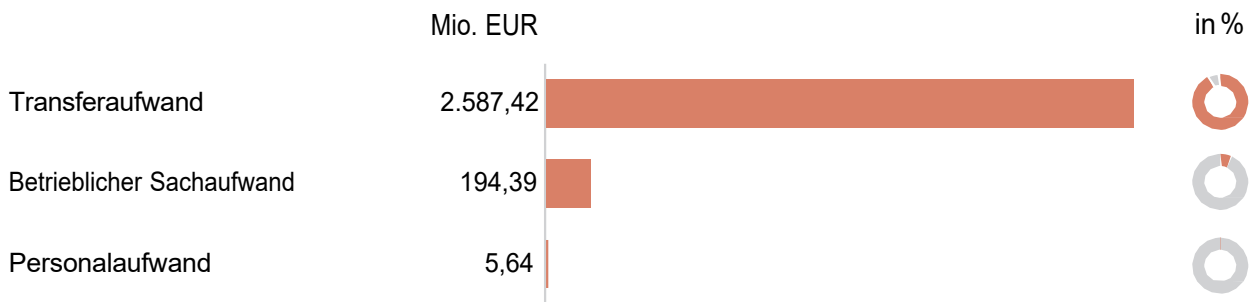
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 24 Gesundheit

Überblick



UG 24 | Aufwendungen: 2.787,45 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 24 Gesundheit wurden vor allem für die Gestaltung der Rahmenbedingungen und die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung eingesetzt. Zu den Gesundheitsagenden des Bundes zählten auch die Lebensmittelsicherheit, der Verbraucherschutz sowie die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Aktuelle Entwicklungen

Durch eine Novelle des Tierschutzgesetzes (BGBl. I 124/2024) wurde die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit 1. Jänner 2025 als Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet (§ 18a). Sie diene als zentrale Informations- und Begutachtungsstelle im Bereich des Tierschutzes. Zu ihren Aufgaben zählte u.a. die Begutachtung von Aufstallungssystemen und technischen Ausrüstungen für Tierhaltungen, die Begutachtung von Haltungssystemen und Stalleinrichtungen sowie von Heimtierunterkünften und Heimtierzubehör sowie Bewertungen und die Vergabe von Tierschutzkennzeichen.

Die Fachstelle wurde in der UG 24 Gesundheit im Jahr 2025 als neue Beteiligung mit einem Buchwert von 0,25 Mio. EUR erfasst. Nach der Erstbewertung zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert 0,27 Mio. EUR.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand		VERÄNDERUNG	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	75,63	61,21	-14,42	-19,1
A	Langfristiges Vermögen	37,62	41,47	+3,85	+10,2
A.II	Sachanlagen	—	0,09	+0,09	—
A.IV	Beteiligungen	37,57	41,17	+3,60	+9,6
A.V	Langfristige Forderungen	0,05	0,20	+0,16	+330,3
B	Kurzfristiges Vermögen	38,01	19,74	-18,27	-48,1
B.II	Kurzfristige Forderungen	38,01	19,74	-18,27	-48,1
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,0
	Summe Aktiva	75,63	61,21	-14,42	-19,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand		VERÄNDERUNG	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-178,03	-87,56	+90,46	-50,8
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-191,37	-205,55	-14,18	+7,4
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-2.903,03	-2.637,76	+265,28	-9,1
C.III	Neubewertungsrücklagen	27,82	31,17	+3,35	+12,1
C.V	Bundesfinanzierung	2.888,56	2.724,57	-163,99	-5,7
D + E	Fremdmittel	253,65	148,77	-104,89	-41,3
D	Langfristige Fremdmittel	—	—	—	—
E	Kurzfristige Fremdmittel	253,65	148,77	-104,89	-41,3
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	122,53	119,67	-2,86	-2,3
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	131,13	29,10	-102,03	-77,8
	Summe Passiva	75,63	61,21	-14,42	-19,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Der UG 24 Gesundheit waren insbesondere folgende Beteiligungen zugeordnet: Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), Gesundheit Österreich GmbH und ELGA GmbH (ELGA = Elektronische Gesundheitsakte).

In den kurzfristigen Forderungen waren die geleisteten Anzahlungen an die COVID-19-Impfstoffhersteller für die Lieferung von Impfstoffen im Zuge des gemeinsamen Beschaffungsprozesses auf EU-Ebene verrechnet. Der Rückgang war zum einen zurückzuführen auf geringere aktive Rechnungsabgrenzungen; zum anderen auf rückläufige Treuhandmittel, die die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) für

Primärversorgungseinheiten verwaltete und der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen für das Programm „Gesund aus der Krise“.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten enthielten die Zuweisung des Bundes an die Bundesgesundheitsagentur für das vierte Quartal, die spätestens am 15. Jänner des Folgejahres zu überweisen war.

Die kurzfristigen Rückstellungen umfassten Verpflichtungen im Zusammenhang mit COVID-19-Auszahlungen an die Länder (insbesondere Epidemiegesetz und Zweckzuschussgesetz). Der Rückgang resultierte aus dem Verbrauch bzw. der Reduzierung von nicht mehr gebrauchten Rückstellungen.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-367,67	-113,89	+253,78	-69,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,84	86,14	+31,30	+57,1
A.III	Personalaufwand	6,66	5,64	-1,02	-15,3
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	415,86	194,39	-221,47	-53,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-2.535,51	-2.523,87	+11,64	-0,5
B.I	Erträge aus Transfers	68,42	63,55	-4,87	-7,1
B.II	Transferaufwand	2.603,93	2.587,42	-16,51	-0,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-2.903,18	-2.637,76	+265,42	-9,1
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,15	+0,01	-0,14	-95,3
D.I	Finanzerträge	0,15	0,01	-0,14	-95,3
E	Nettoergebnis (= C + D)	-2.903,03	-2.637,76	+265,28	-9,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Aufwendungen bestanden vorwiegend aus Transfers und umfassten größtenteils den finanziellen Beitrag des Bundes zur Bundesgesundheitsagentur nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz sowie die Finanzausgleichsmittel zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs. Die Bundesgesundheitsagentur war mit der Fortführung und Weiterentwicklung der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verträge im Bereich des Gesundheitswesens betraut. Die Grundlagen für ihre Tätigkeit wurden mit dem Finanzausgleichsgesetz 2024 erneuert bzw. neu erlassen: die zwei Art. 15a B-VG Vereinbarungen Zielsteuerung-Gesundheit sowie Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, weiters das Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2024 und das Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz.

Die UG 24 Gesundheit leistete auch einen Kostenersatz für Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen an die Krankenversicherungsträger. Dieser Teilersatz wurde wiederum vom Familienlastenausgleichsfonds (UG 25 Familie und Jugend) ersetzt und stellte den Großteil der Erträge der UG 24 Gesundheit dar.

Überstiegen die Leistungsaufwendungen der Krankenversicherungsträger für Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung die von den Ländern getragenen Beiträge, leistete die UG 24 Gesundheit entsprechende Transferzahlungen an die Krankenversicherungsträger. Weitere Schwerpunkte bildeten die Zahlungen an die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) für Beitragsgutschriften und die Partnerleistung des Bundes für die Krankenversicherung sowie die Dotierung des Zahngesundheitsfonds. Dem Gesundheitsreformmaßnahmenfonds wurden Mittel zur Schaffung zusätzlicher ärztlicher Stellen, zur Sicherstellung des Zugangs zu klinisch-psychologischer Behandlung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung und zur HIV-Präexpositionsprophylaxe bereitgestellt.

Die AGES war in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Arzneimittelsicherheit, Ernährungssicherung und Verbraucherschutz tätig und erhielt aus den Mitteln der UG 24 Gesundheit monatliche

Basiszuwendungen sowie weitere Zuwendungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im Jahr 2024 wurde erstmals ein Infrastruktursicherungsbeitrag für Arzneimittel-Großhändler (gemäß dem Bundesgesetz aus 2024 über finanzielle Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln) vorgesehen. Zuständige Behörde für die Abwicklung war das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG).

Der betriebliche Sachaufwand der UG 24 Gesundheit fiel größtenteils für Leistungen infolge der COVID-19-Pandemie an: Schadensvergütungen für den Verdienstentgang an die Bundesländer, Beschaffung von Impfstoffen und Impfbereich sowie Kostenersätze an die Krankenversicherungsträger. In dieser Position enthalten waren außerdem Aufwendungen für das Kinderimpfkonzept sowie ab 2025 erstmalige Aufwendungen im Bereich Agenda Gesundheitsförderung. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie waren stark rückläufig.

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit entstanden infolge der Auflösung von nicht gebrauchten Rückstellungen im Zusammenhang mit COVID-19-Leistungen des Bundes.

Der Personalaufwand fiel für die Beamtinnen und Beamten in der AGES an; der Personalaufwand für die UG 24 Gesundheit wurde in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz verrechnet.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldruss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II - A.III)	-321,09	-192,79	+128,31	-40,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,68	5,68	-0,99	-14,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	327,77	198,47	-129,30	-39,4
B	Geldruss aus Transfers (= B.I - B.II)	-2.565,57	-2.531,91	+33,66	-1,3
B.I	Einzahlungen aus Transfers	63,62	68,27	+4,65	+7,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	2.629,19	2.600,18	-29,01	-1,1
D	Geldruss aus der Investitionstätigkeit (= D.I - D.II)	-0,17	-0,10	+0,08	-44,7
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,17	0,10	-0,08	-44,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-2.886,84	-2.724,79	+162,04	-5,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Wesentliche Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung in der UG 24 Gesundheit ergaben sich beim betrieblichen Sach- und beim Transferaufwand aus der periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen (z.B. Transfers an die Bundesgesundheitsagentur oder Anzahlungen für die Lieferung von Impfstoffen) sowie aus der Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit COVID-19-Leistungen des Bundes, die nicht in der Finanzierungsrechnung ausgewiesen waren.

Voranschlagsvergleichsrechnungen - Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG24 Gesundheit	Voranschlag ZUG	Erfolg ZUG	Abweichung	III 70
	Erträge	74,49	144,05	+69,55	+93,4
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	17,39	73,73	+56,34	+324,1
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	—	9,69	+9,69	—
24.03	Gesundheitsvorsorge und Verbrauchergesundheit	57,11	60,63	+3,52	+6,2
	Aufwendungen	2.851,78	2.781,80	-69,98	-2,5
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	183,78	151,93	-31,85	-17,3
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	2.493,19	2.468,37	-24,81	-1,0
24.03	Gesundheitsvorsorge und Verbrauchergesundheit	174,82	161,50	-13,32	-7,6
	Nettoergebnis	-2.777,29	-2.637,76	+139,53	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG24 Gesundheit	Voranschlag ZUG	Zahlungen ZUG	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	74,49	68,38	-6,11	-8,2
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	17,39	16,88	-0,51	-2,9
24.03	Gesundheitsvorsorge und Verbrauchergesundheit	57,11	51,50	-5,60	-9,8
	Auszahlungen	2.840,23	2.793,17	-47,06	-1,7
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	180,78	176,75	-4,03	-2,2
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	2.489,19	2.456,09	-33,09	-1,3
24.03	Gesundheitsvorsorge und Verbrauchergesundheit	170,27	160,33	-9,94	-5,8
	Nettofinanzierungssaldo	-2.765,74	-2.724,79	+40,95	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Mehrerträge (+69,55 Mio. EUR)

Mehrerträge entstanden im Wesentlichen durch die Auflösung von nicht gebrauchten Rückstellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, die für Abrechnungen in den Bereichen des Zweckzuschuss- und des Epidemiegesetzes gebildet worden waren.

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen (-69,98 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-47,06 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen waren im Wesentlichen auf den gesunkenen Bedarf nach der COVID-19-Pandemie zurückzuführen; sie betrafen vor allem Schadensvergütungen und Transfers an die Länder im

Zusammenhang mit COVID-19 und die Transferleistungen an die Sozialversicherungsträger (Österreichische Gesundheitskasse, Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau). Weitere Abweichungen ergaben sich bei Mitteln aus dem Finanzausgleich aufgrund der schrittweisen Umsetzung neuer Vorhaben, die jeweils erst in der Bundes-Zielsteuerungskommission beschlossen werden müssen.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, sie betrafen im Wesentlichen Verdienstentgangsentschädigungen im Rahmen des Epidemiegesetzes an die Bundesländer und Kostenersätze an die Krankenversicherungsträger.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG24 Gesundheit	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	191,41	—	—	—	+15,20	206,60	+15,20	+7,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,98	—	—	—	—	7,98	—	+0,0
Gesamtsumme	199,39	—	—	—	+15,20	214,58	+15,20	+7,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 24 Gesundheit übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 17. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 24 Gesundheit die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

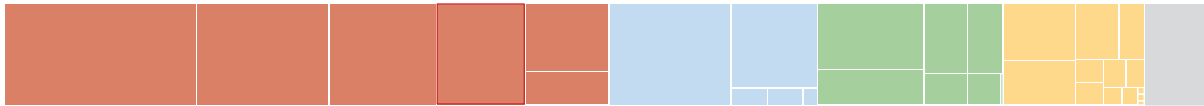
Zahlenteil

[UG 24_gesundheit](#)

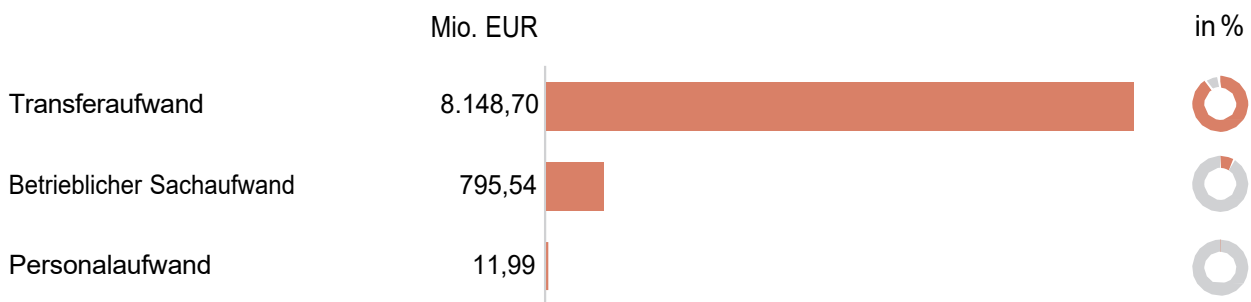
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 25 Familie und Jugend

Überblick



UG 25 | Aufwendungen: 8.956,23 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die UG 25 Familie und Jugend war dominiert von der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), einem Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der die Mittel für familienpolitische Maßnahmen bereitstellt. Aus dieser Untergliederung wurden auch familien- und jugendpolitische Projekte und administrative Aufwendungen der Familie & Beruf Management GmbH sowie die Umsetzung des Bundes-Jugendförderungsgesetzes finanziert.

Zusätzlich zum FLAF war der Reservefonds für Familienbeihilfen als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der einen eigenen Abschluss erstellte (siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Zahlenteil, Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger). Überschüsse im FLAF wurden an den Reservefonds überwiesen, Abgänge des FLAF sollten vom Reservefonds ersetzt werden. Verfügte der Reservefonds nicht über ausreichende Mittel, um den Abgang des FLAF zu decken, hatte der Bund die Abgänge vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu tragen. Die Forderung des Bundes aus den kumulierten Abgangsdeckungen gegenüber dem Reservefonds betrug 3,066 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2025 (2024: 3,204 Mrd. EUR).

Ab dem Jahr 2022 waren die Aufgaben des Zivildienstes in der UG 25 Familie und Jugend angesiedelt.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand		VERÄNDERUNG	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	4.497,11	4.377,21	-119,90	-2,7
A	Langfristiges Vermögen	754,77	754,74	-0,03	-0,0
A.II	Sachanlagen	0,07	0,05	-0,02	-25,9
A.IV	Beteiligungen	0,60	0,65	+0,06	+9,3
A.V	Langfristige Forderungen	754,10	754,04	-0,07	-0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	3.742,34	3.622,47	-119,87	-3,2
B.II	Kurzfristige Forderungen	3.742,34	3.622,47	-119,87	-3,2
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	-0,00	-42,5
	Summe Aktiva	4.497,11	4.377,21	-119,90	-2,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand		VERÄNDERUNG	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	4.419,75	4.286,76	-132,99	-3,0
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	4.615,09	4.413,92	-201,17	-4,4
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-39,60	-84,11	-44,50	+112,4
C.III	Neubewertungsrücklagen	0,38	0,43	+0,06	+14,8
C.V	Bundesfinanzierung	-156,11	-43,49	+112,62	-72,1
D + E	Fremdmittel	77,36	90,45	+13,09	+16,9
D	Langfristige Fremdmittel	2,17	2,24	+0,07	+3,2
D.III	Langfristige Rückstellungen	2,17	2,24	+0,07	+3,2
E	Kurzfristige Fremdmittel	75,19	88,22	+13,02	+17,3
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	74,15	87,22	+13,07	+17,6
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,04	1,00	-0,04	-4,1
	Summe Passiva	4.497,11	4.377,21	-119,90	-2,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die größte Position im Vermögen der UG 25 Familie und Jugend waren die kurzfristigen Forderungen, die im Wesentlichen die Forderungen des Bundes an den Reservefonds sowie aus Unterhaltsvorschüssen enthielten. Dazu kamen (Rück-)Forderungen aus den Bereichen Familienbeihilfe, Dienstgeberbeiträge zum FLAF sowie Fahrtenbeihilfen und Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge. Die Forderungen an den Reservefonds werden in der Vermögensrechnung der Laufzeit entsprechend auf kurz- und langfristige Forderungen aufgeteilt. Deshalb enthielten die langfristigen Forderungen ebenfalls überwiegend Forderungen des Bundes gegenüber dem

Reservfonds für Familienbeihilfen. Als Beteiligungen waren die Familie & Beruf Management GmbH und die Bundesstelle für Sektenfragen erfasst.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten enthielten im Wesentlichen zeitliche Abgrenzungen insbesondere im Bereich der Unterhaltsvorschüsse, Pensionsbeiträge gemäß § 18a Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes), Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Wochengeld sowie den Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+7.826,30	+8.050,42	+224,12	+2,9
A.I	Erträge aus Abgaben netto	8.558,69	8.857,41	+298,72	+3,5
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,76	0,54	-5,22	-90,7
A.III	Personalaufwand	11,59	11,99	+0,40	+3,4
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	726,56	795,54	+68,99	+9,5
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-7.866,14	-8.134,52	-268,38	+3,4
B.I	Erträge aus Transfers	14,05	14,18	+0,13	+0,9
B.II	Transferaufwand	7.880,19	8.148,70	+268,51	+3,4
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-39,84	-84,10	-44,26	+111,1
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,23	-0,01	-0,24	—
D.I	Finanzerträge	0,23	-0,01	-0,24	—
E	Nettoergebnis (= C + D)	-39,60	-84,11	-44,50	+112,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Aufwandsseite der UG 25 Familie und Jugend war von drei großen Transferleistungen des FLAF geprägt: der Familienbeihilfe, dem Kinderbetreuungsgeld und den Transfers an Sozialversicherungsträger. An die Sozialversicherungsträger flossen im Wesentlichen Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten sowie der Teilersatz für Wochengeld-Aufwendungen. Die UG 25 Familie und Jugend überwies zudem an die UG 24 Gesundheit den Teilersatz für den Aufwand der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen.

Die Transfers für familienpolitische Maßnahmen und die Jugend waren demgegenüber von geringer Bedeutung. Seit dem Schuljahr 2023/2024 wurden Budgetmittel für den Gelegenheitsverkehr als Transfers verrechnet.

Der Betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem die Fahrpreisersätze im Linienverkehr für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten und die Abrechnung der Schulbücher. Er umfasste zudem die Aufwendungen für den ordentlichen Zivildienst.

Der FLAF wies hohe Erträge auf. Diese setzten sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen: den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF, dem Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und der Abgeltung von der Einkommensteuer. Der Beitragssatz der Dienstgeberbeiträge zum FLAF beträgt ab dem Kalenderjahr 2025 3,7 % für alle Dienstgeber.

Der Personalaufwand in der UG 25 fiel für die Bediensteten der Sektion Familie und Jugend sowie der Zivildienstserviceagentur an.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+7.786,96	+8.070,18	+283,23	+3,6
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	8.547,80	8.847,16	+299,35	+3,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,31	0,31	+0,00	+1,2
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	761,15	777,28	+16,13	+2,1
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-7.582,19	-7.970,46	-388,28	+5,1
B.I	Einzahlungen aus Transfers	266,34	151,76	-114,58	-43,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	7.848,53	8.122,22	+273,70	+3,5
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-48,84	-56,08	-7,24	+14,8
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	88,69	88,54	-0,15	-0,2
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	137,53	144,62	+7,09	+5,2
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,00	-0,01	-0,01	+236,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,01	+0,01	+236,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	+155,92	+43,63	-112,29	-72,0

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen waren die Auszahlungen für die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen sowie deren Rückzahlungen enthalten.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung ergaben sich in der UG 25 Familie und Jugend aus Abschreibungen und Wertberichtigungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen (z.B. bei uneinbringbaren Dienstgeberbeiträgen, Unterhaltsvorschüssen oder der Familienbeihilfe).

Weitere Unterschiede entstanden aus Periodenabgrenzungen, etwa bei den Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge.

Der größte Unterschied war auf die Verbuchung des Überschusses aus der Gebarung des FLAF zurückzuführen. Dieser wirkt sich ausschließlich im Finanzierungshaushalt bei den Einzahlungen aus.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG25 Familie und Jugend	Voranschlag ZUGB	Erfolg ZUGB	Abweichung	III 70
	Erträge	8.802,68	8.872,32	+69,64	+0,8
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	8.802,57	8.871,86	+69,29	+0,8
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,11	0,46	+0,35	+319,4
	Aufwendungen	8.895,48	8.956,43	+60,95	+0,7
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	8.797,17	8.861,92	+64,74	+0,7
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	98,31	94,51	-3,79	-3,9
	Nettoergebnis	-92,80	-84,11	+8,69	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG25 Familie und Jugend	Voranschlag ZUGB	Zahlungen ZUGB	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	8.957,76	9.087,97	+130,21	+1,5
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	8.893,57	8.950,15	+56,58	+0,6
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	64,19	137,82	+73,63	+114,7
	Auszahlungen	8.991,56	9.044,34	+52,78	+0,6
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	8.893,57	8.950,15	+56,58	+0,6
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	97,99	94,19	-3,80	-3,9
	Nettofinanzierungssaldo	-33,80	+43,63	+77,43	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Mehrerträge	(+69,64 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+130,21 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden insbesondere bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF, die im Wesentlichen von der Anzahl der Beschäftigten und der daraus resultierenden Bruttolohnsumme sowie dem Beitragssatz abhingen. Weitere Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen fielen bei den Anteilen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer an.

Mehreinzahlungen ergaben sich zudem aus dem Überschuss aus der Gebarung des FLAF, aus dem eine Einzahlung im GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend resultierte.

Aufwendungen und Auszahlungen

Mehraufwendungen	(+60,95 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+52,78 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden insbesondere in den Bereichen Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge sowie beim Familienzeitbonus. Dem standen geringere Aufwendungen bzw. Auszahlungen beim Kinderbetreuungsgeld und bei der Familienbeihilfe gegenüber.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen resultierten aus dem Überschuss aus der Gebarung des FLAF und der daraus resultierenden Überweisung an den Reservefonds.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG25 Familie und Jugend	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	36,89	—	—	—	+3,92	40,81	+3,92	+10,6
Gesamtsumme	36,89	—	—	—	+3,92	40,81	+3,92	+10,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundeskanzler als haushaltsleitendes Organ der UG 25 Familie und Jugend übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung am 26. März 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 25 Familie und Jugend die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

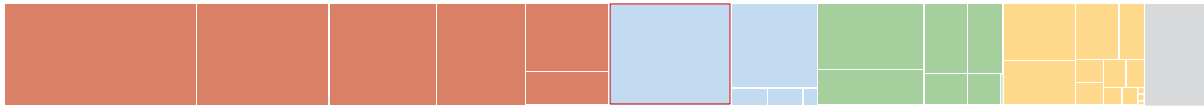
Zahlenteil

UG 25 Familie und Jugend

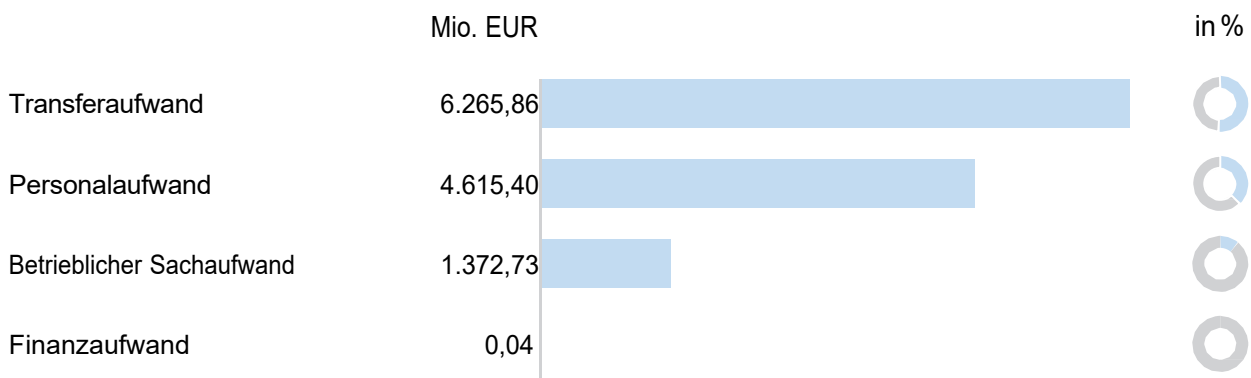
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 30 Bildung

Überblick



UG 30 | Aufwendungen: 12.254,03 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Bildung finanzierte mit den Mitteln der UG 30 Bildung insbesondere den Schul-, Unterrichts- und Studienbetrieb an den Bundesschulen und Pädagogischen Hochschulen des Bundes sowie die dafür erforderliche Infrastruktur. Es ersetzte die Kosten der Besoldung der Landeslehrkräfte an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen gemäß Finanzausgleichsgesetz und kam den Art. 15a B-VG Vereinbarungen (Elementarpädagogik sowie bis zur Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 für Bildungsmaßnahmen Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses) sowie den Verpflichtungen gemäß Bildungsinvestitionsgesetz nach.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Der wesentliche Teil der Aufgaben im österreichischen Bildungssystem wird an den Schulen erfüllt. Dabei werden die Schulen durch mehrere Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung unterstützt, u.a.:

Bildungsdirektionen,

Bundesschullandheime,

Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS),

Pädagogische Hochschulen und

Zentrallehranstalten.

Die Bildungsdirektionen sind als Bund-Länder-Behörden für alle Verwaltungsaufgaben im Schul- und Erziehungswesen zuständig (ausgenommen u.a. Zentrallehranstalten, land- und forstwirtschaftliches Schulwesen).

Die Bundesschullandheime sind professionelle Ausbildungs- und Beherbergungseinrichtungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, Schulsportwochen, Kennenlern- und Abschlusstage, Projektwochen und Vereinsaktivitäten.

Das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) war u.a. verantwortlich für die Durchführung internationaler Schülerleistungsstudien (z.B. PISA, PIRLS, TIMSS), wickelte nationale Leistungsmessungen ab und gestaltete wesentlich den nationalen Bildungsbericht mit.

Die Pädagogischen Hochschulen sind für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen und die dafür grundlegenden Forschungsaktivitäten zuständig.

Die Zentrallehranstalten sind Schulen, die nicht von den Bildungsdirektionen, sondern direkt vom Bundesministerium für Bildung verwaltet werden.

Aktuelle Entwicklungen

Schulentwicklungsprogramm (SCHEP)

Das Schulentwicklungsprogramm 2020 (SCHEP) ist das Steuerungsinstrument für Investitionen im Bundesschulbereich. Es bildete neben den jährlichen Bundesfinanzgesetzen die rechtliche und finanzielle Grundlage für die Realisierung von Investitionen im weiterführenden Schulwesen. Es sieht ein Investitionsvolumen von 2,416 Mrd. EUR für die Periode 2020 bis 2030 vor. Die aus dem SCHEP resultierenden Auszahlungen für Investitionen sowie für damit in Zusammenhang stehende bautechnische Kollaudierungen, Planungsstudien und dergleichen waren im DB 30.01.03 Räumliche Infrastruktur abgebildet. Im Bundesvoranschlag (BVA) 2025 und 2026 waren die Auszahlungen vor allem im betrieblichen Sachaufwand angesiedelt und betragen 715,35 Mio. EUR bzw. 759,50 Mio. EUR (+6,2 %). Darunter waren als größte Position die Auszahlungen für Mieten, die mit 667,57 Mio. EUR im BVA 2025 veranschlagt waren. Im Vollzug 2025 betragen die Auszahlungen für Mieten 628,40 Mio. EUR und waren damit um 39,17 Mio. EUR geringer als veranschlagt. Die Auszahlungen für Mieten waren hauptsächlich durch Mietzinsanpassungen und Fertigstellungen von Bauprojekten beeinflusst, die in weiterer Folge über Norm- und Zuschlagsmieten (hauptsächlich von der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)) an den Bund verrechnet wurden.

Bundesministeriengesetz-Novelle 2025

Die UG 30 Bildung war von den Änderungen aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, betroffen:

Das neue Bundesministerium für Bildung ging aus dem vormaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hervor, der Bereich Lebenslanges Lernen verschob sich von der UG 30 Bildung in die UG 31 Wissenschaft und Forschung (Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung).

Die Innovationsstiftung für Bildung wurde von der UG 31 Wissenschaft und Forschung in die UG 30 Bildung übertragen.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	VERÄNDERUNG	MIO
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	896,66	935,89	+39,23	+4,4
A	Langfristiges Vermögen	693,98	699,80	+5,83	+0,8
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,17	0,16	-0,01	-4,4
A.II	Sachanlagen	680,49	670,67	-9,82	-1,4
A.V	Langfristige Forderungen	13,32	28,98	+15,65	+117,5
B	Kurzfristiges Vermögen	202,69	236,09	+33,41	+16,5
B.II	Kurzfristige Forderungen	198,62	232,16	+33,54	+16,9
B.III	Vorräte	3,85	3,74	-0,11	-2,9
B.IV	Liquide Mittel	0,21	0,19	-0,02	-9,6
	Summe Aktiva	896,66	935,89	+39,23	+4,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	VERÄNDERUNG	MIO
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-655,99	-765,13	-109,13	+16,6
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-464,63	-644,83	-180,20	+38,8
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-11.662,19	-12.119,28	-457,08	+3,9
C.V	Bundesfinanzierung	11.470,83	11.998,98	+528,15	+4,6
D + E	Fremdmittel	1.552,65	1.701,02	+148,37	+9,6
D	Langfristige Fremdmittel	1.399,44	1.505,49	+106,05	+7,6
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,10	0,10	-0,00	-2,9
D.III	Langfristige Rückstellungen	1.399,34	1.505,39	+106,05	+7,6
E	Kurzfristige Fremdmittel	153,21	195,53	+42,32	+27,6
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	123,87	123,56	-0,31	-0,3
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	29,34	71,97	+42,63	+145,3
	Summe Passiva	896,66	935,89	+39,23	+4,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im langfristigen Vermögen der UG 30 Bildung fanden sich Sachanlagen insbesondere für Gebäude und Bauten sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die kurzfristigen Forderungen enthielten vor allem die aktive Rechnungsabgrenzung im Zusammenhang mit der Besoldung (Gehaltsvorauszahlungen).

In den langfristigen Fremdmitteln fanden sich Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und für angesparte Mehrdienstleistungen (Zeitkonto Lehrende).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen und die passive Rechnungsabgrenzung.

Die kurzfristigen Rückstellungen betrafen Rückstellungen für Prozesskosten und für nicht konsumierte Urlaube.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-5.714,54	-5.868,28	-153,74	+2,7
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86,37	119,86	+33,49	+38,8
A.III	Personalaufwand	4.441,58	4.615,40	+173,82	+3,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1.359,33	1.372,73	+13,41	+1,0
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-5.947,65	-6.250,97	-303,31	+5,1
B.I	Erträge aus Transfers	49,70	14,89	-34,81	-70,0
B.II	Transferaufwand	5.997,35	6.265,86	+268,51	+4,5
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-11.662,19	-12.119,25	-457,05	+3,9
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,00	-0,03	-0,03	—
D.I	Finanzerträge	0,00	0,01	+0,00	+73,3
D.II	Finanzaufwand	0,01	0,04	+0,03	+448,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	-11.662,19	-12.119,28	-457,08	+3,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Gebarung der UG 30 Bildung war einerseits stark von Aufwendungen zur Bedeckung des Personalaufwands für das Bundespersonal, dabei vor allem für das Lehrpersonal, und vom betrieblichen Sachaufwand zur Bereitstellung räumlicher Infrastruktur geprägt.

Andererseits bestanden etwas mehr als die Hälfte der Aufwendungen in der UG 30 aus Transfers. Der Transferaufwand enthielt im Wesentlichen

den Ersatz der Kosten der Besoldung des Landeslehrpersonals an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen gemäß Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern,

Zuschüsse aufgrund Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik sowie bis zur Bundesministerien-Gesetz-Novelle 2025 über die Förderung im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses,

Zuschüsse an die Länder resultierend aus dem Bildungsinvestitionsgesetz und

in geringerem Umfang auch Schüler- sowie Studienbeihilfen für Studierende der Pädagogischen Hochschulen.

Erträge verzeichnete die UG 30 Bildung aus Kostenbeiträgen und Gebühren etwa für Selbstbehalte für digitale Endgeräte oder für Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge. Die Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern enthielten die Ersätze der Länder für den vom Bund getragenen Personal- und Sachaufwand im Bereich der Bildungsdirektionen.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-5.503,88	-5.732,83	-228,94	+4,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	66,53	70,64	+4,11	+6,2
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.570,41	5.803,47	+233,05	+4,2
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-5.943,74	-6.242,35	-298,61	+5,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	49,63	14,99	-34,64	-69,8
B.II	Auszahlungen aus Transfers	5.993,37	6.257,35	+263,97	+4,4
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,05	-0,03	+0,03	-52,7
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,94	0,95	+0,01	+0,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,00	0,97	-0,02	-2,2
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-23,96	-25,69	-1,73	+7,2
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,04	+0,03	+311,4
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,97	25,73	+1,76	+7,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-11.471,63	-12.000,90	-529,26	+4,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der UG 30 Bildung waren vor allem die Beschaffungen der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Bundesschulen enthalten.

Wesentliche Unterschiede zur Ergebnisrechnung entstanden durch die nichtfinanzierungswirksame Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen, angesparte Mehrdienstleistungen (Zeitkonto Lehrende) und Prozesskosten sowie für die Abschreibung von Sachanlagen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG30 Bilanzierung	Voranschlag ZUGB	Erfolg ZUGB	Abweichung	III 70
	Erträge	96,23	134,92	+38,69	+40,2
30.01	Steuerung und Services	31,03	37,46	+6,43	+20,7
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	65,20	97,45	+32,25	+49,5
	Aufwendungen	12.241,53	12.254,19	+12,66	+0,1
30.01	Steuerung und Services	1.787,04	1.663,29	-123,75	-6,9
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	10.454,50	10.590,91	+136,41	+1,3
	Nettoergebnis	-12.145,30	-12.119,28	+26,03	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG30 Bilanzierung	Voranschlag ZUGB	Zahlungen ZUGB	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	79,93	86,79	+6,86	+8,6
30.01	Steuerung und Services	29,24	32,31	+3,07	+10,5
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	50,69	54,48	+3,79	+7,5
	Auszahlungen	11.996,09	12.087,68	+91,59	+0,8
30.01	Steuerung und Services	1.757,76	1.695,93	-61,83	-3,5
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	10.238,34	10.391,75	+153,42	+1,5
	Nettofinanzierungssaldo	-11.916,17	-12.000,90	-84,73	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Mehrerträge (+38,69 Mio. EUR)

Mehrerträge ergaben sich aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgeldzuwendungen.

Aufwendungen und Auszahlungen

Mehraufwendungen (+12,66 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen (+91,59 Mio. EUR)

Minderauszahlungen bzw. Minderaufwendungen fielen im GB 30.01 Steuerung und Services an: bei Werkleistungen für bildungspolitische Vorhaben und für die Qualitätsentwicklung und Steuerung (z.B. Entwicklungsprojekte), bei Ansprüchen von Studierenden an Pädagogischen Hochschulen aus dem Studienförderungsgesetz 1992 aufgrund der restriktiven Fördergebarung und im Bereich der Elementarpädagogik.

Minderaufwendungen resultierten zudem aus geänderten Fertigstellungsterminen bei Bauvorhaben.

Mehrauszahlungen bzw. Mehraufwendungen ergaben sich im GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal bei den Transfers an die Länder gemäß § 6 FAG 2024 infolge der in den letzten Jahren begonnenen und weitergeführten bildungspolitischen Vorhaben sowie der Entwicklung der Schüleranzahl. Dadurch waren zusätzliche Ressourcenzuweisungen für Lehrpersonal erforderlich.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG 30 Bildung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	782,91	-3,39	-272,04	—	+33,46	540,94	-241,97	-30,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	53,20	—	-4,30	—	+8,31	57,20	+4,00	+7,5
Gesamtsumme	836,11	-3,39	-276,34	—	+41,76	598,15	-237,96	-28,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Haushaltsrücklagen wurden hauptsächlich für folgende Zwecke entnommen:

im DB 30.01.10 Digitale Schule 31,07 Mio. EUR für digitale Endgeräte,

im DB 30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I 104,07 Mio. EUR für voraussichtliche Nachzahlungen gemäß Dienstrechtsnovelle,

im DB 30.02.02 AHS-Sekundarstufe I 89,00 Mio. EUR und

im DB 30.02.05 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen 36,00 Mio. EUR aufgrund der in den letzten Jahren begonnenen und weitergeführten bildungspolitischen Vorhaben sowie der Entwicklung der Schülerzahlen. Dadurch waren zusätzliche Ressourcenzuweisungen für Lehrpersonal erforderlich.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Bildung als haushaltsleitendes Organ der UG 30 Bildung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 24. März 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 30 Bildung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

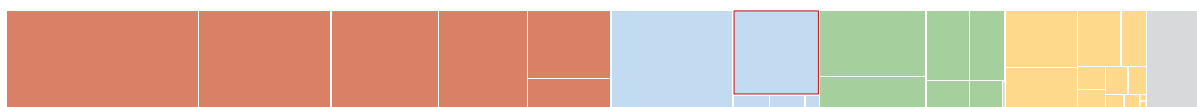
Zahlenteil

UG 30 Bildung

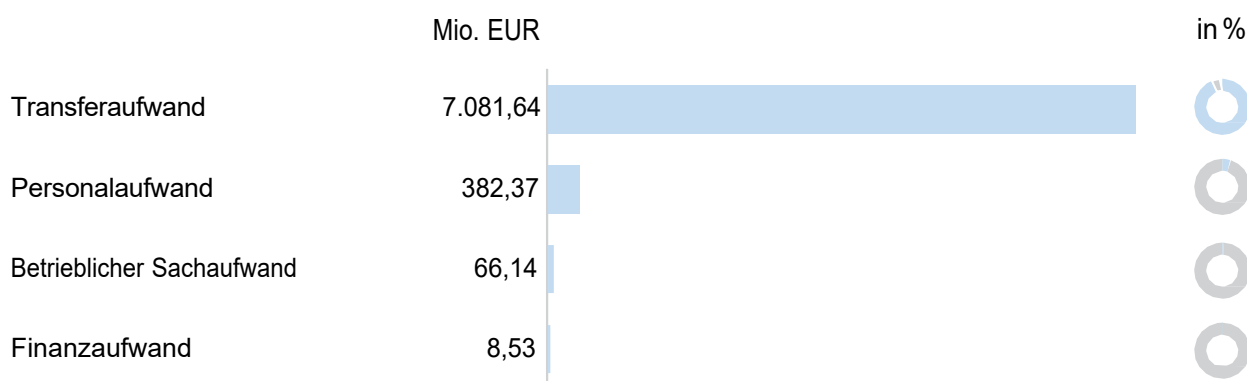
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Überblick



UG 31 | Aufwendungen: 7.538,68 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 31 Wissenschaft und Forschung wurden überwiegend für die Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen, für die Förderung verschiedener Forschungs- und Forschungsförderinstitute, für Studienförderung sowie für Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung eingesetzt.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Für die Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung der nachgeordneten Dienststellen Studienbeihilfenbehörde und Bundesinstitut für Erwachsenenbildung. Die Studienbeihilfenbehörde war für die Zuerkennung von Studienbeihilfen im tertiären Bildungsbereich zuständig. Das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung entwickelte die Erwachsenenbildung in Österreich als Kompetenzzentrum, Bildungsanbieter, Kooperationspartner und Tagungsort weiter.

Aktuelle Entwicklungen

Leistungsvereinbarungen mit Universitäten

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung schloss gemäß § 13 Universitätsgesetz 2002 alle drei Jahre eine Leistungsvereinbarung mit Universitäten ab. Die Leistungsvereinbarungen enthielten u.a. Zielwerte, vor allem für die Prüfungsaktivität, das Betreuungsverhältnis und die Forschungsbasisleistung, die entscheidend für das Ausmaß des zugewiesenen Budgets waren.

Zuletzt schloss das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung Ende 2024 mit den Universitäten neue Leistungsvereinbarungen für die Periode 2025 bis 2027 ab. Für diese Periode werden in Summe 16 Mrd. EUR auf die Universitäten aufgeteilt. Das entsprach einer Steigerung um 31,7 % im Vergleich zur Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024. Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 wurde das Universitätsgesetz 2002 novelliert. Dadurch war der Gesamtbetrag für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 neu festzusetzen. In der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) zur Regierungsvorlage des Budgetbegleitgesetzes 2025 waren in Summe 129,47 Mio. EUR als Konsolidierungsbeitrag zum Budget – für die Jahre 2025 bis 2027 – vorgesehen und reduzierten den zugesagten Betrag. Allerdings nahm das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung eine Überschreitungsermächtigung für die Abgeltung der Anhebung von Ärztegehälter in Anspruch. Die Inanspruchnahme führte zu einer Erhöhung des Gesamtbetrages für das Jahr 2025 um 90 Mio. EUR.

Pakt für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Pakt)

Die Bundesregierung hatte laut Forschungsfinanzierungsgesetz alle drei Jahre einen Pakt für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Pakt) zu beschließen. Gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz hätte der FTI-Pakt 2027 bis 2029 Ende 2025 beschlossen werden sollen. Mit Ministerratsvortrag vom 24. Februar 2026 beschloss die Bundesregierung den FTI-Pakt 2027 bis 2029. Er operationalisierte die Ziele und Handlungsfelder der FTI-Strategie 2030 und definierte strategische forschungs- und innovationspolitische Schwerpunkte. Die Budgetierung erfolgte auf Basis des BFRG 2026 bis 2029 mit 5,239 Mrd. EUR, einem Abschlag aufgrund der Fördertaskforce von -196,55 Mio. EUR und einer Umschichtung zugunsten des FTI-Pakts von 450 Mio. EUR für die Grundlagenforschung. Im Jahr 2026 waren durch die Umschichtung für den angewandten Forschungsbereich zusätzliche Mittel von 76,6 Mio. EUR vorgesehen. In Summe betrug das Volumen 5,569 Mrd. EUR, verteilt auf die Budgets der UG 31 Wissenschaft und Forschung (GB 31.03 Forschung und Entwicklung), UG 33 Wirtschaft (Forschung) und UG 34 Innovation und Technologie (Forschung).

Bundesministeriengesetz-Novelle 2025

Die UG 31 Wissenschaft und Forschung war von der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, betroffen:

Aus dem vormaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gingen zwei Ressorts hervor: das Bundesministerium für Bildung und das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung. Die UG 31 Wissenschaft und Forschung wurde – ausgenommen die Innovationsstiftung für Bildung – dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zugeordnet.

Der UG 31 Wissenschaft und Forschung neu zugeordnet wurden der Bereich Lebenslanges Lernen (vormals UG 30 Bildung) und der Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (vormals UG 10 Bundeskanzleramt).

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	1.034,99	1.152,66	+117,67	+11,4
A	Langfristiges Vermögen	1.028,07	1.129,32	+101,24	+9,8
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,05	0,05	0,00	0,0
A.II	Sachanlagen	8,06	8,61	+0,55	+6,8
A.IV	Beteiligungen	1.019,36	1.120,23	+100,87	+9,9
A.V	Langfristige Forderungen	0,61	0,43	-0,18	-28,9
B	Kurzfristiges Vermögen	6,92	23,34	+16,42	+237,4
B.II	Kurzfristige Forderungen	6,91	23,32	+16,42	+237,7
B.III	Vorräte	—	0,00	+0,00	—
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	+0,00	+13,4
	Summe Aktiva	1.034,99	1.152,66	+117,67	+11,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	1.008,54	1.124,43	+115,89	+11,5
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	571,95	562,20	-9,76	-1,7
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-6.565,76	-7.205,03	-639,27	+9,7
C.III	Neubewertungsrücklagen	448,55	550,76	+102,21	+22,8
C.V	Bundesfinanzierung	6.553,80	7.216,50	+662,70	+10,1
D + E	Fremdmittel	26,45	28,23	+1,78	+6,7
D	Langfristige Fremdmittel	11,81	13,60	+1,79	+15,2
D.III	Langfristige Rückstellungen	11,81	13,60	+1,79	+15,2
E	Kurzfristige Fremdmittel	14,64	14,63	-0,01	-0,1
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	10,97	9,26	-1,71	-15,6
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3,67	5,37	+1,70	+46,3
	Summe Passiva	1.034,99	1.152,66	+117,67	+11,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im langfristigen Vermögen der UG 31 Wissenschaft und Forschung fanden sich zahlreiche Beteiligungen des Bundes. Wesentliche Beteiligungen an verbundenen Unternehmen waren die

Universitäten (1.025,57 Mio. EUR Buchwerte in Summe zum 31. Dezember 2025),
 Österreichische Akademie der Wissenschaften (44,13 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025),

GeoSphere Austria – Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (12,51 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025).

In den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen war im Wesentlichen das Institute of Science and Technology Austria (22,04 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025) erfasst.

In den Sachanlagen waren der Bibliotheksbestand des Instituts für österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien (Kulturgüter) sowie die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Kurzfristige Forderungen resultierten aus Abgrenzungsbuchungen im Bereich der Besoldung und Transferleistungen.

Die Neubewertungsrücklage auf der Passivseite der Vermögensrechnung ging insbesondere auf den Wertzuwachs der Universitäten zurück.

In den langfristigen Fremdmitteln fanden sich Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten enthielten im Wesentlichen Abgrenzungsbuchungen aus der Besoldung sowie des Klinischen Mehraufwands der medizinischen Universitäten. Der Klinische Mehraufwand war die Abgeltung des Bundes an die Länder mit medizinischen Universitäten für den durch Lehre und Forschung entstandenen zusätzlichen Aufwand in Krankenanstalten.

Die kurzfristigen Rückstellungen betrafen Rückstellungen für Prozesskosten und für nicht konsumierte Urlaube.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-450,83	-445,43	+5,39	-1,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,18	3,08	+0,90	+41,6
A.III	Personalaufwand	394,81	382,37	-12,44	-3,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	58,19	66,14	+7,95	+13,7
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-6.098,45	-6.758,21	-659,76	+10,8
B.I	Erträge aus Transfers	345,89	323,43	-22,46	-6,5
B.II	Transferaufwand	6.444,34	7.081,64	+637,29	+9,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-6.549,28	-7.203,64	-654,36	+10,0
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-16,48	-1,39	+15,09	-91,6
D.I	Finanzerträge	0,02	7,14	+7,12	—
D.II	Finanzaufwand	16,50	8,53	-7,97	-48,3
E	Nettoergebnis (= C + D)	-6.565,76	-7.205,03	-639,27	+9,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung wurden vor allem Transferaufwendungen verrechnet. Der Großteil davon entfiel auf die Universitäten, die Fachhochschulen, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, das Institute of Science and Technology Austria, die GeoSphere Austria und die Studienförderung (Studienbeihilfe, Leistungsstipendien etc.). Die Transferaufwendungen deckten zudem den Klinischen Mehraufwand ab und den Aufwand für die Klinikbauten Graz, Innsbruck und Wien. Weitere Transferaufwendungen betrafen die mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 neu hinzugekommenen Bereiche Lebenslanges Lernen und Frauenangelegenheiten und Gleichstellung.

Der Personalaufwand resultierte insbesondere aus den Bezügen der Beamtinnen und Beamten der Universitäten. Die Besoldung erfolgte über die Ämter der Universitäten und wurde dem Bund von den Universitäten ersetzt. Da diese Stellen nicht mehr durch Beamtinnen und Beamte nachbesetzt wurden, geht der Betrag jährlich zurück.

Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem den Aufwand für Werkleistungen sowie für Mieten.

Die Erträge stammten überwiegend aus den Ersätzen der Universitäten an den Bund für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II - A.III)	-450,85	-446,49	+4,36	-1,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,64	-0,89	-1,53	—
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	451,50	445,61	-5,89	-1,3
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I - B.II)	-6.102,49	-6.768,57	-666,08	+10,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers	346,04	323,85	-22,19	-6,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	6.448,53	7.092,42	+643,89	+10,0
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I - C.II)	+0,05	+0,00	-0,05	-93,0
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,07	-0,01	-6,9
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,07	+0,04	+159,9
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I - D.II)	-0,62	-0,75	-0,12	+19,9
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,62	0,75	+0,12	+19,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-6.553,92	-7.215,81	-661,89	+10,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG31 wissenschaft und forschung	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung	III 70
	Erträge	6,44	13,47	+7,04	+109,4
31.01	Steuerung und Services	1,82	2,48	+0,67	+36,8
31.02	Tertiäre Bildung	4,57	10,86	+6,28	+137,5
31.03	Forschung und Entwicklung	0,05	0,13	+0,08	+167,9
31.04	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	—	0,00	+0,00	—
	Aufwendungen	7.274,21	7.218,50	-55,70	-0,8
31.01	Steuerung und Services	80,21	75,84	-4,37	-5,4
31.02	Tertiäre Bildung	6.275,78	6.235,19	-40,58	-0,6
31.03	Forschung und Entwicklung	885,28	877,91	-7,38	-0,8
31.04	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	32,94	29,57	-3,38	-10,2
	Nettoergebnis	-7.267,77	-7.205,03	+62,74	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG31 wissenschaft und forschung	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	6,29	5,52	-0,77	-12,2
31.01	Steuerung und Services	1,74	1,94	+0,19	+11,0
31.02	Tertiäre Bildung	4,50	3,59	-0,91	-20,3
31.03	Forschung und Entwicklung	0,05	0,00	-0,05	-98,7
31.04	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	—	0,00	+0,00	—
	Auszahlungen	7.272,76	7.221,33	-51,43	-0,7
31.01	Steuerung und Services	79,55	72,59	-6,96	-8,7
31.02	Tertiäre Bildung	6.275,22	6.233,88	-41,33	-0,7
31.03	Forschung und Entwicklung	885,06	881,92	-3,14	-0,4
31.04	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	32,94	32,94	+0,00	+0,0
	Nettofinanzierungssaldo	-7.266,47	-7.215,81	+50,66	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen	(-55,70 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-51,43 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich im DB 31.02.03 Services und Förderungen für Studierende vor allem infolge eines unerwarteten Rückgangs bei den bewilligten Studienbeihilfen. Grund für den Rückgang war, dass die Einkommensgrenzen für die Berechnung der Studienbeihilfe seit 2022 nicht angehoben worden

waren und gleichzeitig die Nominaleinkommen der Eltern inflationsbedingt stark gestiegen waren. Dem Voranschlag lagen über 46.000 Bewilligungen zugrunde; tatsächlich bewilligt wurden 41.945 Anträge.

Ein Minderaufwand fiel im DB 31.02.01 Universitäten an bei einer Rechnung für das Center of Precision Medicine (CPM), die im Dezember 2025 eingelangt war, aber das Jahr 2026 betraf.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG31 Wissenschaft und Forschung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	856,27	3,99	-36,46	—	+143,06	966,87	+110,60	+12,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,04	0,04	—	-0,04	—	0,04	-0,00	-0,7
Gesamtsumme	856,31	4,02	-36,46	-0,04	+143,06	966,91	+110,60	+12,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Die höchsten Rücklagenzuführungen gab es

im DB 31.02.01 Universitäten (80,63 Mio. EUR) im Bereich des Universitäten-Gesamtbetrags aufgrund der Einbehalte für die soziale Dimension in der Lehre sowie zur Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen in die Hochschulbildung gemäß § 12a Abs. 4 Universitätsgesetz 2002,

im DB 31.02.03 Services und Förderungen für Studierende (34,70 Mio. EUR), weil weniger Anträge auf Studienförderung bewilligt wurden als veranschlagt.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung als haushaltsleitendes Organ der UG 31 Wissenschaft und Forschung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 20. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 31 Wissenschaft und Forschung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

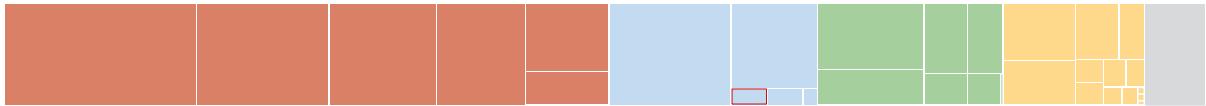
Zahlenteil

UG 31 Wissenschaft und Forschung

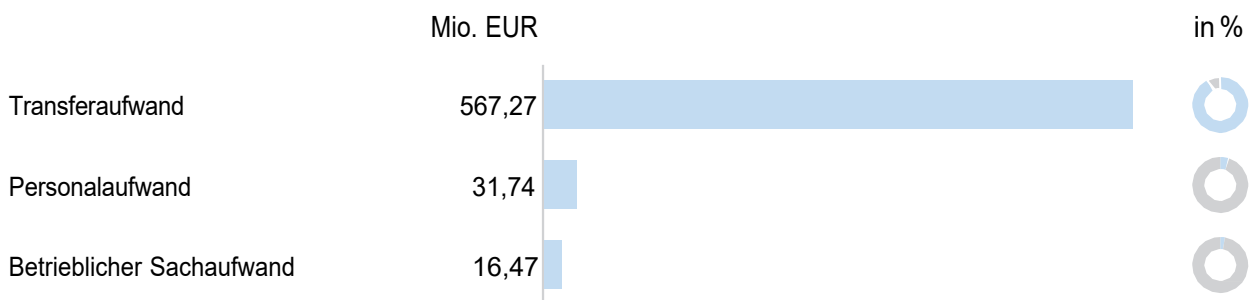
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 32 Kunst und Kultur

Überblick



UG 32 | Aufwendungen: 615,47 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die Schwerpunkte der UG 32 Kunst und Kultur lagen in der Förderung zeitgenössischer Kunst, des Denkmalschutzes und internationaler Kulturprogramme sowie in der Finanzierung der Basisabteilung vor allem für die Bundesmuseen und Bundestheater.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Aus der UG 32 Kunst und Kultur waren die Aufwendungen des Bundesdenkmalamts zu bedecken, das für die Verwaltung von Denkmälern und für den Denkmalschutz zuständig ist.

Auch die Hofmusikkapelle sowie das Volkskundemuseum Wien waren dieser Untergliederung zugeordnet.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	497,35	583,33	+85,98	+17,3
A	Langfristiges Vermögen	493,43	555,34	+61,91	+12,5
A.II	Sachanlagen	200,61	243,21	+42,60	+21,2
A.IV	Beteiligungen	292,80	312,10	+19,30	+6,6
A.V	Langfristige Forderungen	0,02	0,03	+0,01	+65,7
B	Kurzfristiges Vermögen	3,93	28,00	+24,07	+613,2
B.II	Kurzfristige Forderungen	3,92	28,00	+24,08	+614,4
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,00	-0,00	-49,2
	Summe Aktiva	497,35	583,33	+85,98	+17,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	485,08	568,86	+83,78	+17,3
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	266,51	294,78	+28,27	+10,6
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-640,18	-603,79	+36,39	-5,7
C.III	Neubewertungsrücklagen	204,49	221,40	+16,90	+8,3
C.V	Bundesfinanzierung	654,26	656,48	+2,22	+0,3
D + E	Fremdmittel	12,27	14,48	+2,20	+17,9
D	Langfristige Fremdmittel	5,65	5,76	+0,11	+2,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	5,65	5,76	+0,11	+2,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	6,63	8,72	+2,09	+31,5
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	4,76	6,90	+2,14	+45,1
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,87	1,82	-0,06	-3,0
	Summe Passiva	497,35	583,33	+85,98	+17,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im langfristigen Vermögen der UG 32 Kunst und Kultur fanden sich vor allem Kulturgüter. Dabei handelte es sich um Sammlungsvermögen (beispielsweise Bilder), das den Bundesmuseen zur Verfügung gestellt wurde. Zugänge zum Sammlungsvermögen waren auch für den Anstieg um 42,60 Mio. EUR verantwortlich.

Ein weiterer Bestandteil des langfristigen Vermögens waren die Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen; die höchsten Buchwerte zum 31. Dezember 2025 verzeichneten

die Österreichische Galerie Belvedere (109,09 Mio. EUR),

die Albertina (83,21 Mio. EUR),
das Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) (20,64 Mio. EUR),
die Österreichische Nationalbibliothek (16,05 Mio. EUR),
der KHM-Museumsverband (14,51 Mio. EUR) und
das Technische Museum Wien mit österreichischer Mediathek (13,64 Mio. EUR).

Die kurzfristigen Forderungen enthielten insbesondere die Abgrenzung der Aufwendungen für die Sanierung der Praterateliers und des Volkskundemuseums (25,69 Mio. EUR). Die geleisteten Aufwendungen für die Sanierung wurden im Finanzjahr 2025 über die Position aktive Rechnungsabgrenzung aktiviert und auf die Dauer der wirtschaftlichen Nutzbarkeit aufgeteilt. Außerdem beinhalteten die kurzfristigen Forderungen das Treuhandvermögen des Bundes beim Klima- und Energiefonds für das Förderprogramm „Klimafitte Kulturbetriebe“.

Eine wesentliche Position auf der Passivseite der Vermögensrechnung war die Neubewertungsrücklage, die die Wertentwicklung der Beteiligungen (vor allem Österreichische Galerie Belvedere mit 104,88 Mio. EUR und Albertina mit 64,45 Mio. EUR) seit 2013 widerspiegelte.

Weiters waren auf der Passivseite der Vermögensrechnung die Personalarückstellungen abgebildet (Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen sowie nicht konsumierte Urlaube) und die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-57,45	-42,94	+14,52	-25,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,43	5,27	-1,16	-18,1
A.III	Personalaufwand	32,16	31,74	-0,42	-1,3
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	31,73	16,47	-15,27	-48,1
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-579,75	-563,26	+16,49	-2,8
B.I	Erträge aus Transfers	3,51	4,01	+0,49	+14,0
B.II	Transferaufwand	583,26	567,27	-15,99	-2,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-637,20	-606,20	+31,01	-4,9
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-2,98	+2,40	+5,38	—
D.I	Finanzerträge	0,04	2,40	+2,36	—
D.II	Finanzaufwand	3,02	0,00	-3,02	-100,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-640,18	-603,79	+36,39	-5,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Der Großteil der Mittel des GB 32.01 Kunst und Kultur bestand aus Transfers, die u.a. an die Volkstheater Gesellschaft m.b.H., das Theater in der Josefstadt – Privatstiftung, das Österreichische Filminstitut, die Leopold Museum-Privatstiftung, den Salzburger Festspielfonds oder die Bregenzer Festspiele GmbH gingen.

Die weiteren Aufwendungen betrafen den Personalaufwand bzw. den betrieblichen Sachaufwand.

Im GB 32.03 Kultureinrichtungen wurde im Transferaufwand die Basisabteilung für die Bundestheater, die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek verrechnet.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-54,99	-54,43	+0,56	-1,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,01	4,95	-1,06	-17,7
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61,00	59,38	-1,62	-2,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-598,75	-601,77	-3,02	+0,5
B.I	Einzahlungen aus Transfers	3,51	4,01	+0,49	+14,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	602,26	605,77	+3,51	+0,6
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	-0,01	-0,02	—
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+40,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	—	0,02	+0,02	—
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,62	-0,30	+0,31	-51,0
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	—	-0,00	-100,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,62	0,30	-0,32	-51,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-654,34	-656,51	-2,16	+0,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 32 Kunst und Kultur ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG32 Kunst und Kultur	Voranschlag ZUG	Erfolg ZUG	Abweichung	III 70
	Erträge	6,21	7,47	+1,25	+20,2
32.01	Kunst und Kultur	6,21	7,08	+0,86	+13,9
32.03	Kultureinrichtungen	—	0,39	+0,39	—
	Aufwendungen	670,79	611,26	-59,53	-8,9
32.01	Kunst und Kultur	309,37	290,58	-18,79	-6,1
32.03	Kultureinrichtungen	361,42	320,68	-40,74	-11,3
	Nettoergebnis	-664,58	-603,79	+60,78	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG32 Kunst und Kultur	Voranschlag ZUG	Zahlungen ZUG	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	6,22	4,77	-1,44	-23,2
32.01	Kunst und Kultur	6,22	4,77	-1,44	-23,2
	Auszahlungen	670,69	661,28	-9,40	-1,4
32.01	Kunst und Kultur	309,27	298,27	-11,00	-3,6
32.03	Kultureinrichtungen	361,42	363,01	+1,60	+0,4
	Nettofinanzierungssaldo	-664,47	-656,51	+7,96	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen

(-59,53 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen entstanden im Zusammenhang mit einer Schenkung an die Albertina. Durch die Bestandsmehrung infolge der Schenkung reduzierten sich die Aufwendungen im DB 32.01.03 Bundesmuseen.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG32 Kunst und Kultur	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	87,01	—	-6,19	—	+13,45	94,27	+7,26	+8,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	3,09	—	-0,53	—	+0,51	3,07	-0,02	-0,6
Gesamtsumme	90,10	—	-6,72	—	+13,96	97,35	+7,24	+8,0

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport als haushaltsleitendes Organ der UG 32 Kunst und Kultur übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 20. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 32 Kunst und Kultur die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

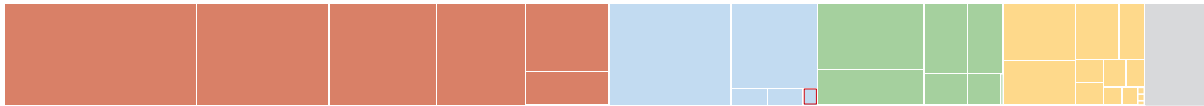
Zahlenteil

[UG 32 Kunst und Kultur](#)

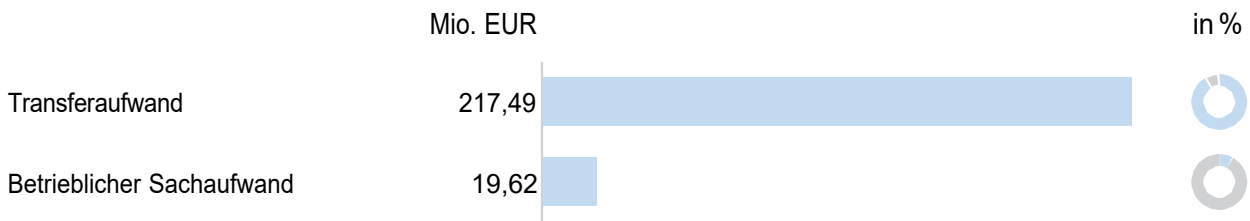
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Überblick



UG 33 | Aufwendungen: 237,10 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus finanzierte aus der UG 33 Wirtschaft (Forschung) Maßnahmen im Bereich der angewandten Forschung, der Technologie und Innovation. Dies umfasste in erster Linie die Dotierung verschiedener Förderprogramme, deren Abwicklungskosten sowie weitere Fördermaßnahmen und begleitende Aktivitäten.

Zur Umsetzung des neuen Pakts für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Pakt) gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz stellte die Bundesregierung für 2027 bis 2029 insgesamt 5,569 Mrd. EUR, verteilt auf die Budgets der UG 31 Wissenschaft und Forschung (GB 31.03 Forschung und Entwicklung), UG 33 Wirtschaft (Forschung) und UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) zur Verfügung. Details zum FTI-Pakt finden sich in der UG 31 Wissenschaft und Forschung.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	in %
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	29,99	35,92	+5,93	+19,8
A	Langfristiges Vermögen	9,41	9,45	+0,04	+0,5
A.IV	Beteiligungen	9,41	9,45	+0,04	+0,5
B	Kurzfristiges Vermögen	20,58	26,47	+5,89	+28,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	20,58	26,47	+5,89	+28,6
	Summe Aktiva	29,99	35,92	+5,93	+19,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	in %
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	26,58	24,98	-1,60	-6,0
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	39,26	26,58	-12,68	-32,3
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-231,81	-235,86	-4,05	+1,7
C.V	Bundesfinanzierung	219,13	234,26	+15,13	+6,9
D + E	Fremdmittel	3,40	10,94	+7,53	+221,5
D	Langfristige Fremdmittel	—	—	—	—
E	Kurzfristige Fremdmittel	3,40	10,94	+7,53	+221,5
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3,40	10,94	+7,53	+221,5
	Summe Passiva	29,99	35,92	+5,93	+19,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Das langfristige Vermögen der UG 33 Wirtschaft (Forschung) bestand zur Gänze aus der Beteiligung am verbundenen Unternehmen Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) (9,45 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025), an der die UG 33 50% hielt.

Das kurzfristige Vermögen enthielt vor allem die Treuhandmittel des Bundes bei der FFG für diverse Förderprogramme.

Die Fremdmittel setzten sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten insbesondere gegenüber der FFG (8,66 Mio. EUR) und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) (2,09 Mio. EUR) zusammen.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-16,00	-18,42	-2,42	+15,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,47	1,20	-1,28	-51,6
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	18,48	19,62	+1,14	+6,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-215,85	-217,49	-1,64	+0,8
B.II	Transferaufwand	215,85	217,49	+1,64	+0,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-231,85	-235,91	-4,06	+1,7
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,04	+0,04	+0,00	+8,7
D.I	Finanzerträge	0,04	0,04	+0,00	+8,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	-231,81	-235,86	-4,05	+1,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Aufwendungen der UG 33 Wirtschaft (Forschung) bestanden größtenteils aus Transferaufwendungen für Forschungsförderprogramme, die vor allem die FFG und die aws abwickelten. In der UG 33 Wirtschaft (Forschung) wurden u.a. auch die Transfers an die Christian Doppler Forschungsgesellschaft zur Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, die Transfers an das Austrian Cooperative Research Netzwerk von Forschungsinstituten sowie die Förderung der Important Projects of Common European Interest (IPCEI – wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse) verrechnet. Darüber hinaus wurden Mittel für anwendungsorientierte Forschung zur nachhaltigen und digitalen Transformation der Wirtschaft eingesetzt.

Der betriebliche Sachaufwand resultierte im Wesentlichen aus den Abwicklungskosten für die Förderprogramme.

Der Personalaufwand für die UG 33 Wirtschaft (Forschung) wurde bei der UG 40 Wirtschaft verrechnet.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-16,06	-18,47	-2,41	+15,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,43	1,17	-1,26	-51,7
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18,49	19,64	+1,15	+6,2
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-203,07	-215,80	-12,73	+6,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	203,07	215,80	+12,73	+6,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-219,14	-234,27	-15,13	+6,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 33 Wirtschaft (Forschung) ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen - Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Voranschlag ZUZS	Erfolg ZUZS	Abweichung	in %
	Erträge	1,00	1,24	+0,24	+23,6
33.01	Wirtschaft (Forschung)	1,00	1,24	+0,24	+23,6
	Aufwendungen	228,50	237,10	+8,61	+3,8
33.01	Wirtschaft (Forschung)	228,50	237,10	+8,61	+3,8
	Nettoergebnis	-227,49	-235,86	-8,37	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Voranschlag ZUZS	Zahlungen ZUZS	Abweichung	in %
	Einzahlungen	1,00	1,17	+0,17	+17,0
33.01	Wirtschaft (Forschung)	1,00	1,17	+0,17	+17,0
	Auszahlungen	228,50	235,44	+6,94	+3,0
33.01	Wirtschaft (Forschung)	228,50	235,44	+6,94	+3,0
	Nettofinanzierungssaldo	-227,49	-234,27	-6,77	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	198,81	—	-10,82	—	+0,12	188,11	-10,71	-5,4
Gesamtsumme	198,81	—	-10,82	—	+0,12	188,11	-10,71	-5,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus als haushaltsleitendes Organ der UG 33 Wirtschaft (Forschung) übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 21. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

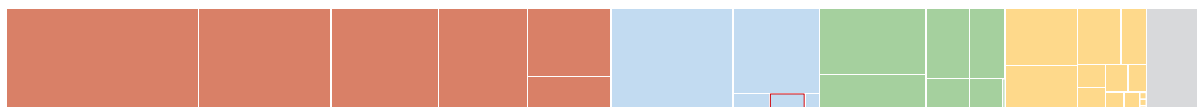
Zahlenteil

[UG 33 Wirtschaft \(Forschung\)](#)

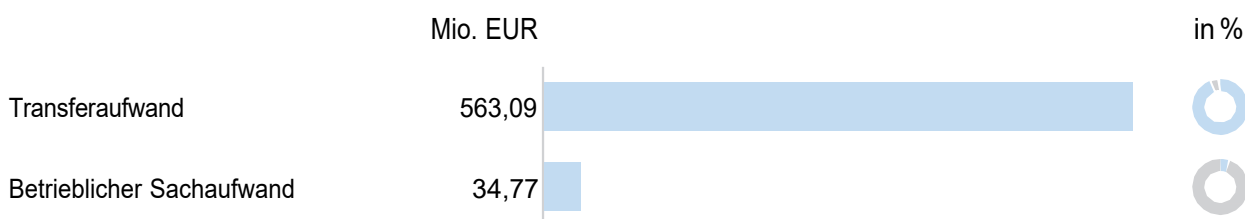
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Überblick



UG 34 | Aufwendungen: 597,86 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grank: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) wurden für die Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung sowie der angewandten Forschung, Technologieentwicklung und Innovation eingesetzt. Auch zählten die Angelegenheiten der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz, jene des Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrates (FORWIT-Rat) sowie die Mitfinanzierung nationaler und internationaler Institutionen zum Aufgabenbereich. Zur Umsetzung des neuen Pakts für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Pakt) gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz stellte die Bundesregierung für 2027 bis 2029 insgesamt 5,569 Mrd. EUR, verteilt auf die Budgets der UG 31 Wissenschaft und Forschung (GB 31.03 Forschung und Entwicklung), UG 33 Wirtschaft (Forschung) und UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) zur Verfügung. Details zum FTI-Pakt finden sich in der UG 31 Wissenschaft und Forschung.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	in %
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	31,40	56,74	+25,33	+80,7
A	Langfristiges Vermögen	0,02	0,00	-0,02	-99,4
A.V	Langfristige Forderungen	0,02	0,00	-0,02	-99,4
B	Kurzfristiges Vermögen	31,39	56,74	+25,35	+80,8
B.II	Kurzfristige Forderungen	31,39	56,74	+25,35	+80,8
	Summe Aktiva	31,40	56,74	+25,33	+80,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	in %
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-108,11	-68,32	+39,79	-36,8
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-80,45	-108,11	-27,66	+34,4
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-567,39	-590,59	-23,20	+4,1
C.V	Bundesfinanzierung	539,73	630,38	+90,65	+16,8
D + E	Fremdmittel	139,51	125,06	-14,45	-10,4
D	Langfristige Fremdmittel	131,67	117,52	-14,15	-10,7
D.III	Langfristige Rückstellungen	131,67	117,52	-14,15	-10,7
E	Kurzfristige Fremdmittel	7,85	7,54	-0,30	-3,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	7,85	7,54	-0,30	-3,9
	Summe Passiva	31,40	56,74	+25,33	+80,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die kurzfristigen Forderungen der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) enthielten vor allem das Treuhandvermögen des Bundes (41,86 Mio. EUR) bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws).

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen betrafen die Vorsorge für die Beseitigung der radiologischen Altlasten am Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES).

Die Kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor allem gegenüber der FFG aufgrund der Zuwendungen gemäß Rahmenvertrag.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-30,48	-27,50	+2,98	-9,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,95	7,27	+1,32	+22,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	36,44	34,77	-1,66	-4,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-536,91	-563,09	-26,18	+4,9
B.II	Transferaufwand	536,91	563,09	+26,18	+4,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-567,39	-590,59	-23,20	+4,1
E	Nettoergebnis (= C + D)	-567,39	-590,59	-23,20	+4,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Aufwendungen der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) bestanden – mit Ausnahme eines geringen Anteils an betrieblichem Sachaufwand – aus Transferaufwendungen. Der Großteil davon ging an die FFG für die Förderung der Basisprogramme (150,03 Mio. EUR) sowie für Förderungen der Forschungs- und Technologieprogramme, z.B. Mobilitätswende (182,75 Mio. EUR). Weitere wesentliche Transfers erhielten die aws (7,04 Mio. EUR), die ebenfalls Forschungsförderprogramme abwickelte, sowie die Austrian Institute of Technology GmbH (67,17 Mio. EUR) und die Silicon Austria Labs GmbH (20,15 Mio. EUR).

Für Förderungen im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation erhielten die aws und die FFG auch Mittel von anderen Untergliederungen (z.B. UG 33 Wirtschaft (Forschung)).

Der Anstieg des Transferaufwands im Vergleich zum Vorjahr war vor allem auf Vorhaben (Important Projects of Common European Interest (IPCEI)) zurückzuführen, die durch Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert wurden (19,82 Mio. EUR). In der UG 34 wurden auch die Aufwendungen für die Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen verrechnet, etwa an die Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency (ESA)) und an die Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites (EUMETSAT)).

Die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) fungierte als Sammelstelle für radioaktive Abfälle in Österreich (Sammlung, Aufarbeitung, Konditionierung und Lagerung). Die Dekommissionierung (Rückbau) und Dekontamination von nuklearen Anlagen lagen ebenfalls in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) deckte diese Leistungen ab.

Der Sachaufwand fiel für die Abwicklung von Förderprogrammen an. Der Personalaufwand für die UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) wurde in der UG 41 Mobilität verrechnet.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-31,34	-33,27	-1,93	+6,2
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,34	33,27	+1,93	+6,2
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-508,37	-597,39	-89,02	+17,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	508,37	597,39	+89,02	+17,5
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	+0,05	+0,04	—
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,05	+0,04	—
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-539,71	-630,61	-90,91	+16,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Globalbudget	UG34 Innovation und Technologie (Forschung)	Voranschlag 2025	Ertrag 2025	Abweichung	in %
	Erträge	0,01	7,27	+7,26	—
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	0,01	7,27	+7,26	—
	Aufwendungen	627,05	597,86	-29,19	-4,7
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	627,05	597,86	-29,19	-4,7
	Nettoergebnis	-627,04	-590,59	+36,45	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG34 Innovation und Technologie (Forschung)		Voranschlag ZUZS	Zahlungen ZUZS	Abweichung	in %
	Einzahlungen		0,01	0,05	+0,04	+493,0
34.01	Forschung, Technologie und Innovation		0,01	0,05	+0,04	+493,0
	Auszahlungen		627,05	630,66	+3,61	+0,6
34.01	Forschung, Technologie und Innovation		627,05	630,66	+3,61	+0,6
	Nettofinanzierungssaldo		-627,04	-630,61	-3,57	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen (-29,19 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen ergaben sich aus Verschiebungen von Vorhaben, die über die FFG abgewickelt wurden. Insbesondere bei den Themen Digitale und Schlüsseltechnologien, Klimaneutrale Stadt, Energiewende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien kam es zu unterschiedlichen Abwicklungslaufzeiten und damit zu Verschiebungen des Aufwands in die Folgejahre.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG34 Innovation und Technologie (Forschung)	UG34							
	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Aufholung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	581,72	—	-14,02	—	+4,40	572,10	-9,62	-1,7
Gesamtsumme	581,72	—	-14,02	—	+4,40	572,10	-9,62	-1,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur als haushaltsleitendes Organ der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 23. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

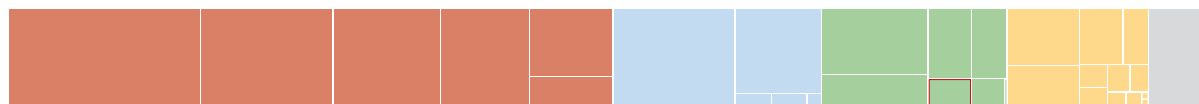
Zahlenteil

[UG 34 Innovation und Technologie \(Forschung\)](#)

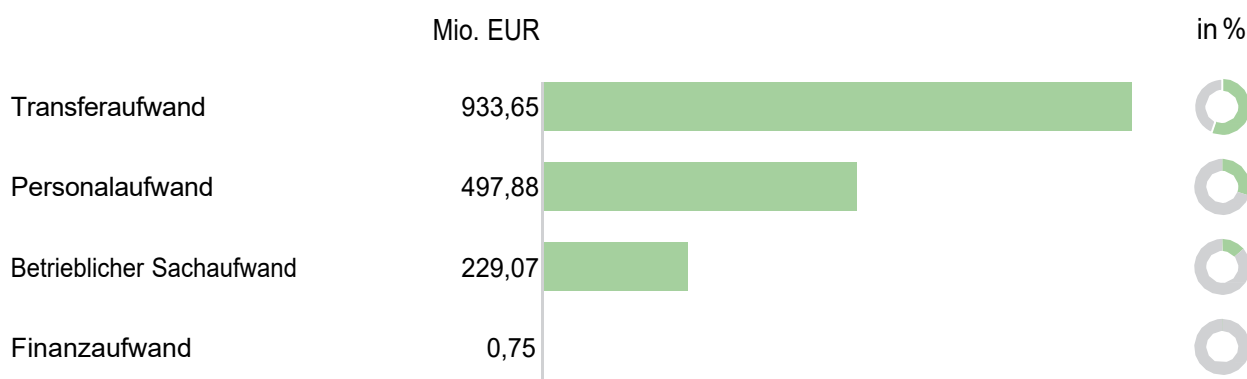
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 40 Wirtschaft

Überblick



UG 40 | Aufwendungen: 1.661,34 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grank: RH

Aufgaben

Mit den Mitteln der UG 40 Wirtschaft wurden Maßnahmen gesetzt, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig abzusichern. Die Maßnahmen umfassten auch Tourismusförderungen, mit denen der Tourismusstandort Österreich weiterentwickelt werden sollte.

Darüber hinaus gehörten die Angelegenheiten des Energiewesens, die Finanzierung der Verwaltung der strategischen Gasreserve sowie die Angelegenheiten staatseigener Unternehmen – soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fielen – zu den Aufgaben der UG 40 Wirtschaft. Weiters war diese Untergliederung zuständig für die Agenden der Personalämter nach dem Poststrukturgesetz und dem Bundesimmobiliengesetz.

Die dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus zugeordnete Burghauptmannschaft Österreich bewirtschaftete die historischen Objekte im Eigentum des Bundes (Gebäude und andere Bauwerke).

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus nachgeordneter Dienststellen, deren Aufwendungen und Erträge in der UG 40 Wirtschaft verrechnet wurden. Für die UG 40 waren dies

die Burghauptmannschaft Österreich,
die Bundesmobilienvverwaltung,
die Bundeswettbewerbsbehörde,
das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sowie
die Beschussämter.

Aktuelle Entwicklungen

Österreichische Beteiligungs AG

Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 übernahm die UG 40 die Verwaltung der Anteilsrechte an der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und an deren Beteiligungen. Die ÖBAG wurde als unabhängige Holding zur Haltung, Verwaltung und Ausübung von Anteilsrechten an Unternehmen gegründet. Ihr Portfolio umfasste zum 31. Dezember 2025 neun Beteiligungen mit einem Portfoliowert von 30,048 Mrd. EUR. Zu diesen neun Unternehmen zählte auch die VERBUND AG, eine direkte Mehrheitsbeteiligung des Bundes, für die die ÖBAG das Beteiligungsmanagement wahrnahm. Von der VERBUND AG erhielt der Bund im Mai 2025 eine Dividende von 496,11 Mio. EUR (2024: 735,31 Mio. EUR). Im Juli 2025 führte die ÖBAG eine Dividende von 766,93 Mio. EUR an den Bund ab (2024: 930 Mio. EUR).

Strategische Gasreserve

Im Jahr 2022 schuf eine Novelle zum Gaswirtschaftsgesetz 2011 (BGBl. I 38/2022) die Grundlage für eine strategische Gasreserve, einer staatlich kontrollierten Bevorratung von Erdgas in Gasspeichern. Die Strategische Gasreserve-Verordnung setzte die Höhe der strategischen Gasreserve mit 20 TWh fest. Sie soll die Resilienz der österreichischen Wirtschaft und der Bevölkerung stärken, um bestmöglich auf Störungen der Gasversorgung vorbereitet zu sein. Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 übernahm die UG 40 Wirtschaft die Finanzierung der Verwaltung der strategischen Gasreserve von der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft. Der Buchwert der strategischen Gasreserve zum 31. Dezember 2025 betrug 3,737 Mrd. EUR; der Betrag umfasste die damaligen Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten. Der Marktpreis zum 31. Dezember 2025 entsprach 0,617 Mrd. EUR (2024: 0,981 Mrd. EUR; 2023: 0,631 Mrd. EUR; 2022: 1,510 Mrd. EUR). Eine Abwertung auf diesen Marktpreis unterblieb, da § 18c Gaswirtschaftsgesetz 2011 einen Veräußerungspreis für die strategische Gasreserve vorsah, der mindestens den Anschaffungskosten inklusive angemessener Teile der sonstigen Kosten zu entsprechen hatte. 2025 war erneut keine Freigabe der strategischen Gasreserve im Rahmen von Energielenkungsmaßnahmen notwendig, auch wurde kein Gas zugekauft. Die Dauer der Haltung der Gasreserve wurde im Jahr 2024 bis 1. April 2027 verlängert (§ 169 Abs. 9 Gaswirtschaftsgesetz 2011).

Stabilisierung der Treibstoffpreise

Um auf die hohen Unsicherheiten auf den Energiemärkten reagieren zu können, beschloss die Bundesregierung in der Ministerratssitzung am 11. März 2026 eine Beteiligung an der international akkordierten Freigabe der staatlichen Ölreserven und eine Anpassung der Spritpreis-Verordnung. Diese Anpassung erlaubte bis 12. April 2026 Preissteigerungen bei Tankstellen nur mehr dreimal wöchentlich. Am 25. März 2026 beschloss der Nationalrat in einer Sondersitzung eine bis Jahresende befristete Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für Finanzen zur Senkung der Mineralölsteuersätze (BGBl. I 12/2026). Weiters beschloss der Nationalrat eine bis Jahresende befristete Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung zur Begrenzung der Margen bei Diesel und Benzin (BGBl. I 13/2026).

Bundesministeriengesetz-Novelle 2025

Die UG 40 Wirtschaft war von der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, betroffen:

Die Energieagenden aus der UG 41 Mobilität sowie aus der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (zuvor: Klima, Umwelt und Energie) wurden der UG 40 Wirtschaft (Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus) zugeordnet.

Aus der UG 20 Arbeit wurden die dem Fachbereich Wirtschaft zugeordneten Präsidialangelegenheiten an die UG 40 Wirtschaft übertragen.

Die Personalämter gemäß Poststrukturgesetz sowie das Amt der Bundesimmobilien verschoben sich von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 40 Wirtschaft.

Das Competence Center Punzierungskontrolle im Zollamt Österreich wurde von der UG 15 Finanzverwaltung in das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in der UG 40 Wirtschaft übergeleitet.

Die Verwaltung der Anteilsrechte an der ÖBAG sowie der VERBUND AG wechselte von der UG 45 Bundesvermögen (Bundesministerium für Finanzen) in die UG 40 Wirtschaft. Die Erträge aus Dividenden wurden daher in der UG 40 Wirtschaft verbucht.

Die Verwaltung der Anteilsrechte am Klima- und Energiefonds wurde zu gleichen Teilen (jeweils ein Drittel) auf drei Untergliederungen aufgeteilt: die UG 40 Wirtschaft, die UG 41 Mobilität und die UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	in %
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	7.662,64	17.753,50	+10.090,86	+131,7
A	Langfristiges Vermögen	7.317,63	13.705,79	+6.388,16	+87,3
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,01	0,55	-0,46	-45,8
A.II	Sachanlagen	5.209,84	5.204,89	-4,95	-0,1
A.IV	Beteiligungen	2.104,73	8.498,82	+6.394,10	+303,8
A.V	Langfristige Forderungen	2,05	1,52	-0,53	-25,7
B	Kurzfristiges Vermögen	345,02	4.047,72	+3.702,70	—
B.II	Kurzfristige Forderungen	344,24	309,86	-34,37	-10,0
B.III	Vorräte	0,73	3.737,80	+3.737,06	—
B.IV	Liquide Mittel	0,05	0,06	+0,01	+20,9
	Summe Aktiva	7.662,64	17.753,50	+10.090,86	+131,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	in %
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	7.294,03	17.406,35	+10.112,32	+138,6
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	7.097,68	15.500,07	+8.402,39	+118,4
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.895,95	-30,11	+1.865,85	-98,4
C.III	Neubewertungsrücklagen	161,95	1.923,54	+1.761,59	—
C.V	Bundesfinanzierung	1.930,36	12,85	-1.917,51	-99,3
D + E	Fremdmittel	368,61	347,15	-21,46	-5,8
D	Langfristige Fremdmittel	293,78	290,91	-2,87	-1,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	293,78	290,91	-2,87	-1,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	74,83	56,24	-18,59	-24,8
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	19,61	16,17	-3,44	-17,6
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	55,22	40,07	-15,15	-27,4
	Summe Passiva	7.662,64	17.753,50	+10.090,86	+131,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Das Vermögen der UG 40 Wirtschaft enthielt im Wesentlichen die Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen, darunter folgende (in Klammer angegeben ist der Buchwert zum 31. Dezember 2025):

ÖBAG (3.485,22 Mio. EUR),
 VERBUND AG (2.917,05 Mio. EUR),

ERP-Fonds (1.876,75 Mio. EUR),
 Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (103,25 Mio. EUR),
 Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) (68,85 Mio. EUR) und
 Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. (46,09 Mio. EUR).

Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 wurden nicht nur die Beteiligungen an der ÖBAG und der VERBUND AG (Anteil 51 %) der UG 40 Wirtschaft zugeordnet, sondern auch die Beteiligungen am Klima- und Energiefonds (KLI.EN) (Anteil 33 %; 0,12 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025) und an der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserstoffwirtschaft (0,95 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025).

Im Vermögen fanden sich darüber hinaus die Sachanlagen, darunter insbesondere die von der Burghauptmannschaft Österreich verwalteten historischen und kulturellen Bauten.

Die Vorräte enthielten vor allem den Buchwert der strategischen Gasreserve zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 3,737 Mrd. EUR, der den Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten entsprach. In den Forderungen war insbesondere das von der aws, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank-Gesellschaft m.b.H. (ÖHT), der Wirtschaftskammer Österreich und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH gehaltene Treuhandvermögen ausgewiesen.

Der starke Anstieg der Neubewertungsrücklagen resultierte vor allem aus der Übertragung der Neubewertungsrücklagen für die beiden Beteiligungen ÖBAG und VERBUND AG in Höhe von 1.297,32 Mio. EUR aus der UG 45 Bundesvermögen.

Die langfristigen Rückstellungen enthielten vorwiegend Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen beim Vienna International Center (VIC). Zudem waren in den lang- und kurzfristigen Rückstellungen die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube ausgewiesen.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II - A.III - A.IV)	-345,63	-683,24	-337,61	+97,7
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	68,52	43,70	-24,82	-36,2
A.III	Personalaufwand	165,34	497,88	+332,54	+201,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	248,82	229,07	-19,75	-7,9
B	Transferergebnis (= B.I - B.II)	-1.570,96	-614,69	+956,28	-60,9
B.I	Erträge aus Transfers	0,98	318,96	+317,98	—
B.II	Transferaufwand	1.571,95	933,65	-638,30	-40,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.916,60	-1.297,93	+618,67	-32,3
D	Finanzergebnis (= D.I - D.II)	+20,64	+1.267,83	+1.247,18	—
D.I	Finanzerträge	20,65	1.268,58	+1.247,93	—
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,75	+0,75	—
E	Nettoergebnis (= C + D)	-1.895,95	-30,11	+1.865,85	-98,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 40 Wirtschaft waren im Finanzergebnis die Dividendenerträge der ÖBAG (766,93 Mio. EUR) und der VERBUNDAG (496,11 Mio. EUR) verbucht.

Die Aufwendungen in der UG 40 Wirtschaft betrafen hauptsächlich Transfers im Bereich der Wirtschaftsförderung inklusive Tourismusförderung. Diese umfassten Förderungen, die die aws abwickelte, z.B. die Investitionsprämie, die

Versorgungssicherheit mit Halbleiter in der EU (Chips Act Säule II), die Förderung der Penicillinproduktion in Europa, die Förderung des Filmstandorts in Österreich sowie die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Für die Verwaltung und Lagerung der strategischen Gasreserve fielen 2025 weitere Transferaufwendungen in Höhe von 85,04 Mio. EUR an (2024: 97,45 Mio. EUR; 2023: 105,15 Mio. EUR; 2022: 84,33 Mio. EUR).

Der Rückgang der Transferaufwendungen war insbesondere auf das Auslaufen der Energiekostenförderungen zurückzuführen.

Der höhere Personalaufwand und die höheren Erträge aus Transfers waren auf die Übertragung der Personalämter gemäß Poststrukturgesetz zurückzuführen: Aufgrund der Bruttodarstellung waren die Bezüge für diese Bediensteten aufwandserhöhend im Personalaufwand dargestellt, die Ersätze dieser Bezüge ertragserhöhend in den Erträgen aus Transfers von Unternehmen.

Im betrieblichen Sachaufwand waren die Abschreibungen für historische Objekte, der Mitgliedsbeitrag zur „Österreich Werbung“, die Dotierung von sonstigen Rückstellungen für den Handwerkerbonus aber auch Werkleistungen – insbesondere Abwicklungskosten für Förderprogramme – verrechnet.

Die betrieblichen Erträge der UG 40 Wirtschaft enthielten vor allem Mieterträge. Der Rückgang der Erträge war insbesondere auf eine Novelle des BHG 2013 (BGBl. I 159/2024) sowie der Leistungsabgeltungsverordnung für die Nutzung von Objekten der Burghauptmannschaft Österreich (BGBl. II 103/2025) zurückzuführen. Dadurch entfiel die bundesinterne Verrechnung von Mieten in Form von Vergütungen an die Burghauptmannschaft Österreich.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-246,07	+713,96	+960,03	—
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67,85	1.323,51	+1.255,66	—
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	313,92	609,55	+295,63	+94,2
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1.635,33	-668,75	+966,58	-59,1
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,97	290,36	+289,38	—
B.II	Auszahlungen aus Transfers	1.636,31	959,10	-677,20	-41,4
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,34	+0,26	-0,08	-24,5
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,49	0,48	-0,01	-2,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,15	0,22	+0,07	+45,9
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-48,58	-56,52	-7,94	+16,4
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	-0,01	-83,3
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	48,59	56,52	+7,93	+16,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.929,64	-11,05	+1.918,59	-99,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der Finanzierungsrechnung waren die Auszahlungen für Investitionen (Instandsetzung) in die von der Burghauptmannschaft Österreich betreuten Gebäude enthalten.

Wesentliche Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung entstanden vor allem durch Periodenabgrenzungen, etwa bei den Wirtschaftsförderungen, durch Rückstellungen für den Handwerkerbonus sowie aufgrund von Abschreibungen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG40 WIRTSCHAFT	Voranschlag ZUZ0	Erfolg ZUZ0	Abweichung	III 70
	Erträge	1.290,99	1.307,74	+16,76	+1,3
40.01	Steuerung und Services	1.265,05	1.267,70	+2,64	+0,2
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	0,78	6,42	+5,65	+727,5
40.03	Eich- und Vermessungswesen	6,09	8,89	+2,79	+45,8
40.04	Historische Objekte	19,07	24,74	+5,67	+29,8
40.06	Energie	—	0,00	+0,00	—
	Aufwendungen	1.384,50	1.337,85	-46,65	-3,4
40.01	Steuerung und Services	114,40	130,30	+15,90	+13,9
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	747,35	838,88	+91,53	+12,2
40.03	Eich- und Vermessungswesen	111,31	107,05	-4,26	-3,8
40.04	Historische Objekte	100,95	95,03	-5,92	-5,9
40.06	Energie	310,50	166,59	-143,91	-46,3
	Nettoergebnis	-93,51	-30,11	+63,41	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG40 WIRTSCHAFT	Voranschlag ZUG	Zahlungen ZUG	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	1.286,51	1.319,10	+32,59	+2,5
40.01	Steuerung und Services	1.265,18	1.267,23	+2,05	+0,2
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	1,10	25,11	+24,01	—
40.03	Eich- und Vermessungswesen	6,25	7,60	+1,35	+21,6
40.04	Historische Objekte	13,98	19,17	+5,19	+37,1
40.06	Energie	—	0,00	+0,00	—
	Auszahlungen	1.366,14	1.330,15	-35,99	-2,6
40.01	Steuerung und Services	113,30	130,74	+17,44	+15,4
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	747,25	821,03	+73,78	+9,9
40.03	Eich- und Vermessungswesen	108,80	106,98	-1,82	-1,7
40.04	Historische Objekte	86,30	85,50	-0,79	-0,9
40.06	Energie	310,50	185,90	-124,60	-40,1
	Nettofinanzierungssaldo	-79,63	-11,05	+68,58	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Mehreinzahlungen (+32,59 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen waren im Wesentlichen auf Rücküsse aus dem aws-Gründungsfonds zurückzuführen, die für einen bedarfsgerechten Abruf durch die aws für weitere Investitionen seitens des Gründungsfonds bereitgehalten werden.

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen (-46,65 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-35,99 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen resultierten aus Mehrbedarfen insbesondere für die Transformation zur sauberen Industrie (z.B. Dekarbonisierung), die Förderung der Penicillin-Produktion und die Förderung des Filmstandortes Österreich.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich insbesondere aus geringeren Abrechnungen durch die Abwicklungsstelle bei der Energieeffizienz sowie aus geringeren Auszahlungen für den KLI.EN, weil das Arbeits- und Budgetprogramm für den KLI.EN erst spät genehmigt wurde.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG40 Wirtschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	933,93	234,32	-127,71	—	+51,03	1.091,57	+157,65	+16,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,56	—	—	—	+0,00	0,56	+0,00	+0,2
Gesamtsumme	934,49	234,32	-127,71	—	+51,03	1.092,14	+157,65	+16,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Haushaltsrücklagen wurden im DB 40.02.01 Wirtschaftsförderung mit 127,00 Mio. EUR vor allem für den Handwerkerbonus (114,00 Mio. EUR) und die Erstattung der Meister- und Befähigungsprüfungsgebühren (10,34 Mio. EUR) entnommen.

Die Haushaltsrücklagen erhöhten sich vor allem durch die Übertragung von Rücklagen im Zuge der Bundesministerien-Gesetz-Novelle 2025 um 234,32 Mio. EUR.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus als haushaltsleitendes Organ der UG 40 Wirtschaft übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 21. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 40 Wirtschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

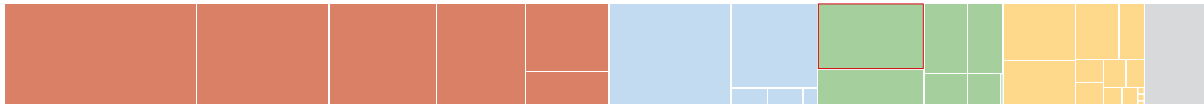
Zahlenteil

[UG 40 Wirtschaft](#)

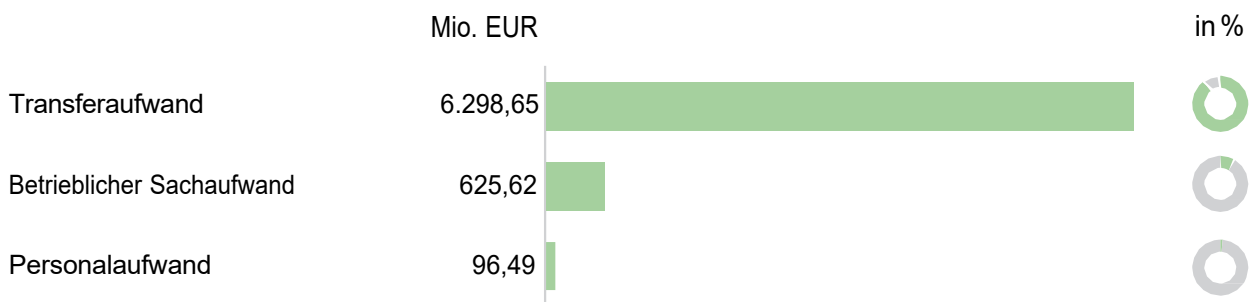
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 41 Mobilität

Überblick



UG 41 | Aufwendungen: 7.020,76 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 41 Mobilität wurden für die Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern, den Infrastrukturausbau zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie für die Forcierung des öffentlichen Verkehrs eingesetzt. Die Mittel fließen insbesondere in die Bezuschussung der Investitionsprogramme für die Schiene an die Unternehmensgruppe der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), in die Finanzierung des Nah-, Regional- und Fernverkehrs über Verkehrsdiensteverträge sowie des Klimatickets Österreich und regionaler Klimatickets.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erbringung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur des Österreichischen Patentamts und der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes.

Aktuelle Entwicklungen

(1) Die Bundesregierung beschließt jährlich das Bauprogramm der ÖBB-Infrastruktur AG (inklusive Brenner-Basistunnel) in einem sechsjährigen Rahmenplan. Der Bund leistet gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz einen Zuschuss zur Instandhaltung, Planung und zum Bau der Eisenbahninfrastruktur. Aus dem Zuschussvertrag ergeben sich Verbindlichkeiten auf Basis der realisierten Bauprojekte, deren Zahlungsprofil in einem sechsjährigen Zuschussvertrag zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und dem zuständigen Bundesministerium im Einvernehmen mit

dem Bundesministerium für Finanzen festgelegt wird (27.618,70 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025). Auf Basis des Rahmenplans 2022 bis 2027 unterzeichneten am 16. Dezember 2022 das damalige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und die ÖBB-Infrastruktur AG den Zuschussvertrag für die Periode 2022 bis 2027, in dem die Zuschussquote weiterhin mit 80 % der Investitionsausgaben festgelegt und auf 30-jährige Annuitäten verteilt wurde. Die Investitionen zum Brenner-Basistunnel werden auf 50-jährige Annuitäten verteilt. Damit zahlt der Bund jährlich ein Dreißigstel bzw. ein Fünzigstel der Investitionen des jeweiligen Finanzjahres (zuzüglich Finanzierungskosten).

Seit dem im Jahr 2022 unterzeichneten Zuschussvertrag wurden keine neuen Zuschussverträge abgeschlossen. Die Zahlung an die ÖBB-Infrastruktur AG erfolgte daher nach wie vor auf Basis des Zuschussvertrags 2022 bis 2027. Ebenso beruhten die im Abschluss der UG 41 Mobilität dargestellten Vorbelastungen (8,775 Mrd. EUR für Annuitäten- und Nicht-Annuitätenzuschüsse) auf dem Zuschussvertrag 2022 bis 2027.

(2) Neben der Verbindlichkeit gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG hatte der Bund auch eine Forderung aus Abrechnungsresten der vorangegangenen Finanzjahre. Diese betrug zum 31. Dezember 2025 141,20 Mio. EUR.

BMG-Novelle 2025

Die dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur zugeordnete UG 41 Mobilität war von der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, betroffen:

Die Personalagenden für Angelegenheiten des Energiewesens wechselten in die UG 40 Wirtschaft (Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus), jene für Umwelt und Klima sowie für die Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung in die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Die Verwaltung der Anteilsrechte am Klima- und Energiefonds (KLI.EN) wurde zu gleichen Teilen (jeweils ein Drittel) auf drei Untergliederungen aufgeteilt: die UG 40 Wirtschaft, die UG 41 Mobilität und die UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	1170
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	13.796,46	14.133,66	+337,20	+2,4
A	Langfristiges Vermögen	12.989,15	13.510,77	+521,62	+4,0
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	3,71	3,65	-0,06	-1,6
A.II	Sachanlagen	1.258,38	1.252,58	-5,80	-0,5
A.IV	Beteiligungen	11.726,52	12.254,09	+527,56	+4,5
A.V	Langfristige Forderungen	0,54	0,45	-0,09	-16,3
B	Kurzfristiges Vermögen	807,31	622,89	-184,42	-22,8
B.II	Kurzfristige Forderungen	779,06	589,01	-190,05	-24,4
B.III	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,0
B.IV	Liquide Mittel	28,25	33,88	+5,63	+19,9
	Summe Aktiva	13.796,46	14.133,66	+337,20	+2,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	1170
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	-13.363,02	-14.144,84	-781,82	+5,9
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-18.766,06	-20.031,85	-1.265,79	+6,7
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-5.579,55	-5.837,85	-258,30	+4,6
C.III	Neubewertungsrücklagen	6.679,14	7.186,02	+506,89	+7,6
C.V	Bundesfinanzierung	4.303,45	4.538,84	+235,39	+5,5
D + E	Fremdmittel	27.159,48	28.278,49	+1.119,02	+4,1
D	Langfristige Fremdmittel	25.312,98	26.329,42	+1.016,44	+4,0
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	25.289,79	26.313,48	+1.023,69	+4,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	23,19	15,94	-7,25	-31,3
E	Kurzfristige Fremdmittel	1.846,50	1.949,08	+102,57	+5,6
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.824,03	1.929,00	+104,97	+5,8
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	22,47	20,08	-2,40	-10,7
	Summe Passiva	13.796,46	14.133,66	+337,20	+2,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Das langfristige Vermögen der UG 41 Mobilität bestand vor allem aus Sachanlagen und Beteiligungen. Die Sachanlagen beinhalteten hauptsächlich Grundstücke und Kulturgüter, beispielsweise die Donaukanalverbauung und -regulierung, den Marchfeldschutzdamm, die Kaianlagen Donaukanal oder die Schleuse und das Wehr Nussdorf. Die Beteiligungen

umfassten vor allem die Beteiligungen an der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) (9.442,27 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025) und der ÖBB-Holding AG (2.406,62 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025). Die liquiden Mittel waren dem Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds zuzuordnen, der sich aus dem Verkauf der „Wunschkennzeichen“ speist.

Die kurzfristigen Forderungen enthielten im Wesentlichen die Forderung des Bundes an die ÖBB-Infrastruktur AG aus Abrechnungsergebnissen der Zuschüsse gemäß § 42 Bundesbahngesetz, die Verbuchung von Anzahlungen und Treuhandmitteln im Zusammenhang mit der Schienengüterverkehrsförderung sowie der Wegeentgeltförderung sowie Treuhandmittel der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Förderprogramme Emissionsfreie Busse und Infrastruktur, Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur. Weitere Forderungen ergaben sich aus Erlösen aus dem Verkauf des Klimatickets Österreich, für die zudem Forderungen aus der Umsatzsteuer ausgewiesen waren.

Eine wesentliche Position auf der Passivseite der Vermögensrechnung war die Neubewertungsrücklage, die die Wertentwicklung der Beteiligungen (vor allem ASFINAG mit 6.871,39 Mio. EUR und ÖBB-Holding AG mit 154,98 Mio. EUR) seit der Eröffnungsbilanz 2013 widerspiegelte. Die langfristigen sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten ergaben sich vor allem aus dem Verbindlichkeitsstand gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG (27.618,70 Mio. EUR) und gegenüber der Stadt Wien für den Ausbau der U-Bahn (414,24 Mio. EUR). Weitere Verbindlichkeiten entstanden im Zusammenhang mit den Erlösen des Klimatickets Österreich. Unter den Verwahrungen waren mit 15,92 Mio. EUR noch nicht vereinnahmte Erlöse des Klimatickets Österreich ausgewiesen.

Außerdem wies die UG 41 vor allem Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube aus.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-199,47	-304,09	-104,62	+52,4
A.I	Erträge aus Abgaben netto	5,45	5,64	+0,19	+3,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	404,94	412,38	+7,44	+1,8
A.III	Personalaufwand	121,01	96,49	-24,52	-20,3
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	488,86	625,62	+136,76	+28,0
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-5.677,69	-5.944,22	-266,53	+4,7
B.I	Erträge aus Transfers	266,73	354,43	+87,70	+32,9
B.II	Transferaufwand	5.944,43	6.298,65	+354,22	+6,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-5.877,16	-6.248,31	-371,14	+6,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+297,62	+410,46	+112,84	+37,9
D.I	Finanzerträge	298,58	410,46	+111,88	+37,5
D.II	Finanzaufwand	0,96	—	-0,96	-100,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-5.579,55	-5.837,85	-258,30	+4,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die UG 41 Mobilität war gekennzeichnet durch den Transferaufwand an die Unternehmensgruppe der ÖBB für die Eisenbahninfrastruktur und seine teilweise Ausgestaltung als Annuitätenzuschuss. Durch die zugrunde liegenden Finanzierungsmodalitäten entstanden hohe Verbindlichkeiten für den Bund. Ebenfalls in der UG 41 Mobilität wurde der Transferaufwand für den U-Bahn-Ausbau in Wien verrechnet. Aufgrund einer Art. 15a B-VG Vereinbarung waren Zuschüsse in Höhe von 50 % der geplanten Investitionen für die Wiener U-Bahn als jährliche Raten zu leisten.

Weitere Transfers im GB 41.02 Mobilität und Infrastruktur betrafen die Verkehrsdiensteverträge (1.083,21 Mio. EUR), die mit den Anbietern des öffentlichen Nah-, Regional- und Fernverkehrs abgeschlossen wurden. Da die Ticketerlöse im öffentlichen Nah- und Fernverkehr nicht kostendeckend waren, finanzierten Bund und Länder den Großteil der Strecken mit. Verkehrsdiensteverträge legten fest, welche Leistungen die Eisenbahnunternehmen für die Fahrgäste erbringen müssen und welchen Finanzierungsbeitrag sie dafür von der öffentlichen Hand erhalten. Außerdem war im GB 41.02 die Schienengüterverkehrsförderung (253,34 Mio. EUR) erfasst.

Die UG 41 Mobilität leistete zudem Transfers an den KLI.EN, der Programme und Initiativen zur mittel- und langfristigen Erreichung nationaler Energie- und Klimaziele förderte.

Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Transferaufwand war vor allem auf höhere Transfers gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz aufgrund eingehobener Netto-Benützungsentgelte zurückzuführen, weiters auf höhere Transfers betreffend die Schienengüterverkehrsförderung, die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz und die Verkehrsdiensteverträge mit den Privatbahnen. Hingegen entfielen die Aufwendungen gemäß Bundesstraßengesetz 1971 für den Bau der Stadtstraße (A23) und der Aufwand für den Wiener U-Bahnbau viel geringer aus.

Im Sachaufwand waren die Abgeltungsleistungen an die Verkehrsverbünde und Eisenbahnverkehrsunternehmen im Zusammenhang mit dem Klimaticket Österreich verrechnet. Die Abgeltungen an die Verkehrsverbünde und Eisenbahnunternehmen im Zusammenhang mit dem Klimaticket Regional waren hingegen im Transferaufwand ausgewiesen. Der Anstieg des Sachaufwands resultierte vor allem aus höheren Abgeltungsleistungen an die Verkehrsverbünde und Eisenbahnunternehmen im Zusammenhang mit dem Klimaticket Österreich.

In der UG 41 Mobilität wurde zudem der Personalaufwand für alle Aufgaben des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur verrechnet. Er fiel geringer aus als im Jahr 2024, weil die Personalagenden für die UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 abgegeben wurden.

Bedeutende Erträge stammten aus den Dividenden der ASFINAG und der ÖBB (Finanzerträge), aus den von der ASFINAG Maut Service GmbH eingehobenen Benützungsentgelten gemäß Art. II, §§ 8a und 8b ASFINAG-Gesetz sowie aus dem Katastrophenfonds (Transfererträge), aus den Verkaufserlösen des Klimatickets Österreich, die höher als im Jahr 2024 ausfielen, aus Strafgeldern im Bereich Straße sowie aus europäischen Patentgebühren (betriebliche Erträge). Die Transfererträge aus dem Katastrophenfonds waren zweckgebunden, dementsprechend standen diesen Erträgen Aufwendungen für Hochwasserschutzmaßnahmen bzw. Schutzwasserwirtschaft gegenüber. Die Mittel des Katastrophenfonds flossen der UG 41 Mobilität aus der UG 44 Finanzausgleich zu.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+174,62	+101,75	-72,87	-41,7
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	5,53	5,62	+0,09	+1,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	766,06	805,42	+39,37	+5,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	596,96	709,29	+112,33	+18,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-4.500,00	-4.608,69	-108,69	+2,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	264,92	351,58	+86,66	+32,7
B.II	Auszahlungen aus Transfers	4.764,92	4.960,26	+195,34	+4,1
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,03	+0,01	-0,02	-56,3
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,06	-0,01	-11,2
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,04	+0,01	+28,6
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,96	-0,77	+0,19	-20,2
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,96	0,77	-0,19	-20,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-4.326,30	-4.507,68	-181,38	+4,2

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die geringeren Auszahlungen aus Transfers im Vergleich zum Transferaufwand waren vor allem auf den Aufbau des Verbindlichkeitsstands gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG (1.108,10 Mio. EUR) zurückzuführen, der ausschließlich ergebniswirksam war. Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2025 keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG41 Mobilität	Voranschlag ZUGB	Erfolg ZUGB	Abweichung	III 70
	Erträge	1.167,80	1.180,02	+12,22	+1,0
41.01	Steuerung und Services	42,30	45,63	+3,33	+7,9
41.02	Mobilität und Infrastruktur	839,70	857,07	+17,37	+2,1
41.03	Klimaticket	285,80	277,32	-8,48	-3,0
	Aufwendungen	11.385,75	7.017,87	-4.367,88	-38,4
41.01	Steuerung und Services	366,69	287,05	-79,64	-21,7
41.02	Mobilität und Infrastruktur	10.238,86	5.959,41	-4.279,45	-41,8
41.03	Klimaticket	780,21	771,41	-8,80	-1,1
	Nettoergebnis	-10.217,96	-5.837,85	+4.380,11	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG41 Mobilität	Voranschlag ZUGB	Zahlungen ZUGB	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	1.167,92	1.160,10	-7,82	-0,7
41.01	Steuerung und Services	42,37	41,42	-0,95	-2,2
41.02	Mobilität und Infrastruktur	839,76	835,28	-4,48	-0,5
41.03	Klimaticket	285,80	283,40	-2,40	-0,8
	Auszahlungen	6.029,48	5.667,79	-361,70	-6,0
41.01	Steuerung und Services	350,39	282,45	-67,94	-19,4
41.02	Mobilität und Infrastruktur	4.898,89	4.613,09	-285,80	-5,8
41.03	Klimaticket	780,21	772,26	-7,95	-1,0
	Nettofinanzierungssaldo	-4.861,56	-4.507,68	+353,88	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen	(-4.367,88 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-361,70 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen ergaben sich vor allem im DB 41.02.02 Schiene aufgrund des Unterschieds zwischen dem bei der Budgetierung angenommenen und dem tatsächlichen Verbindlichkeitszuwachs der Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG (-4,113 Mrd. EUR). Die entsprechenden Auszahlungen lagen hingegen über dem Voranschlag – dem Voranschlag war der Zuschussvertrag 2025 bis 2030 zugrunde gelegen, der letztlich nicht unterzeichnet wurde; tatsächlich kam daher der Zuschussvertrag 2022 bis 2027 zur Anwendung. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen fielen bei den Verkehrsdienstverträgen aufgrund von Budgetkürzungen an. Weitere Abweichungen waren auf eine verzögerte Abwicklung von Projekten des KLI.EN (DB 41.01.02) zurückzuführen, wodurch sich der Aufwand in die Folgejahre verschiebt.

Die Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen im DB 41.02.01 Gesamtverkehr und Beteiligungen ergaben sich zudem aus Projektverzögerungen, insbesondere bei der E-Mobilitätsförderung; Minderauszahlungen bei Projekten aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG41 Mobilität	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	2.030,10	—	-21,91	—	+310,44	2.318,63	+288,53	+14,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	412,31	—	-3,30	—	+55,48	464,48	+52,18	+12,7
Gesamtsumme	2.442,41	—	-25,21	—	+365,92	2.783,12	+340,71	+13,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Die höchsten Rücklagenzuführungen gab es

- im DB 41.01.02 Klima- und Energiefonds (KLI.EN) in Höhe von 65,35 Mio. EUR durch geringere Auszahlungen an den KLI.EN aufgrund von Zahlungsverchiebungen,
- im DB 41.02.01 Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr
 - in Höhe von 166,13 Mio. EUR aufgrund von Projektverzögerungen bei der E-Mobilitätsförderung und Mitteln der Aufbau- und Resilienzfähigkeit
 - sowie in Höhe von 30,00 Mio. EUR aufgrund von geringeren Zahlungen gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz,
- im DB 41.02.02 Schiene in Höhe von 73,92 Mio. EUR durch Zahlungsverchiebungen bei den Verkehrsdiensteverträgen (ÖBB-Personenverkehr), bei der Schienengüterverkehrsförderung, beim 9. Mittelfristigen Investitionsprogramm und bei der Terminal- und Anschlussbahnfinanzierung.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur als haushaltsleitendes Organ der UG 41 Mobilität übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 23. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 41 Mobilität die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

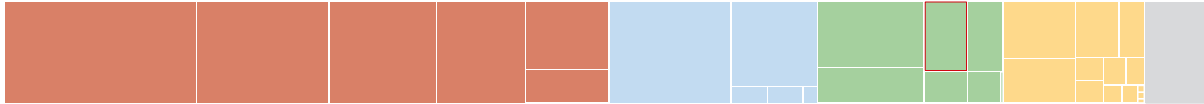
Zahlenteil

[UG41_Mobilität](#)

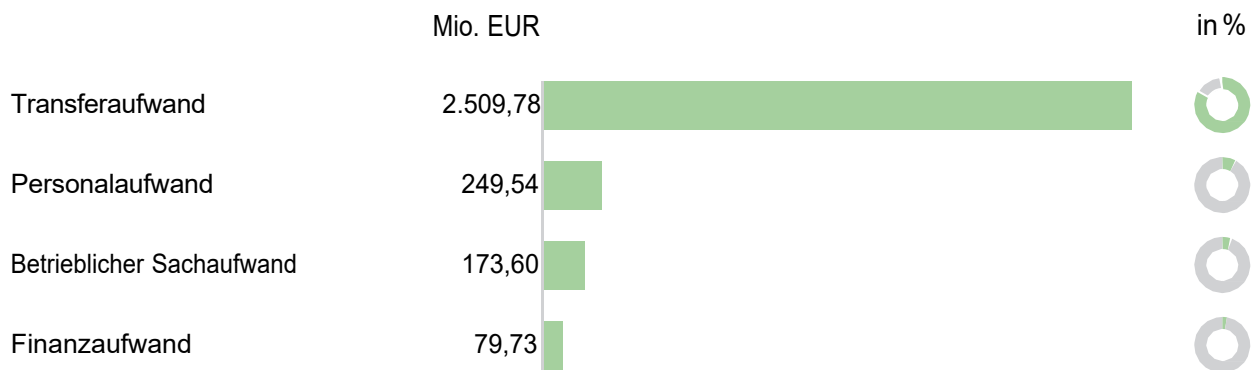
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Überblick



UG 42 | Aufwendungen: 3.012,65 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die Finanzierungsbereiche der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft umfassten die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung, die Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft sowie die Regionalpolitik. In der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft waren die aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten Maßnahmen für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ sowie die Abwicklungskosten erfasst. Die mittleren und die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen wurden – anders als die übrigen Schulen in Österreich – vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft verwaltet und finanziert.

Für den Schutz vor Naturgefahren stammten die Mittel zum Teil aus dem Katastrophenfonds; sie wurden zur Beseitigung von und zur Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden sowie zur Finanzierung von passiven Hochwasserschutzmaßnahmen eingesetzt. Die Mittel des Katastrophenfonds flossen aus der UG 44 Finanzausgleich zu.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft nachgeordnet waren der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, das Bundesamt für Wein- und Obstbau, die Bundeskellereiinspektion, die Höheren Land-, Forst- und Ernährungswirtschaftlichen Bundeslehr- und Forschungsanstalten sowie die Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Schönbrunn, die Österreichischen Bundesgärten, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sowie das Bundesamt für Wasserwirtschaft.

Bundesministeriengesetz-Novelle 2025

Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, wechselte die Verwaltung der Bereiche Umwelt und Klima einschließlich der Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung von der UG 41 Mobilität (vormaliges Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) in die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft). Mit diesem Wechsel war ein Anstieg um 285 Planstellen in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verbunden.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	26.374,07	26.213,99	-160,09	-0,6
A	Langfristiges Vermögen	25.681,17	25.932,24	+251,07	+1,0
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,21	0,26	+0,05	+25,5
A.II	Sachanlagen	24.563,71	24.609,44	+45,72	+0,2
A.IV	Beteiligungen	1.117,97	1.074,83	-43,14	-3,9
A.V	Langfristige Forderungen	-0,73	247,71	+248,44	—
B	Kurzfristiges Vermögen	692,91	281,75	-411,16	-59,3
B.II	Kurzfristige Forderungen	690,21	278,77	-411,45	-59,6
B.III	Vorräte	2,64	2,91	+0,26	+9,9
B.IV	Liquide Mittel	0,05	0,07	+0,02	+45,9
	Summe Aktiva	26.374,07	26.213,99	-160,09	-0,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	24.357,79	24.450,94	+93,15	+0,4
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	24.036,51	24.243,64	+207,13	+0,9
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-2.306,38	-2.498,01	-191,63	+8,3
C.III	Neubewertungsrücklagen	137,69	169,83	+32,14	+23,3
C.V	Bundesfinanzierung	2.489,97	2.535,48	+45,51	+1,8
D + E	Fremdmittel	2.016,29	1.763,05	-253,24	-12,6
D	Langfristige Fremdmittel	1.228,89	1.141,00	-87,89	-7,2
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1.182,73	1.086,31	-96,42	-8,2
D.III	Langfristige Rückstellungen	46,16	54,70	+8,54	+18,5
E	Kurzfristige Fremdmittel	787,40	622,05	-165,35	-21,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	766,83	600,52	-166,31	-21,7
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	20,57	21,53	+0,96	+4,7
	Summe Passiva	26.374,07	26.213,99	-160,09	-0,6

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Sachanlagen machten den Großteil des langfristigen Vermögens der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft aus. Sie beinhalteten hauptsächlich die forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke des Bundes, die die Österreichische Bundesforste AG verwaltete (22.486,79 Mio. EUR), Wasserrächen des öffentlichen Wassergutes

(1.606,10 Mio. EUR), Grundstücke und Grundstückseinrichtungen im Bereich land- und forstwirtschaftliches Schulwesen (98,59 Mio. EUR) sowie Gebäude und Bauten des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens (94,43 Mio. EUR).

Ein weiterer Bestandteil des langfristigen Vermögens waren die Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen; die höchsten Buchwerte zum 31. Dezember 2025 verzeichneten:

- der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (591,43 Mio. EUR),
- die Österreichische Bundesforste AG (322,93 Mio. EUR),
- die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung (83,13 Mio. EUR),
- die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) (28,05 Mio. EUR) und
- die Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber (21,70 Mio. EUR).

Wesentlicher Teil der lang- und kurzfristigen Forderungen war die Forderung von 390 Mio. EUR, die im Jahr 2024 – auf Grundlage des § 51 Abs. 5f Umweltförderungsgesetz – gegenüber dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds eingestellt wurde und jährlich abgebaut wird. Diese Forderung stand der passiven Rechnungsabgrenzung in gleicher Höhe gegenüber, die im Zuge der Entnahme des Vermögens des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Jahr 2023 erfasst wurde.

Die kurzfristigen Forderungen beinhalteten weiters das Treuhandvermögen des Bundes bei der Agrarmarkt Austria (AMA), der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Am Treuhandkonto der aws lagen etwa Mittel basierend auf einer Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Durchführung des EFRE-Programmes.

Die langfristigen sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten bestanden überwiegend gegenüber der Siedlungswasserwirtschaft (1.255,17 Mio. EUR). Förderungen an die Siedlungswasserwirtschaft werden in Form von Investitions- und Finanzierungszuschüssen entsprechend einem Zuschussplan in zwei jährlichen Raten über einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren ausbezahlt.

Den höchsten Stand an Neubewertungsrücklagen wiesen die AGES und die Österreichische Bundesforste AG aus.

Außerdem wies die UG 42 Rückstellungen etwa für Jubiläumszuwendungen, Abfertigungen, nicht konsumierte Urlaube und für angesparte Mehrdienstleistungen (Zeitkonto Lehrende) aus.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-322,54	-363,46	-40,92	+12,7
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	68,51	59,69	-8,82	-12,9
A.III	Personalaufwand	211,57	249,54	+37,97	+17,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	179,47	173,60	-5,87	-3,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1.969,80	-2.070,39	-100,60	+5,1
B.I	Erträge aus Transfers	483,21	439,39	-43,82	-9,1
B.II	Transferaufwand	2.453,00	2.509,78	+56,78	+2,3
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-2.292,33	-2.433,85	-141,52	+6,2
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-14,05	-64,16	-50,11	+356,6
D.I	Finanzerträge	12,15	15,56	+3,41	+28,1
D.II	Finanzaufwand	26,20	79,73	+53,52	+204,2
E	Nettoergebnis (= C + D)	-2.306,38	-2.498,01	-191,63	+8,3

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft war geprägt von Transferaufwand. Dieser umfasste Förderungen für die Gemeinsame Agrarpolitik im Rahmen der EU und EU-Förderungen im Bereich der Regionalentwicklung (EFRE). Die EU-Mittel für die Landwirtschaft betrafen in erster Linie die Direktzahlungen (ausschließlich EU-finanziert) und die ländliche Entwicklung (Mittel der EU und nationale Mittel). Für die Entwicklung des ländlichen Raums stellte der Europäische Landwirtschaftsfonds (ELER) Mittel bereit. Schwerpunkte dabei waren vor allem Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) und Mittel für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage). Dazu kamen Mittel für Investitionen und Bildungsmaßnahmen. Dementsprechend nahmen die Direktzahlungen und die Aufwendungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung (Transfers) den höchsten Anteil an den Aufwendungen der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ein.

Der Anstieg des Transferaufwands gegenüber 2024 resultierte mit 167,39 Mio. EUR überwiegend aus Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, da 2025 neben Aufwendungen der laufenden Förderperiode auch Endabrechnungen für die Förderperiode 2014 bis 2022 anfielen. Rückläufig waren hingegen die Nationalen Maßnahmen (-49,94 Mio. EUR) durch den Wegfall der Maßnahme Sonderrichtlinie Bodenbewirtschaftungsbeitrag. Auch im Bereich des EFRE-Förderprogramms waren die Zahlungsanforderungen der aws, die als Zahlstelle des Programms fungiert, aufgrund eines geringeren Liquiditätsbedarfs um 54,14 Mio. EUR geringer als im Jahr 2024.

Die Aufwendungen der UG 42 beinhalteten zudem die Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen), die Gewässerökologie sowie die Verwaltung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Der Schutz vor Naturgefahren war ein weiterer Schwerpunkt. Dabei wurden (teilweise aus dem Katastrophenfonds stammende) Budgetmittel für die Wildbach- und Lawinenerverbauungen sowie für Maßnahmen bei Flüssen und Schutzwäldern zur Verfügung gestellt. Zudem flossen den der UG 42 zugeordneten Beteiligungen die gesetzlich geregelten Basisabgeltungen zu (AMA, AGES, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft und Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber).

Für die Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft erhielt die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Transfererträge vor allem aus Abgabenanteilen der UG 16 Öffentliche Abgaben sowie Überweisungen vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. In den Finanzerträgen war die Dividende der Österreichischen Bundesforste AG in Höhe von 10,00 Mio. EUR sowie eine Gewinnausschüttung der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von 1,00 Mio. EUR enthalten.

Der Anstieg des Personalaufwands begründet sich durch die Übernahme von 285 Planstellen aus der UG 41 Mobilität aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025.

Der betriebliche Sachaufwand ergab sich größtenteils aus Werkleistungen und Mieten.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-314,47	-346,16	-31,69	+10,1
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50,56	55,52	+4,96	+9,8
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	365,02	401,68	+36,65	+10,0
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-2.153,66	-2.166,26	-12,60	+0,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	483,06	439,22	-43,84	-9,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	2.636,73	2.605,48	-31,24	-1,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,02	+0,03	+0,00	+3,6
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,06	-0,02	-21,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,04	-0,02	-33,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-22,55	-24,36	-1,81	+8,0
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,19	0,23	+0,04	+20,6
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,74	24,59	+1,85	+8,1
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-2.490,65	-2.536,75	-46,10	+1,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungszuschüssen im Rahmen des Fördervollzugs in der Siedlungswasserwirtschaft reduzierten sich 2025 um 109,69 Mio. EUR, sodass die Aufwendungen unter den Auszahlungen lagen.

Darüber hinaus resultierten die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung aus Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (vor allem für land- und forstwirtschaftliche Schulen sowie für die Wildbach- und Lawinenverbauung), aus Abschreibungen des Anlagevermögens sowie aus der Zuführung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Globalbudget	UG42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Voranschlag 2025	Erfolg 2025	Abweichung	in %
	Erträge	494,95	499,65	+4,70	+0,9
42.04	Steuerung und Services	36,71	46,29	+9,58	+26,1
42.05	Agrar- und Regionalpolitik	3,21	5,44	+2,23	+69,4
42.06	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	455,03	447,92	-7,11	-1,6
	Aufwendungen	2.896,50	2.997,66	+101,16	+3,5
42.04	Steuerung und Services	526,66	560,34	+33,68	+6,4
42.05	Agrar- und Regionalpolitik	1.773,61	1.972,53	+198,93	+11,2
42.06	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	596,24	464,79	-131,45	-22,0
	Nettoergebnis	-2.401,56	-2.498,01	-96,45	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Globalbudget	UG42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Voranschlag 2025	Zahlungen 2025	Abweichung	in %
	Einzahlungen	478,61	480,03	+1,42	+0,3
42.04	Steuerung und Services	24,42	33,08	+8,67	+35,5
42.05	Agrar- und Regionalpolitik	3,21	4,13	+0,92	+28,5
42.06	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	450,99	442,82	-8,16	-1,8
	Auszahlungen	2.840,28	3.016,79	+176,50	+6,2
42.04	Steuerung und Services	482,50	489,65	+7,15	+1,5
42.05	Agrar- und Regionalpolitik	1.769,50	1.953,84	+184,34	+10,4
42.06	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	588,29	573,29	-14,99	-2,5
	Nettofinanzierungssaldo	-2.361,67	-2.536,75	-175,08	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aufwendungen und Auszahlungen

Mehraufwendungen	(+101,16 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+176,50 Mio. EUR)

Die Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im GB 42.05 Agrar- und Regionalpolitik ergaben sich insbesondere beim Programm für ländliche Entwicklung aufgrund des höheren Mittelbedarfs der Abwicklungsstelle AMA. Der Bedarf entstand u.a. aus Projektabrechnungen, die verstärkt am Ende einer Förderperiode anfallen. Dem standen Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen der Abwicklungsstelle awf für das EFRE-Förderprogramm gegenüber.

Mehraufwendungen im GB 42.04 Steuerung und Services resultierten im Wesentlichen aus der Beteiligungsbewertung. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen verzeichnete das GB 42.04 Steuerung und Services hingegen im Personalbereich sowie bei Werkleistungen (verzögerte Umsetzung von Bauvorhaben und Sanierungen).

Im GB 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement entstanden Minderaufwendungen bei den Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft. Die endgültige Förderhöhe steht erst nach Endabrechnung der geförderten Projekte fest.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuordnung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	344,15	—	-96,29	—	+20,31	268,17	-75,98	-22,1
Variable Auszahlungsrücklagen	129,50	—	-129,50	—	+25,23	25,23	-104,28	-80,5
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	10,44	—	—	—	+1,02	11,46	+1,02	+9,8
Gesamtsumme	484,09	—	-225,79	—	+46,56	304,86	-179,23	-37,0

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Haushaltsrücklagen wurden insbesondere im DB 42.05.02 Gemeinsame Agrarpolitik – Bund mit 81,29 Mio. EUR und im DB 42.05.05 EFRE Förderprogramm (variabel) mit 129,47 Mio. EUR für die Finanzierung des Dezemberbedarfs laut AMA-Anforderung entnommen. Im Jahr 2025 mussten zusätzlich zur Finanzierung laut GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) auch die Ausfinanzierung der Programme der ländlichen Entwicklung für die Periode 2014 bis 2022 und hier speziell die Mittel für die sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sowie die Technische Hilfe sichergestellt werden.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 5. Mai 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

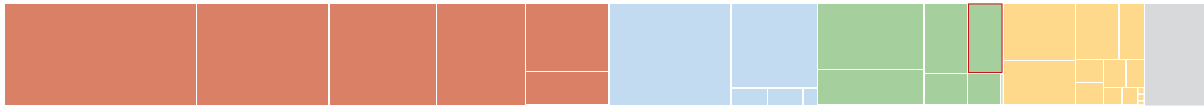
Zahlenteil

[UG42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft](#)

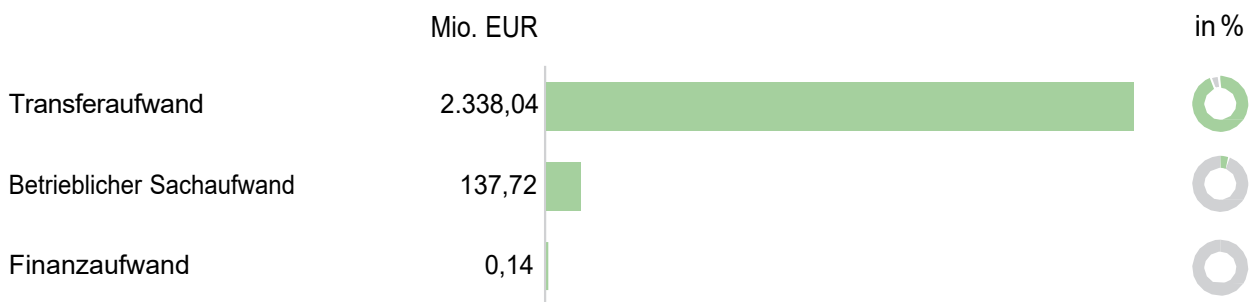
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

Überblick



UG 43 | Aufwendungen: 2.475,90 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft stellte die Mittel für Klima- und Umweltschutz, für Maßnahmen nach dem Umweltförderungsgesetz, für die internationale Klimafinanzierung sowie für die Abfallwirtschaft zur Verfügung.

Aktuelle Entwicklungen

Abschaffung des Klimabonus

Die Aufwendungen der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft gingen 2025 nach einem Anstieg 2024 deutlich zurück. Dieser Rückgang resultierte überwiegend aus der Abschaffung des Klimabonus, der mit der ökosozialen Steuerreform 2022 als Ausgleich für die durch die CO₂-Bepreisung entstandenen Mehrkosten eingeführt worden war. Die Aufwendungen für den Klimabonus hatten im Jahr 2024 1,985 Mrd. EUR betragen; 2025 fielen noch Restzahlungen in Höhe von 88,02 Mio. EUR an, für die mit einer Rückstellung vorgesorgt worden war, sodass die Zahlungen die Ergebnisrechnung 2025 nicht mehr belasteten.

Bundesministeriengesetz-Novelle 2025

Die UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft war von Änderungen aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, betroffen:

Die Zuständigkeit für die UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft wechselte vom vormaligen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. Die Energiekompetenzen, einschließlich des 100 %-Anteils an der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserstoffwirtschaft (E-Control), wurden gleichzeitig von der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, UG 40 Wirtschaft, übertragen.

Die Verwaltung der Anteilsrechte am Klima- und Energiefonds (KLI.EN) wurde zu gleichen Teilen (jeweils ein Drittel) auf drei Untergliederungen aufgeteilt: die UG 40 Wirtschaft (Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus), die UG 41 Mobilität (Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur) und die UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft).

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	3.862,56	57,87	-3.804,69	-98,5
A	Langfristiges Vermögen	20,60	33,84	+13,24	+64,3
A.II	Sachanlagen	1,21	1,08	-0,13	-10,8
A.IV	Beteiligungen	16,19	28,10	+11,92	+73,6
A.V	Langfristige Forderungen	3,20	4,66	+1,45	+45,3
B	Kurzfristiges Vermögen	3.841,96	24,03	-3.817,93	-99,4
B.II	Kurzfristige Forderungen	104,90	24,03	-80,87	-77,1
B.III	Vorräte	3.737,06	—	-3.737,06	-100,0
	Summe Aktiva	3.862,56	57,87	-3.804,69	-98,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	3.676,31	37,39	-3.638,91	-99,0
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	3.626,03	-68,32	-3.694,35	—
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-4.521,53	-2.093,06	+2.428,46	-53,7
C.III	Neubewertungsrücklagen	3,85	13,24	+9,38	+243,4
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,11	—	-0,11	-100,0
C.V	Bundesfinanzierung	4.567,84	2.185,54	-2.382,31	-52,2
D + E	Fremdmittel	186,25	20,48	-165,77	-89,0
D	Langfristige Fremdmittel	8,31	9,37	+1,05	+12,7
D.III	Langfristige Rückstellungen	8,31	9,37	+1,05	+12,7
E	Kurzfristige Fremdmittel	177,94	11,11	-166,83	-93,8
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	41,59	11,11	-30,48	-73,3
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	136,35	—	-136,35	-100,0
	Summe Passiva	3.862,56	57,87	-3.804,69	-98,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Vermögensrechnung der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft wies im Vorjahresvergleich als wesentliche Änderung den Abgang der strategischen Gasreserve in Höhe von 3,737 Mrd. EUR aus, die im Zuge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 an die UG 40 Wirtschaft übertragen wurde.

Ebenfalls aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 reduzierte sich das Beteiligungsportfolio: Der Anteil der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft am KLI.EN reduzierte sich von 50,0 % auf 33,3 % – die UG 40 Wirtschaft, die UG 41 Mobilität und die UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft waren damit zu je einem Drittel

am KLI.EN beteiligt. Der 100 %-Anteil an der E-Control ging zur Gänze von der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft an die UG 40 Wirtschaft. Als wertmäßig größte Beteiligung verblieb die Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2025 von 19,50 Mio. EUR in der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft.

Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen resultierte aus dem Verbrauch des Treuhandvermögens bei der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG; die OeMAG erhielt 2024 eine einmalige Förderung, da die Förderpauschalen und -beiträge gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz aufgrund der Energiekrise ausgesetzt waren.

Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen sonstigen kurzfristigen Rückstellungen hatten die Vorsorgen im Zusammenhang mit dem Klimabonus betroffen, die erst 2025 zur Auszahlung kamen.

Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten war auf die Begleichung der Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit Nachzahlungen beim Klimabonus entstanden waren, zurückzuführen.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+144,90	+244,63	+99,73	+68,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	319,07	382,35	+63,28	+19,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	174,17	137,72	-36,45	-20,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-4.666,43	-2.338,02	+2.328,41	-49,9
B.I	Erträge aus Transfers	-0,01	0,02	+0,03	—
B.II	Transferaufwand	4.666,43	2.338,04	-2.328,39	-49,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-4.521,54	-2.093,39	+2.428,14	-53,7
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,01	+0,33	+0,32	—
D.I	Finanzerträge	0,01	0,47	+0,46	—
D.II	Finanzaufwand	—	0,14	+0,14	—
E	Nettoergebnis (= C + D)	-4.521,53	-2.093,06	+2.428,46	-53,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Ergebnisrechnung der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft wurde – wie auch in Vorjahren – vom Transferaufwand dominiert. Dieser umfasste 2025 insbesondere Fördermaßnahmen im Rahmen der Umweltförderung im Inland (etwa für die Sanierungsoffensive) und des KLI.EN sowie die internationale Klimafinanzierung (z.B. Beiträge an Green Climate Fund, Fund for responding to Loss and Damage) sowie Fördermaßnahmen im Rahmen des Biodiversitätsfonds, der Kreislaufwirtschaft und der Altlastensanierung.

Der Rückgang des Transferaufwands im Vergleich zu 2024 resultierte im Wesentlichen aus der Abschaffung des Klimabonus, aus der Übertragung der Energieagenden auf die UG 40 Wirtschaft und aus der Budgetkürzung bei internationalen Klimafinanzierungen. Höhere Aufwendungen fielen hingegen bei der Umweltförderung im Inland für den erhöhten Förderbedarf in der thermischen Sanierung, im Rahmen des Biodiversitätsfonds, der Altlastensanierung und der Kreislaufwirtschaft an.

Im betrieblichen Sachaufwand waren im Wesentlichen Abwicklungskosten verrechnet, etwa für Leistungen auf Grundlage des Umweltförderungsgesetzes, für das elektronische Datenmanagement, für Biozid-Beprobungen und andere Umweltbereiche, für die Altlastensanierung bei Deponien gemäß § 18 Altlastensanierungsgesetz und für die Fachunterstützung durch die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH beim Strahlenschutz. Weniger betrieblicher Sachaufwand fiel für Informationskampagnen zum Kesseltausch an, weiters aufgrund der Abschaffung des Klimabonus sowie infolge der Übertragung der Energieagenden auf die UG 40.

Der Personalaufwand für die UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft wurde in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verrechnet.

In den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit in Höhe von 382,35 Mio. EUR waren 302,61 Mio. EUR aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten enthalten (2024: 313,07 Mio. EUR). Dass die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit höher waren als im Vorjahr, war im Wesentlichen auf die Auflösung der Rückstellung für den Klimabonus zurückzuführen.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+134,38	+180,07	+45,69	+34,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	316,46	306,00	-10,46	-3,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	182,08	125,93	-56,15	-30,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-4.701,99	-2.361,22	+2.340,77	-49,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	-0,01	0,02	+0,03	—
B.II	Auszahlungen aus Transfers	4.701,99	2.361,24	-2.340,75	-49,8
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,28	-4,59	-4,31	—
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,28	4,59	+4,31	—
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-4.567,89	-2.185,74	+2.382,15	-52,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt resultierte im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für Zahlungen im Rahmen des Klimabonus, die nur in der Ergebnisrechnung ausgewiesen war (DB 43.01.05 Umwelt und Klima).

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

UG43					
Global- budget	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	Voranschlag ZUZS	Ertrag ZUZS	Abweichung	III 70
	Erträge	404,97	382,83	-22,14	-5,5
43.01	Umwelt und Klima	400,00	375,70	-24,30	-6,1
43.02	Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz	4,97	7,13	+2,16	+43,5
	Aufwendungen	2.193,23	2.475,90	+282,67	+12,9
43.01	Umwelt und Klima	1.961,63	2.223,90	+262,27	+13,4
43.02	Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz	231,60	251,99	+20,40	+8,8
	Nettoergebnis	-1.788,26	-2.093,06	-304,80	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

UG43					
Global- budget	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	Voranschlag ZUZS	Zahlungen ZUZS	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	404,97	306,02	-98,95	-24,4
43.01	Umwelt und Klima	400,00	302,76	-97,24	-24,3
43.02	Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz	4,97	3,26	-1,71	-34,3
	Auszahlungen	2.193,12	2.491,76	+298,64	+13,6
43.01	Umwelt und Klima	1.961,63	2.251,95	+290,32	+14,8
43.02	Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz	231,49	239,82	+8,33	+3,6
	Nettofinanzierungssaldo	-1.788,15	-2.185,74	-397,59	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Mindererträge	(-22,14 Mio. EUR)
Mindereinzahlungen	(-98,95 Mio. EUR)

Zu Mindererträgen bzw. Mindereinzahlungen kam es bei den Versteigerungserlösen aus Emissionszertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandels aufgrund niedrigerer Zertifikatspreise. Diese Unterschreitung konnte in der Ergebnisrechnung durch die Auflösung der Rückstellung für den Klimabonus nahezu kompensiert werden.

Aufwendungen und Auszahlungen

Mehraufwendungen	(+282,67 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+298,64 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen fielen insbesondere im DB 43.01.02 Umweltförderung im Inland im Zusammenhang mit dem Ersatz von Fördermaßnahmen (etwa für thermische Sanierung) an die Kommunalkredit

Public Consulting GmbH an. Auch die Transferzahlungen an den KLI.EN waren aufgrund von Förderzusagen aus Vorjahren höher, ebenso wie die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für den Biodiversitätsfonds im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	2.305,50	-234,27	-478,44	—	+6,77	1.599,56	-705,94	-30,6
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	378,44	—	—	—	+1,46	379,90	+1,46	+0,4
Gesamtsumme	2.683,94	-234,27	-478,44	—	+8,23	1.979,46	-704,48	-26,2

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Die Haushaltsrücklagen reduzierten sich durch Entnahmen zur Bedeckung von Mehraufwendungen für Maßnahmen thermisch-energetischer Sanierungen (300,00 Mio. EUR), für Transferleistungen an den KLI.EN (53,00 Mio. EUR) und Restzahlungen für den Klimabonus (110,00 Mio. EUR).

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 5. Mai 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

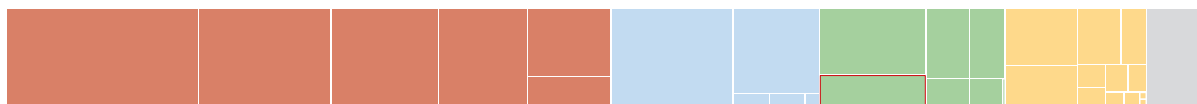
Zahlenteil

UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

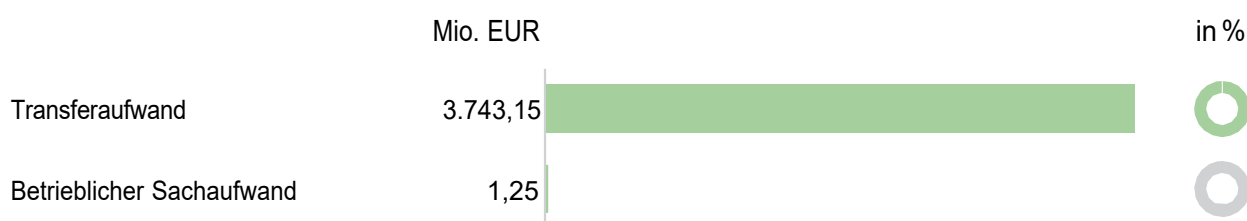
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 44 Finanzausgleich

Überblick



UG 44 | Aufwendungen: 3.744,40 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

In der UG 44 Finanzausgleich wurden die Aufwendungen an Länder und Gemeinden abgebildet, die im Rahmen des Finanzausgleichs vom Bundesministerium für Finanzen zu vollziehen sind. 2025 galt das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2024, das für die Periode 2024 bis 2028 verhandelt wurde. Die UG 44 enthielt zudem die Gebarung des Katastrophenfonds sowie den Aufwand für das kommunale Investitionsprogramm auf Basis der Kommunalinvestitionsgesetze (KIG) 2023 und 2025.

Wesentliche finanzausgleichsrechtliche Zahlungen, etwa die Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden oder die Kostenersätze für das Landeslehrpersonal, wurden in anderen Untergliederungen (UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte, UG 30 Bildung und UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) ausgewiesen. Die im FAG geregelten Zuschüsse an die Länder für die Pflege wurden in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz verrechnet.

Aktuelle Entwicklungen

Die Aufwendungen der UG 44 Finanzausgleich stiegen entsprechend dem Paktum zum FAG 2024:

Die Aufwendungen für den 2024 geschaffenen Zukunftsfonds stiegen um 33 Mio. EUR auf 1,133 Mrd. EUR im Jahr 2025.

Die Finanzaufweisung zur nachhaltigen Haushaltsführung an Gemeinden stieg um 300 Mio. EUR auf 399,73 Mio. EUR im Jahr 2025.

Der Zweckzuschuss an die Länder für die Wohnbauförderung stieg von 29,78 Mio. EUR auf 183,63 Mio. EUR im Jahr 2025, blieb aber unter dem Voranschlag von 275,00 Mio. EUR.

Die bisherigen Zweckzuschüsse fließen im Rahmen des KIG 2025 – aufgrund einer Änderung im Budgetbegleitgesetz 2025 – als Finanzzuweisung für Investitionen an die Gemeinden; die Verpflichtung der Gemeinden, Investitionsvorhaben zu finanzieren, entfiel. Wie veranschlagt wurden 167 Mio. EUR im Rahmen des KIG 2025 an die Gemeinden überwiesen.

In Summe stieg der Transferaufwand aus dem FAG von 2024 auf 2025 um 14,9 % oder 406,57 Mio. EUR auf 3,142 Mrd. EUR.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	—	—	—	—
A	Langfristiges Vermögen	—	—	—	—
B	Kurzfristiges Vermögen	—	—	—	—
	Summe Aktiva	—	—	—	—

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	-0,08	-0,31	-0,23	+287,5
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-0,36	-0,08	+0,28	-78,0
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-2.511,48	-2.821,77	-310,30	+12,4
C.V	Bundesfinanzierung	2.511,76	2.821,54	+309,78	+12,3
D + E	Fremdmittel	0,08	0,31	+0,23	+287,5
D	Langfristige Fremdmittel	—	—	—	—
E	Kurzfristige Fremdmittel	0,08	0,31	+0,23	+287,5
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,08	0,31	+0,23	+287,5
	Summe Passiva	—	—	—	—

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die UG 44 Finanzausgleich verfügte über kein Vermögen. Das jährliche Nettoergebnis spiegelte im Wesentlichen das negative Transferergebnis der Ergebnisrechnung wider.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-1,62	+71,98	+73,61	—
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	—	73,23	+73,23	—
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1,62	1,25	-0,38	-23,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-2.509,85	-2.893,76	-383,90	+15,3
B.I	Erträge aus Transfers	894,63	849,40	-45,23	-5,1
B.II	Transferaufwand	3.404,48	3.743,15	+338,67	+9,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-2.511,48	-2.821,77	-310,30	+12,4
E	Nettoergebnis (= C + D)	-2.511,48	-2.821,77	-310,30	+12,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die UG 44 Finanzausgleich erfasste die Transfers an Länder und Gemeinden gemäß FAG 2024. Sie flossen als Zweckzuschuss, in Form von Finanzzuweisungen und Kostenübernahmen sowie über den Zukunftsfonds; dieser war zweckgewidmet für den Ausbau der Kinderbetreuung, leistbares Wohnen und den Ausbau erneuerbarer Energien.

Finanzzuweisungen erfolgten etwa für Gesundheit, Pflege und Klima an die Länder, für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs sowie zur Finanzkraftstärkung an die Gemeinden.

Zweckzuschüsse an die Länder betrafen insbesondere die Krankenanstaltenfinanzierung; dieser Zweckzuschuss wurde am Umsatzsteueraufkommen bemessen und durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden aus der Umsatzsteuer finanziert (Erträge aus Transfers). Er stellte somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

Der Transferaufwand stieg entsprechend dem Paktum zum FAG 2024.

In der UG 44 Finanzausgleich waren auch die Mittel des Katastrophenfonds verrechnet, der aus Ab-Überweisungen von der UG 16 Öffentliche Abgaben gespeist wurde (Erträge aus Transfers). Die Mittel flossen in die Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen und in vorbeugende Maßnahmen. Die Zahlungen erfolgten direkt an Länder und Gemeinden oder an andere Untergliederungen, etwa an die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für die Wildbach- und Lawinverbauung. Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erträge waren Folge der niedrigeren Aufwendungen beim Katastrophenfonds; nicht in Anspruch genommene Mittel aus dem Katastrophenfonds flossen in den allgemeinen Haushalt. 2025 waren das 73,23 Mio. EUR, verbucht unter den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit.

Im betrieblichen Sachaufwand waren die Entgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes für Abrechnungen im Zusammenhang mit dem KIG 2023 und für COVID-19-Maßnahmen verbucht.

Der Personalaufwand für die UG 44 Finanzausgleich wurde in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II - A.III)	-1,62	+71,98	+73,61	—
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	—	73,23	+73,23	—
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,62	1,25	-0,38	-23,2
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I - B.II)	-2.509,85	-2.893,76	-383,90	+15,3
B.I	Einzahlungen aus Transfers	894,63	849,40	-45,23	-5,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	3.404,48	3.743,15	+338,67	+9,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-2.511,48	-2.821,77	-310,30	+12,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 44 Finanzausgleich entsprachen die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG44 Finanzausgleich	Voranschlag ZUGS	Erfolg ZUGS	Abweichung	in %
	Erträge	907,70	922,63	+14,93	+1,6
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	234,28	307,01	+72,73	+31,0
44.02	Katastrophenfonds	673,42	615,62	-57,80	-8,6
	Aufwendungen	3.907,93	3.744,40	-163,53	-4,2
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	3.234,51	3.142,78	-91,73	-2,8
44.02	Katastrophenfonds	673,42	601,63	-71,80	-10,7
	Nettoergebnis	-3.000,23	-2.821,77	+178,46	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG44 Finanzausgleich	Voranschlag ZUG	Zahlungen ZUG	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	907,70	922,63	+14,93	+1,6
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	234,28	307,01	+72,73	+31,0
44.02	Katastrophenfonds	673,42	615,62	-57,80	-8,6
	Auszahlungen	3.907,93	3.744,40	-163,53	-4,2
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	3.234,51	3.142,78	-91,73	-2,8
44.02	Katastrophenfonds	673,42	601,63	-71,80	-10,7
	Nettofinanzierungssaldo	-3.000,23	-2.821,77	+178,46	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Mehrerträge	(+14,93 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+14,93 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden insbesondere aus der Abschöpfung der Rücklage des Katastrophenfonds. Gemäß § 5 Abs. 1 Katastrophenfondsgesetz 1996 sind die nicht durch Zahlungen in Anspruch genommenen Mittel des Katastrophenfonds jährlich einer Rücklage zuzuführen. Die Rücklage wird aus vorhandenen Rücklagemitteln des Vorjahres und jährlichen Reserven gebildet. Sofern die Rücklage 30 Mio. EUR überschreitet, sind die überschüssigen Mittel dem allgemeinen Bundeshaushalt zuzuführen.

Gleichzeitig ergaben sich beim Katastrophenfonds Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen, weil die Erträge den tatsächlichen Aufwendungen (ausgenommen Landesstraßen B) folgen. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen fielen geringer aus als budgetiert; folglich lagen auch die Erträge bzw. Einzahlungen unter dem Voranschlag.

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen	(-163,53 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-163,53 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich zum einen beim Zweckzuschuss an die Länder für Wohnbauförderung, zum anderen, weil Katastrophenfonds-Mittel für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden nicht ausgeschöpft wurden. Dem standen Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen für Schäden am Vermögen der Länder, der Gemeinden sowie privater Haushalte infolge der Hochwasserkatastrophe im September 2024 gegenüber.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG44 Finanzausgleich	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	8,80	—	—	—	+91,04	99,84	+91,04	—
Variable Auszahlungsrücklagen	1,74	—	—	—	—	1,74	—	+0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	138,66	—	—	—	+13,99	152,66	+13,99	+10,1
Gesamtsumme	149,20	—	—	—	+105,03	254,23	+105,03	+70,4

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Die höchste Rücklagenzuführung gab es im DB 44.01.04 Transfer an Länder und Gemeinden, nicht variabel (91,04 Mio. EUR) aufgrund geringerer Zweckzuschüsse an die Länder für Wohnbauförderungen gemäß FAG.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 44 Finanzausgleich übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 21. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 44 Finanzausgleich die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

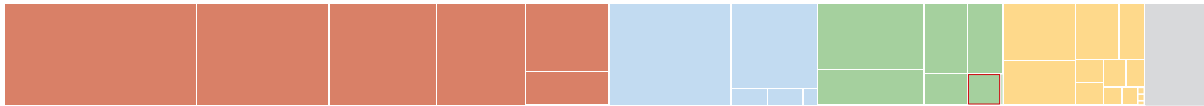
Zahlenteil

[UG 44 Finanzausgleich](#)

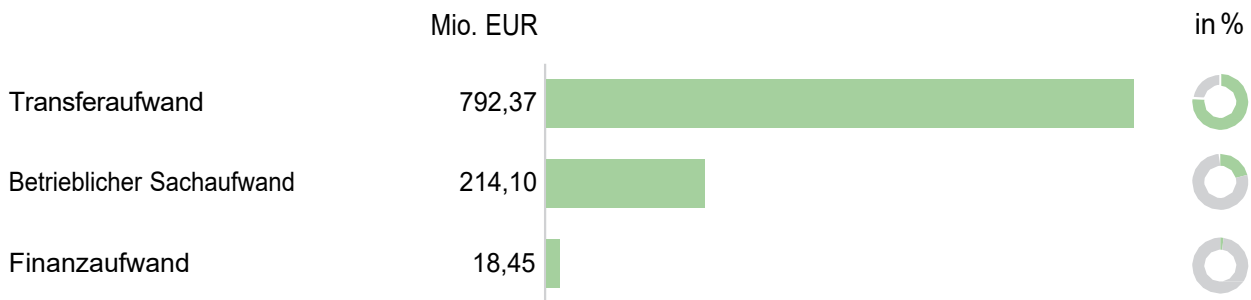
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 45 Bundesvermögen

Überblick



UG 45 | Aufwendungen: 1.024,91 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

In der UG 45 Bundesvermögen bildete das Bundesministerium für Finanzen die von ihm verwalteten nationalen und internationalen Kapitalbeteiligungen ab. Weiters fand die Verrechnung von Haftungen weitgehend in der UG 45 Bundesvermögen statt, insbesondere die durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) abgewickelte staatliche Exportförderung. Die Mittel für auslaufende COVID-19-Hilfsprogramme und die Abarbeitung der (am 1. August 2024) von der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) übernommenen Aufgaben waren in der UG 45 Bundesvermögen verrechnet. Der RH hatte im Rahmen früherer Bundesrechnungsabschlüsse die Bundeshaftungen und die Gebarung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds überprüft (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, [Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG](#) und Bundesrechnungsabschluss 2020, [Textteil Band 4: Vorprüfung gemäß § 9 RHG](#)).

Aktuelle Entwicklungen

(1) Neuordnung der Aufgaben der COFAG

Die COFAG war gemäß § 4 Abs. 1 COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz (COFAG-NoAG) mit Ablauf des 31. Juli 2024 abzuwickeln und ehestmöglich, unter Wahrung der Interessen des Bundes, zu liquidieren. Mit 1. August 2024 gingen sämtliche Aufgaben der Gesellschaft auf den Bund über und waren durch den Bundesminister für Finanzen zu vollziehen. Der Bund übernahm nach § 6 Abs. 1 COFAG-NoAG sämtliche Rechte und Pflichten aus Förderverträgen. Er war seither für die Abarbeitung von noch offenen Förderanträgen zuständig. Rückforderungen von zu Unrecht bezoge-

nen COVID-19-Hilfen wickelten seither die Abgabenbehörden ab. Auch die Überbrückungsgarantien für österreichische Großunternehmen gingen von der COFAG auf den Bund über und waren seither als Bundeshaftungen zu qualifizieren (siehe Bundesrechnungsabschluss 2024, [Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11](#)). Infolge abgeschlossener Liquidation wurde Ende März 2025 die Gesellschaft im Firmenbuch gelöscht. Der Erlös aus der Liquidation in Höhe von 4,92 Mio. EUR floss dem Bund mit Ende Juli 2025 zu (siehe UG 46 Finanzmarktstabilität).

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Salden in der Vermögensrechnung des Bundes zu den Stichtagen 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024, die sich aus der Eingliederung der Fördertätigkeit und der Verrechnung des Abrechnungsbetrags nach § 7 Abs. 2 COFAG-NoAG für den Bund ergaben.

Abschlussrechnungen des Bundes		Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Vermögensrechnung			
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen	13,26	89,90
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10,26	10,90
E.III.03	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	118,84	186,48
Bundeshaftungen			
	Überbrückungsgarantien für Unternehmen	124,49	177,58

Angaben in Mio. EUR | Quellen: BMF; HV-SAP | Zusammenstellung: RH

In den sonstigen kurzfristigen Forderungen waren die wertberichtigten Rückforderungen von zu Unrecht bezogenen Fördergeldern mit 11,49 Mio. EUR (2024: 12,65 Mio. EUR) gegenüber Fördernehmern sowie wertberichtigte Forderungen aus Insolvenzen, Ratenvereinbarungen und Aktivklagen enthalten. Weiters der Abrechnungsbetrag nach § 7 Abs. 2 COFAG-NoAG gegenüber der COFAG mit 0,00 EUR (2024: 75,80 Mio. EUR), den die Gesellschaft Anfang Jänner 2025 an den Bund überwies. Die Forderung war damit ausgeglichen und 2025 nicht mehr im Saldo enthalten.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalteten im Wesentlichen genehmigte Förderanträge, die zum Stichtag noch nicht an die Fördernehmer ausbezahlt waren.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen setzten sich zusammen aus:

Rückstellungen aus der Gewährung von Produkten: 103,36 Mio. EUR (2024: 172,65 Mio. EUR),
 Rückstellungen aus Konzernobergrenzen: 10,86 Mio. EUR (2024: 8,73 Mio. EUR) und
 Rückstellungen für Bestandzinsen: 4,62 Mio. EUR (2024: 5,10 Mio. EUR).

Die Rückstellungen aus der Gewährung von Produkten reduzierten sich gegenüber 2024 um 69,29 Mio. EUR; die Reduktion war auf die Erledigung von Förderanträgen (Auszahlung oder Ablehnung) zurückzuführen. Die Rückstellungen aus Konzernobergrenzen und für Bestandzinsen waren für jene Fälle zu bilden, bei denen die COFAG eine Gegenverrechnung durchgeführt hatte und die vom Bund noch zu überprüfen sind. Diese Überprüfungen können zu Auszahlungen führen.

Überbrückungsgarantien

Die vom Bund von der COFAG übernommenen Garantien für österreichische Großunternehmen (Überbrückungsgarantien) sind im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2025 im Abschnitt III.10 Haftungen abgebildet. Der Haftungsstand zum 31. Dezember 2025 betrug 124,49 Mio. EUR (2024: 177,58 Mio. EUR).

(2) Auszahlungen für die COVID-19-Auslaufprogramme

Im Bundesfinanzgesetz 2025 (BFG 2025) war 338,49 Mio. EUR in Bundesministerien für die Abarbeitung von COVID-19-Auslaufprogrammen veranschlagt. Im Jahr 2025 tätigten die Bundesministerien Auszahlungen von 77,57 Mio. EUR. Auf die UG 45 Bundesvermögen entfiel eine Rückzahlung von 9,61 Mio. EUR. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus:

-87,31 Mio. EUR für (Rück-)Zahlungen gemäß COFAG-NoAG (davon betrafen -75,80 Mio. EUR den Abrechnungsbetrag nach § 7 Abs. 2 COFAG-NoAG den die COFAG i.A. Anfang Jänner 2025 an den Bund überwies (siehe Bundesrechnungsabschluss 2024, [Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11](#)),

19,27 Mio. EUR und davon 18,73 Mio. EUR für schlagend gewordene Garantien für österreichische Großunternehmen (diese Garantien gingen mit Inkrafttreten des COFAG-NoAG mit 1. August 2024 von der COFAG i.A. auf den Bund über und waren seither als Bundeshaftungen zu qualifizieren) und

58,43 Mio. EUR für die Schadloshaltung der Abwicklungsstellen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) und Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) aus schlagend gewordenen COVID-19-Haftungen.

(3) Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung

Das BFG 2025 berücksichtigte für den Stromkostenzuschuss, die primäre Entlastungsmaßnahme für private Haushalte infolge der Energiepreissteigerungen, einen Betrag von 200 Mio. EUR. Für die Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes (außer Kraft getreten am 31. Dezember 2025) sah das BFG 2025 darüber hinaus eine Ermächtigung an den Bundesminister für Finanzen für zusätzliche Auszahlungen von 150 Mio. EUR vor. Für 2025 fielen Zahlungen aus Bundesmitteln von 345,6 Mio. EUR (inklusive Abwicklungskosten von 5 Mio. EUR) an.

(4) Haftungsrückstellung für Wechselkursrisiken

Der RH hatte im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses 2022 die Bundeshaftungen überprüft und kritisiert, dass die Parameter für den Abbau des Schweizer-Franken-Portfolios, die das Bundesministerium für Finanzen der Bildung der Haftungsrückstellung für Wechselkursrisiken gemäß Ausführungsfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) zugrunde gelegt hatte, nicht nachvollziehbar waren. Er hatte empfohlen, für die Berechnung der Rückstellung zur Abdeckung von Wechselkursrisiken dokumentierte und nachvollziehbare Unterlagen zu den zugrunde gelegten Parametern zu erstellen. Daraus sollte klar ersichtlich sein, welche Annahmen das Bundesministerium für Finanzen für die Entwicklung der wesentlichen Parameter traf und wie diese in die Rückstellungsberechnung miteinfließen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, [Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG, TZ 12](#)). Der RH hatte diese Empfehlung im Rahmen der Prüfung der Haftungen im Exportfinanzierungsverfahren wiederholt (RH-Bericht „Haftungen im Exportfinanzierungsverfahren“ (Reihe Bund 2025/42, TZ 12)). Das Bundesministerium für Finanzen griff die Empfehlung des RH auf und arbeitete an einer alternativen Berechnungsmethode dieser Haftungsrückstellung (siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, [Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 20](#)).

(5) Dividenden und Gewinnausschüttungen

Die in der UG 45 Bundesvermögen geführten Beteiligungen lieferten im Jahr 2025 Dividenden und Gewinnausschüttungen von 1,03 Mio. EUR ab, um 1.664,91 Mio. EUR weniger als im Jahr 2024. Das lag an der Verschiebung von Erträgen aus Dividenden der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und Verbund AG in die UG 40 Wirtschaft. Dem lag die Novelle des Bundesministeriengesetzes 2025 (BGBl. I 10/2025) zugrunde.

Die Ertragslage der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) ließ im Jahr 2025 weiterhin keine Gewinnabfuhr an den Bund zu. Mit Zahlungen an den Bund war laut OeNB erst wieder ab den späten 2030er Jahren, nach Abdeckung angehäufter Verluste, zu rechnen (RH-Bericht „Veranlagungen der Oesterreichischen Nationalbank“ (Reihe Bund 2025/41, TZ 32)). Der Beteiligungswert der OeNB wurde in der Vermögensrechnung daher auf 0 EUR angepasst.

Bundesministeriengesetz-Novelle 2025

Im Zuge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, wurde mit 1. April 2025 die Verwaltung der Anteilsrechte an ÖBAG sowie an der Verbund AG von der UG 45 Bundesvermögen (Bundesministerium für Finanzen) an die UG 40 Wirtschaft (Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus) übertragen. Die Verbuchung der Erträge aus Dividenden erfolgte daher dort.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand		VERÄNDERUNG	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	19.468,63	9.572,11	-9.896,52	-50,8
A	Langfristiges Vermögen	18.090,46	7.875,42	-10.215,04	-56,5
A.IV	Beteiligungen	16.592,77	6.754,62	-9.838,16	-59,3
A.V	Langfristige Forderungen	1.497,69	1.120,81	-376,88	-25,2
B	Kurzfristiges Vermögen	1.378,17	1.696,69	+318,52	+23,1
B.II	Kurzfristige Forderungen	916,93	1.037,29	+120,37	+13,1
B.IV	Liquide Mittel	461,24	659,40	+198,15	+43,0
	Summe Aktiva	19.468,63	9.572,11	-9.896,52	-50,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand		VERÄNDERUNG	III 70
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	15.006,16	5.669,76	-9.336,40	-62,2
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	11.478,47	3.244,36	-8.234,11	-71,7
C.II	Jährliches Nettoergebnis	599,51	-185,38	-784,90	—
C.III	Neubewertungsrücklagen	2.856,59	1.922,87	-933,72	-32,7
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	174,30	30,95	-143,35	-82,2
C.V	Bundesfinanzierung	-102,71	656,96	+759,67	—
D + E	Fremdmittel	4.462,47	3.902,35	-560,13	-12,6
D	Langfristige Fremdmittel	3.477,35	3.260,32	-217,02	-6,2
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1.103,94	1.159,70	+55,76	+5,1
D.III	Langfristige Rückstellungen	2.373,40	2.100,62	-272,78	-11,5
E	Kurzfristige Fremdmittel	985,13	642,03	-343,10	-34,8
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	739,37	521,38	-217,99	-29,5
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	245,76	120,65	-125,11	-50,9
	Summe Passiva	19.468,63	9.572,11	-9.896,52	-50,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im langfristigen Vermögen der UG 45 Bundesvermögen waren die Buchwerte zahlreicher Beteiligungen des Bundes erfasst. Die höchsten Buchwerte jeweils zum 31. Dezember 2025 stammten

von folgenden Beteiligungen an verbundenen Unternehmen:

Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung (61,94 Mio. EUR),

Felbertauernstraße Aktiengesellschaft (28,82 Mio. EUR),

von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wie der Österreichischen Konferenzzentrum Wien AG (125,07 Mio. EUR),

und von folgenden sonstigen Beteiligungen an ausländischen Unternehmen, etwa

Europäischer Stabilitätsmechanismus (2.362,25 Mio. EUR) und

Europäische Investitionsbank (2.160,26 Mio. EUR).

Als sonstige Beteiligungen waren vor allem internationale Finanzinstitutionen erfasst. Zusätzlich verwaltete die Oesterreichische Entwicklungsbank AG für den Bund Eigenkapitalbeteiligungen in Form von Direkt- oder Fondsbeteiligungen.

Eine Beteiligung war nach § 92 BHG 2013 in Verbindung mit § 47 BHV 2013 mit dem Anteil des Bundes am Nettovermögen gemäß letztveröffentlichter Bilanz zu bewerten. Die Bewertungsmethode wurde im Zuge einer Novelle der BHV 2013 (BGBl. II 59/2026) erweitert und betraf ausschließlich jene der OeNB (siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, [Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11](#)). Der Beteiligungswert der OeNB wird seit dem Bundesrechnungsabschluss 2025 erfolgsneutral angepasst, da die OeNB als Zentralbank anders als Geschäftsbanken kein klassisches Insolvenzrisiko trägt und dem Bund als Eigentümer daher lediglich das Risiko ausbleibender Gewinnausschüttungen droht. Die Methode zur Bewertung aller weiteren Beteiligungen des Bundes blieb davon unberührt.

Die langfristigen Forderungen im Vermögen der UG 45 Bundesvermögen bestanden vor allem aus gewährten Darlehen an Griechenland, die zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit und damit verbundener Gefahren für die Stabilität der Eurozone gewährt wurden. Seit Mitte 2012 wurden die bilateralen Hilfsdarlehen durch ein zweites Programm der European Financial Stability Facility abgelöst, das nach zweimaliger Verlängerung Ende Juni 2015 ausgelaufen war und im August 2015 durch ein drittes Programm unter dem Europäischen Stabilitätsmechanismus abgelöst wurde.

Unter lang- und kurzfristigen Forderungen waren zudem Forderungen aus Baurechtszinsen für Baurechte auf Liegenschaften der Republik Österreich ausgewiesen. In den Forderungen waren auch Abgrenzungen der Zinsforderungen für noch laufende Wohnbaurdarlehen des Bundes und Darlehensforderungen gegenüber gemeinnützigen Wohnbauträgern enthalten. Darüber hinaus resultierten Forderungen aus Schadenszahlungen für Garantien, Wechselbürgschaften oder Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG aufgrund einer Legalzession.

Die von der COFAG übernommenen Rückforderungen (entstanden bis zum 31. Juli 2024) für die von den Vertragspartnern zu Unrecht erhaltenen Leistungen betragen 24,72 Mio. EUR. Weitere Forderungen entstanden aus den von den Finanzämtern nach dem 1. August 2024 festgesetzten Rückerstattungsansprüchen gemäß § 13 COFAG-NoAG mit 119,61 Mio. EUR und aus Forderungen aus Ratenvereinbarungen, Insolvenzen und Aktivklagen gemäß § 18 Abs. 1 COFAG-NoAG mit 23,27 Mio. EUR. Alle genannten Beträge vor Wertberichtigung.

Die liquiden Mittel standen überwiegend im Zusammenhang mit den von der OeKB abgewickelten Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz.

Die Neubewertungsrücklage auf der Passivseite der Vermögensrechnung resultierte insbesondere aus dem Wertzuwachs ausländischer Beteiligungen, z.B. der Europäischen Investitionsbank oder der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Die Fremdwährungsumrechnungsrücklage spiegelte die Wertänderung aufgrund von Wechselkursänderungen für die in fremder Währung gehaltenen Beteiligungen wider.

In den langfristigen Fremdmitteln fanden sich Rückstellungen für Haftungen für Wechselkursrisiken gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, für Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz, für die von aws und ÖHT abgewickelten (COVID-19-)Haftungen, für Überbrückungsgarantien für österreichische Großunternehmen, für den paneuropäischen Garantiefonds und für die Absicherung von EU-Makrofinanzhilfedarlehen an die Ukraine.

Die langfristigen Verbindlichkeiten bestanden aus passiven Rechnungsabgrenzungen der im Voraus bezahlten Haftungsentgelte und gegenüber internationalen Finanzinstitutionen (IFI) zur Wiederauffüllung diverser Fonds im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze und der OeNB. Die Verbindlichkeit gegenüber der OeNB betraf die Rücklieferung von vor 1989 emittierten Silbermünzen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten enthielten die passive Rechnungsabgrenzung der im Jahr 2026 fälligen Haftungsentgelte sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Finanzinstitutionen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten (10,26 Mio. EUR) und kurzfristige Rückstellungen (118,84 Mio. EUR) entstanden zudem aus der Übernahme der Verpflichtungen aus Förderzusagen der COFAG. Die Förderzusagen, die jedenfalls zur Auszahlung gelangen werden, waren als Verbindlichkeit erfasst, jene, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausbezahlt werden, als Rückstellung.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+674,57	+562,99	-111,58	-16,5
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	775,22	777,08	+1,86	+0,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	100,65	214,10	+113,45	+112,7
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1.828,50	-790,98	+1.037,52	-56,7
B.I	Erträge aus Transfers	1,15	1,39	+0,24	+20,9
B.II	Transferaufwand	1.829,65	792,37	-1.037,28	-56,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.153,93	-227,99	+925,94	-80,2
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+1.753,44	+42,61	-1.710,83	-97,6
D.I	Finanzerträge	1.755,66	61,05	-1.694,60	-96,5
D.II	Finanzaufwand	2,22	18,45	+16,23	+731,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	+599,51	-185,38	-784,90	—

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Aus der operativen Verwaltungstätigkeit ergaben sich Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (Haftungsentgelte), insbesondere für Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz als Förderinstrument für den Export sowie für Haftungen nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz. Weitere Erträge entstanden aus der Auflösung von zu hoch gebildeten Haftungsrückstellungen sowie – in geringerem Umfang – aus der Vereinnahmung erbloser Nachlässe.

Die Transferaufwendungen zeigten etwa die finanziellen Beziehungen zu internationalen Finanzinstitutionen (Mitgliedsbeiträge und Wiederauffüllung für Entwicklungsbanken und -fonds sowie Europäische Finanzmarktinstrumente) und die Überweisung der Fördermittel für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung. Wesentliche Aufwendungen für Transfers an Unternehmen betrafen den Stromkostenzuschuss sowie die Mittel für die Abarbeitung der COVID-19-Auslaufprogramme.

Der Bund hatte dem Bevollmächtigten (OeKB) bei Fremdwährungsaufnahmen eine etwaige negative Kursdifferenz zwischen dem Wechselkurs zum Aufnahmezeitpunkt und dem Wechselkurs zum Tilgungszeitpunkt einer Kreditoperation zu vergüten. In diesem Zusammenhang fielen Aufwendungen für Transfers an Unternehmen (Kursverluste) an.

Die Entgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes waren zentral in der UG 45 Bundesvermögen gebündelt und im betrieblichen Sachaufwand ausgewiesen. Weiters enthielten die betrieblichen Sachaufwendungen etwa die Aufwendungen aus der Rücklieferung von Silbermünzen.

Die Finanzerträge umfassten im Wesentlichen die Zinserträge aus den Griechenland-Darlehen, aufgelaufene Zinserträge aus Rückforderungsansprüchen im Zusammenhang mit ausbezahlten COVID-19-Leistungen und Zinserträge auf liquide Mittel. Im Finanzaufwand waren die Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen verbucht.

Der Personalaufwand für die UG 45 Bundesvermögen wurde in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+2.059,23	+426,19	-1.633,04	-79,3
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.142,11	515,02	-1.627,09	-76,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82,89	88,83	+5,94	+7,2
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-2.034,40	-947,01	+1.087,39	-53,5
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1,15	1,39	+0,24	+20,9
B.II	Auszahlungen aus Transfers	2.035,55	948,40	-1.087,15	-53,4
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+18,25	+58,98	+40,73	+223,3
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	277,92	211,20	-66,72	-24,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	259,67	152,22	-107,45	-41,4
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-12,77	-6,83	+5,94	-46,5
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,50	18,02	+10,52	+140,4
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,27	24,85	+4,58	+22,6
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	+30,30	-468,67	-498,97	—

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Geldfluss aus empfangenen und gewährten Darlehen und Vorschüssen waren Schadenszahlungen für Garantien und Wechselbürgschaften im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes und aus der Inanspruchnahme von Überbrückungsgarantien für österreichische Großunternehmen verrechnet. Weiters waren die daraus entstandenen Rückflüsse sowie Tilgungen der Griechenland-Darlehen sowie sonstiger gegebener Darlehen enthalten.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit resultierten aus der Veräußerung von Liegenschaften sowie Nachbesserungszahlungen aus Liegenschaftsverkäufen der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., die Auszahlungen aus Kapitalerhöhungen bei internationalen Finanzinstitutionen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung entstanden im Wesentlichen bei

- Periodenabgrenzungen (etwa bei Transferzahlungen im Rahmen von Kooperationen mit internationalen Finanzinstitutionen und beim Stromkostenzuschuss),
- Verwendung von Rückstellungen (etwa für die Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes für die von aws und ÖHT abgewickelten (COVID-19-)Haftungen und den paneuropäischen Garantiefonds),
- Schadenszahlungen und Rückflüssen für Garantien und Wechselbürgschaften im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes und für Überbrückungsgarantien für österreichische Großunternehmen,
- Forderungen aus gewährten Darlehen (etwa für Tilgungen der Griechenland-Darlehen),

Dotierung und Auflösung von Haftungsrückstellungen und Wertberichtigungen und Abschreibungen von Vermögenswerten.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG45 Bundesvermögen	Voranschlag ZUGB	Erfolg ZUGB	Abweichung	in %
	Erträge	492,33	839,53	+347,20	+70,5
45.01	Haftungen des Bundes	414,83	681,12	+266,29	+64,2
45.02	Bundesvermögensverwaltung	77,50	158,41	+80,91	+104,4
	Aufwendungen	1.113,98	1.024,91	-89,07	-8,0
45.01	Haftungen des Bundes	355,34	395,82	+40,48	+11,4
45.02	Bundesvermögensverwaltung	758,64	629,09	-129,55	-17,1
	Nettoergebnis	-621,65	-185,38	+436,27	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG45 Bundesvermögen	Voranschlag ZUGB	Zahlungen ZUGB	Abweichung	in %
	Einzahlungen	509,43	745,63	+236,20	+46,4
45.01	Haftungen des Bundes	438,19	494,78	+56,58	+12,9
45.02	Bundesvermögensverwaltung	71,24	250,86	+179,62	+252,1
	Auszahlungen	1.536,85	1.214,30	-322,55	-21,0
45.01	Haftungen des Bundes	738,24	431,27	-306,96	-41,6
45.02	Bundesvermögensverwaltung	798,62	783,03	-15,59	-2,0
	Nettofinanzierungssaldo	-1.027,42	-468,67	+558,75	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Mehrerträge	(+347,20 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+236,20 Mio. EUR)

Im GB 45.01 Haftungen des Bundes ergaben sich Mehrerträge aus der Verminderung (Auflösung) der Rückstellungen für Garantien der aws und ÖHT im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Die Rückstellung für Kursrisikogarantien gemäß Ausführungsförderungsgesetz ging – basierend auf der unveränderten Berechnungsmethode – ebenso zurück.

Die Einzahlungen aus Haftungsentgelten gemäß Ausführungsförderungsgesetz für Garantien waren deutlich höher als zum Zeitpunkt der Budgetplanung erwartet. Diese Mehreinzahlungen waren vor allem auf upfront bezahltes Garantieentgelt zu zwei Großprojekten in Deutschland und einem Großprojekt in der Türkei zurückzuführen. Mindereinzahlungen und Minderaufwendungen wurden hingegen bei den Zinsen zu Schadensfällen verzeichnet.

Die Mindereinzahlungen bei den Rückflüssen für Schadensfälle aus Garantieverträgen im Bereich der Ausfuhrförderung resultieren daraus, dass keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt und keine größeren neuen internationalen Umschuldungsabkommen abgeschlossen wurden. Mehreinzahlungen gab es jedoch bei den Rückflüssen für Schadensfälle aus Wechselbürgschaften aufgrund eines größeren Altschadensfalls.

Die Mehreinzahlungen bei den Haftungsentgelten im Bereich der Bundeshaftungen waren größtenteils darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2025 eine Garantie für eine Anleihe der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft unter dem „Euro 12.000.000.000 Guaranteed Euro Medium Term Note Programme“ übernommen wurde.

Im GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung entstanden Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen aus Anlagenverkäufen, da durch den Verkauf bzw. die Übertragung von hochpreisigen, einzelnen Liegenschaften höhere Erträge erzielt werden konnten als veranschlagt. Für die in den Jahren 2010 und 2011 gewährten Darlehen an Griechenland erfolgten im Jahr 2025 vorzeitig anteilige Tilgungen für 2033 bis 2039 und vollständige Tilgungen für 2040 bis 2041, die nicht budgetiert waren und dementsprechend zu Mehreinzahlungen führten.

Mehrerträge ergaben sich infolge der Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem Energiekostenausgleichsgesetz, die im Jahr 2022 für noch ausstehende Rechnungen gebildet worden war.

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen	(-89,07 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-322,55 Mio. EUR)

Im GB 45.01 Haftungen des Bundes entstanden Mehraufwendungen aus

einem höheren Rückstellungserfordernis gemäß Ausfuhrförderungsgesetz infolge höherer Ausfälle bei den „Exportkrediten“, „Beteiligungen“, „Umschuldungen“ und „Wechselbürgschaften“,

einer Rückstellung gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, die höher zu bilden war als angenommen.

Minderaufwendungen entstanden

beim Wertberichtigungsbedarf: Aufgrund der unterdurchschnittlichen Schadensentwicklung waren Wertberichtigungen zu Forderungen aufzulösen, während im Ergebnisvoranschlag die Bildung von Wertberichtigungen bei Haftungen budgetiert war.

bei den Forderungsabschreibungen aus Haftungen wegen Uneinbringlichkeit im Verfahren nach dem Ausfuhrförderungsgesetz: Die dafür erforderlichen geplanten individuellen Restrukturierungsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Minderauszahlungen ergaben sich

für Schadensfälle bei Garantien und Wechselbürgschaften im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz; dies trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Handelsverwerfungen durch die US-Administration, Insolvenzen von österreichischen Exporteuren, hohe Energiekosten).

für Schadenszahlungen aus COFAG-Überbrückungsgarantien; dies trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten vieler kreditnehmender Unternehmen.

bei der Schadloshaltung der aws und ÖHT, da die Fälle vorwiegend kleiner waren als prognostiziert, ein geringeres Obligo aufwies und Garantien nicht im vollen Umfang genutzt wurden.

Durch diese – entgegen den Erwartungen positivere – Schadensentwicklung war das Guthaben am Konto gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz höher als veranschlagt. In der Folge konnte mehr abgeschöpft werden (Mehrauszahlungen gemäß § 7 Abs. 4 Ausfuhrförderungsgesetz) und war eine Dotation nicht notwendig.

Im GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung entstanden ebenso Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen:

Sowohl die Aufwendungen als auch die Auszahlungen infolge der COFAG-Abwicklung fielen in Summe negativ aus: Dies ergab sich vor allem aufgrund von aufwandsmindernden Rückerstattungen gemäß § 13 COFAG-NoAG für zu Unrecht bezogene Leistungen. Zudem verschob sich die Bearbeitung der Unternehmensverbundfälle aufgrund der Komplexität, wodurch die Planwerte unterschritten wurden. Die Abschlussbuchungen zum 31. Dezember 2025 führten zu einer zusätzlichen Aufwandsreduktion.

Auf Basis der Prüfungen gemäß § 13 COFAG-NoAG entstand ein Mehraufwand aufgrund einer höheren Wertberichtigung.

Verzögerte Abrechnungen auf Basis des Stromkostenzusussgesetzes hatten Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen zur Folge.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG45 Bundesvermögen	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	5.012,49	—	-39,27	—	+288,73	5.261,95	+249,46	+5,0
Variable Auszahlungsrücklagen	164,66	—	-0,01	—	+0,01	164,66	-0,01	-0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	786,68	—	—	—	+197,89	984,58	+197,89	+25,2
Gesamtsumme	5.963,84	—	-39,28	—	+486,63	6.411,19	+447,35	+7,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Die höchsten Rücklagenzuführungen gab es:

im DB 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz (251,76 Mio. EUR) infolge deutlich niedrigerer Schadenszahlungen für Export-, Rück- und Beteiligungsgarantien, weil die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger waren als angenommen,

im DB 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fx) (20,47 Mio. EUR) aufgrund geringerer Zahlungen an die aws und geringerer Haftungsentgelte,

im DB 45.02.01 Kapitalbeteiligungen (36,01 Mio. EUR) vorwiegend aufgrund geringerer laufender Transferzahlungen an die Beteiligung Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG,

im DB 45.02.02 Bundesdarlehen (156,00 Mio. EUR) durch die vorzeitige Rückzahlung der Griechenland-Darlehen für 2033 bis 2041 und

im DB 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen (19,62 Mio. EUR) aufgrund geringerer laufender Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 45 Bundesvermögen übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 21. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 45 Bundesvermögen die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

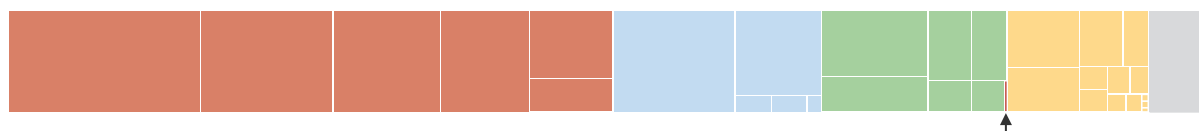
Zahlenteil

[UG 45 Bundesvermögen](#)

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Überblick



UG 46 | Aufwendungen: 79,78 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grank: RH

Aufgaben

In der UG 46 Finanzmarktstabilität wurden die Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 abgewickelt. Diese umfassten das Management und die Finanzierung der „Bad Banks“ des Bundes (HETA ASSET RESOLUTION AG i.A., KA Finanz AG i.A., immigon portfolioabbau ag i.A.), deren Unternehmenszweck der vollständige Abbau ihres Portfolios und die anschließende Liquidation war. Die technische Abwicklung der Liquidation war der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) übertragen.

Aktuelle Entwicklungen

Für bestehende Abbauinstitute sind keine Zahlungen mehr vorgesehen. Neue Hilfsleistungen für Banken sind nach der aktuellen Rechtsgrundlage nicht mehr möglich. Es gelten die Abwicklungsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

Am 26. Juni 2025 beschloss die ABBAG in einer außerordentlichen Generalversammlung eine Ausschüttung von 4,92 Mio. EUR an den Bund. Dies entsprach dem Erlös aus der Liquidation der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes in Abwicklung (COFAG i.A) (abzüglich einer Gutschrift der COFAG beim Finanzamt Österreich, Kosten für die Prüfung der Liquidationsschlussbilanz und Kosten für Rechtsfälle im Zusammenhang mit der COFAG). Die Einzahlung beim Bund erfolgte im Juli 2025.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	79,35	376,20	+296,85	+374,1
A	Langfristiges Vermögen	79,35	376,20	+296,85	+374,1
A.IV	Beteiligungen	79,35	376,20	+296,85	+374,1
B	Kurzfristiges Vermögen	0,00	0,00	+0,00	+2,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,00	0,00	+0,00	+2,6
	Summe Aktiva	79,35	376,20	+296,85	+374,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	Mio. €
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	79,35	375,82	+296,47	+373,6
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-385,31	-0,24	+385,07	-99,9
C.II	Jährliches Nettoergebnis	270,45	4,92	-265,53	-98,2
C.III	Neubewertungsrücklagen	79,21	376,06	+296,85	+374,8
C.V	Bundesfinanzierung	115,00	-4,92	-119,92	—
D + E	Fremdmittel	—	0,38	+0,38	—
D	Langfristige Fremdmittel	—	—	—	—
E	Kurzfristige Fremdmittel	—	0,38	+0,38	—
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	—	0,38	+0,38	—
	Summe Passiva	79,35	376,20	+296,85	+374,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Zum langfristigen Vermögen der UG 46 Finanzmarktstabilität gehörte die Beteiligung am verbundenen Unternehmen ABBAG (376,20 Mio. EUR Buchwert zum 31. Dezember 2025).

Die Position Neubewertungsrücklage auf der Passivseite der Vermögensrechnung resultierte aus dem Wertzuwachs der ABBAG.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+178,64	-79,78	-258,42	—
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	254,88	—	-254,88	-100,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	76,23	79,78	+3,55	+4,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+178,64	-79,78	-258,42	—
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+91,80	+84,70	-7,11	-7,7
D.I	Finanzerträge	91,80	84,70	-7,11	-7,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	+270,45	+4,92	-265,53	-98,2

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Finanzerträge resultierten zum einen aus der Ausschüttung der ABBAG an den Bund in Höhe von 4,92 Mio. EUR im Juli 2025 aus der Liquidation der COFAG i.A; zum anderen aus der Zinsforderung des Bundes an die KA Finanz AG i.A. basierend auf dem Besserungsschein für das Jahr 2024 – die Zinsen wurden am 30. Juni 2025 fällig. Die KA Finanz AG i.A. musste die Zinsen jedoch aufgrund ihres Jahresabschlussergebnisses vereinbarungsgemäß nicht bezahlen, die Zinsforderung wurde daher wertberichtigt, woraus sich der betriebliche Sachaufwand ergab.

Der Personalaufwand für die UG 46 Finanzmarktstabilität wurde in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	—	+4,92	+4,92	—
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	—	4,92	+4,92	—
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	—	0,01	+0,01	—
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-135,00	—	+135,00	-100,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,00	—	-135,00	-100,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	+20,00	—	-20,00	-100,0
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,00	—	-20,00	-100,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-115,00	+4,92	+119,92	—

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der Finanzierungsrechnung war nur die Ausschüttung der ABBAG an den Bund abgebildet.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG46 Finanzmarktstabilität	Voranschlag ZUG	Erfolg ZUG	Abweichung	in %
	Erträge	79,78	84,70	+4,92	+6,2
46.01	Finanzmarktstabilität	79,78	84,70	+4,92	+6,2
	Aufwendungen	80,08	79,78	-0,30	-0,4
46.01	Finanzmarktstabilität	80,08	79,78	-0,30	-0,4
	Nettoergebnis	-0,30	+4,92	+5,22	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG46 Finanzmarktstabilität	Voranschlag ZUG	Zahlungen ZUG	Abweichung	in %
	Einzahlungen	0,01	4,92	+4,92	—
46.01	Finanzmarktstabilität	0,01	4,92	+4,92	—
	Auszahlungen	0,30	0,01	-0,30	-98,2
46.01	Finanzmarktstabilität	0,30	0,01	-0,30	-98,2
	Nettofinanzierungssaldo	-0,30	+4,92	+5,21	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG46 Finanzmarktstabilität	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	618,50	—	—	—	+0,30	618,79	+0,30	+0,0
Variable Auszahlungsrücklagen	183,46	—	—	—	—	183,46	—	+0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	769,84	—	—	—	—	769,84	—	+0,0
Gesamtsumme	1.571,80	—	—	—	+0,30	1.572,09	+0,30	+0,0

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 46 Finanzmarktstabilität übermittelte eine un-
eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 21. April 2026.

Auf Basis der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 46 Finanzmarktstabilität die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

Zahlenteil

[UG 46_Finanzmarktstabilität](#)

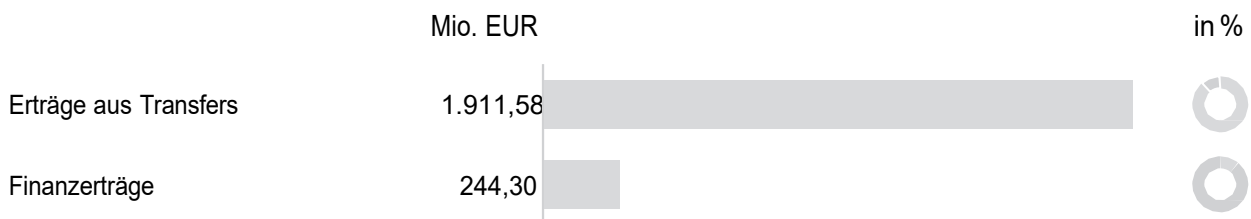
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 51 Kassenverwaltung

Überblick



UG 51 | Erträge: 2.155,88 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

In der UG 51 Kassenverwaltung vereinnahmte das Bundesministerium für Finanzen die Rückflüsse von der EU. Die gesamten Rückflüsse an Österreich – inklusive jener, die nicht über den Bundeshaushalt laufen – werden von der Europäischen Kommission online auf ihrer Website zur Verfügung gestellt. Darunter fielen insbesondere die Mittel des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und die Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die Erträge aus Transfers wurden größtenteils auf Basis bereits realisierter und vom Bund vorfinanzierter Projekte verrechnet, daher konnten sie auch aus mehreren Förderperioden stammen. Die entsprechenden Aufwendungen wurden in den fachzuständigen Untergliederungen (z.B. UG42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) verrechnet.

In der UG 51 Kassenverwaltung wurde auch das Liquiditätsmanagement des Bundes (Veranlagungen) abgebildet. Aus den Veranlagungen entstanden Finanzerträge und Finanzaufwendungen. Die im Jahr 2025 verminderten Finanzerträge resultierten hauptsächlich daraus, dass die Europäische Zentralbank das Zinsniveau senkte.

Aktuelle Entwicklungen

Die EU schuf mit dem Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ im Umfang von bis zu 806,9 Mrd. EUR zu laufenden Preisen und der darin enthaltenen Aufbau- und Resilienzfazilität im Umfang von bis zu 723,8 Mrd. EUR ein gemeinsames Finanzierungsinstrument, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern. Nach positiver Bewertung des von Österreich Ende April 2021 übermittelten nationalen Aufbau- und Resilienzplans überwies die Europäische Kommission Ende September 2021 zur Vorfinanzierung von Maßnahmen 449,98 Mio. EUR an Österreich.

Bis 2026 kann Österreich insgesamt 3,961 Mrd. EUR abrufen. Darin enthalten sind 210,30 Mio. EUR für das REPowerEU-Kapitel aus dem überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplan 2020 bis 2026, die in Projekte im Energiebereich fließen sollen. Um die zugeteilten Mittel abrufen zu können, müssen die vereinbarten Reformen und Investitionen in Form von Meilensteinen und Zielen erreicht werden. Im Jahr 2023 wurden die im Jahr 2022 beantragten 700,00 Mio. EUR sowie die 42,06 Mio. EUR Vorschuss für REPowerEU von der Europäischen Kommission überwiesen. Im Jahr 2024 wurde der geplante zweite Zahlungsantrag im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gestellt, der jedoch aufgrund noch offener Meilensteine 2024 nicht ausbezahlt wurde.

Im November 2024 hatte Österreich eine Überarbeitung des Aufbau- und Resilienzplans beantragt. Infolge der Überarbeitung eines weiteren Zahlungsantrages und der Zahlung im Zusammenhang mit dem im Jahr 2024 gestellten Zahlungsantrag wurden im Jahr 2025 Rückflüsse aus der zweiten, dritten und vierten Tranche in Höhe von 2,138 Mrd. EUR von der Europäischen Kommission überwiesen.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	in %
		31.12.2024	31.12.2023		
A + B	Vermögen	6.706,92	4.582,86	-2.124,07	-31,7
A	Langfristiges Vermögen	—	—	—	—
B	Kurzfristiges Vermögen	6.706,92	4.582,86	-2.124,07	-31,7
B.II	Kurzfristige Forderungen	2.351,61	565,70	-1.785,91	-75,9
B.IV	Liquide Mittel	4.355,32	4.017,15	-338,16	-7,8
	Summe Aktiva	6.706,92	4.582,86	-2.124,07	-31,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	in %
		31.12.2024	31.12.2023		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.297,59	4.472,72	-1.824,87	-29,0
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	7.035,18	6.297,59	-737,60	-10,5
C.II	Jährliches Nettoergebnis	3.984,63	2.155,58	-1.829,04	-45,9
C.V	Bundesfinanzierung	-4.722,23	-3.980,45	+741,78	-15,7
D + E	Fremdmittel	409,34	110,14	-299,20	-73,1
D	Langfristige Fremdmittel	—	—	—	—
E	Kurzfristige Fremdmittel	409,34	110,14	-299,20	-73,1
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	409,34	110,14	-299,20	-73,1
	Summe Passiva	6.706,92	4.582,86	-2.124,07	-31,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Im Vermögen der UG 51 Kassenverwaltung fanden sich im Wesentlichen liquide Mittel. Bei der Position Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstitutionen und Banken wurden die Kassabestände, Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen als liquide Mittel ausgewiesen. Der Rückgang der liquiden Mittel um 338,16 Mio. EUR war auf geringere Veranlagung von Kassa- bzw. Bankbeständen in Form von Termineinlagen zum 31. Dezember 2025 zurückzuführen.

Die kurzfristigen Forderungen beinhalteten Forderungen in Zusammenhang mit Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem EFRE und dem ESF. Die Verminderung der kurzfristigen Forderungen um 1,786 Mrd. EUR ergab sich durch Rückflüsse aus der zweiten und dritten Tranche des Aufbau- und Resilienzplans von der Europäischen Kommission.

Auf der Passivseite wurden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten die seit 2021 erhaltenen Vorfinanzierungen für die Aufbau- und Resilienzfazilität bzw. REPowerEU sowie die Brexit Adjustment Reserve dargestellt, vermindert um die zwischenzeitig von der Europäischen Kommission genehmigten Zahlungsanträge.

Die Verminderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten war auf die überwiesenen Vorfinanzierungen der Europäischen Kommission aus der Abrechnung der Zahlungsanträge (zweite, dritte und vierte Tranche) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzuführen.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+3.529,83	+1.911,28	-1.618,55	-45,9
B.I	Erträge aus Transfers	3.529,83	1.911,58	-1.618,25	-45,8
B.II	Transferaufwand	—	0,30	+0,30	—
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+3.529,83	+1.911,28	-1.618,55	-45,9
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+454,80	+244,30	-210,50	-46,3
D.I	Finanzerträge	454,80	244,30	-210,50	-46,3
E	Nettoergebnis (= C + D)	+3.984,63	+2.155,58	-1.829,04	-45,9

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG51 Kassenverwaltung gab es nur sehr geringe Aufwendungen.

Auf der Ertragsseite fanden sich im Wesentlichen die Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern, wie aus den EU-Fonds im Bereich Landwirtschaft und Fischerei, der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie den EU-Strukturfonds.

Die Verminderung der Erträge aus Transfers war vorwiegend auf geringere Zahlungsanträge an die Europäische Kommission im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität als im Jahr 2024 (-1,262 Mrd. EUR) und das Auslaufen der Finanzperiode 2014 bis 2020 beim EFRE (-258,00 Mio. EUR) bzw. der Finanzperiode 2014 bis 2022 beim ELER (-326,42 Mio. EUR) zurückzuführen und wurde teilweise durch höhere Erträge beim ELER 2023-2027 (+193,27 Mio. EUR) kompensiert.

Weitere Erträge entstanden durch die positive Verzinsung für Kassenveranlagungen des Bundes.

Die Verminderung der Finanzerträge resultierte hauptsächlich aus dem im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Zinsniveau. Der Einlagenfazilitätssatz wurde in vier Schritten jeweils um 0,25 % auf 2,00 % p.a. gesenkt.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+454,80	+244,30	-210,50	-46,3
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	454,80	244,30	-210,50	-46,3
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	+1.485,89	+3.397,99	+1.912,09	+128,7
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1.485,89	3.398,29	+1.912,39	+128,7
B.II	Auszahlungen aus Transfers	—	0,30	+0,30	—
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	+1.940,69	+3.642,29	+1.701,60	+87,7

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der UG 51 Kassenverwaltung kam es im Detailbudget 51.01.04 Transfer von der EU durch die Zahlung der zweiten und dritten Tranche im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität in Höhe von 2,138 Mrd. EUR zu wesentlichen Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.

Weiters kam es zu Abweichungen bei den EU-Fonds Landwirtschaft/Fischerei (-119,37 Mio. EUR) und EU-Strukturfonds (-144,24 Mio. EUR). Die Rückflüsse waren zu einem großen Teil vom Zeitpunkt der Genehmigung der Zahlungsanträge abhängig und schwankten daher beträchtlich.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungsbegründungen

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG51 Kassenverwaltung	Voranschlag ZUZG	Erfolg ZUZG	Abweichung	III 70
	Erträge	2.566,62	2.155,88	-410,73	-16,0
51.01	Kassenverwaltung	2.566,62	2.155,88	-410,73	-16,0
	Aufwendungen	0,04	0,30	+0,27	+757,8
51.01	Kassenverwaltung	0,04	0,30	+0,27	+757,8
	Nettoergebnis	+2.566,58	+2.155,58	-411,00	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG51 Kassenverwaltung	Voranschlag ZUZG	Zahlungen ZUZG	Abweichung	III 70
	Einzahlungen	4.094,10	3.642,59	-451,51	-11,0
51.01	Kassenverwaltung	4.094,10	3.642,59	-451,51	-11,0
	Auszahlungen	0,04	0,30	+0,27	+757,8
51.01	Kassenverwaltung	0,04	0,30	+0,27	+757,8
	Nettofinanzierungssaldo	+4.094,06	+3.642,29	-451,77	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Mindererträge	(-410,73 Mio. EUR)
Mindereinzahlungen	(-451,51 Mio. EUR)

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen aus Transfers von der EU ergaben sich im Wesentlichen durch nicht eingetrafene Erträge bzw. Einzahlungen bei den EU-Fonds Landwirtschaft/Fischerei und den EU-Strukturfonds. Die Erträge bzw. Einzahlungen werden wesentlich durch den Zeitpunkt beeinflusst, zu dem die Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission eingehen und von dieser genehmigt werden.

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen im Geldverkehr des Bundes ergaben sich hauptsächlich aufgrund einer geringeren Absenkung des Zinsniveaus durch die Europäische Zentralbank als bei der Erstellung des Voranschlags 2025 angenommen.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG51 Kassenverwaltung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %
Detailbudgetrücklagen	661,70	—	—	—	+29,39	691,09	+29,39	+4,4
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	356,46	—	—	—	+70,01	426,46	+70,01	+19,6
Gesamtsumme	1.018,15	—	—	—	+99,40	1.117,55	+99,40	+9,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Die Zuführung von 70,01 Mio. EUR stammte aus EU-Fonds.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 51 Kassenverwaltung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 21. April 2026.

Für die UG 51 Kassenverwaltung wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

In dieser Untergliederung wurde nur der Bestand zum Abschlussstichtag überprüft; eine Stichprobenprüfung erfolgte nicht.

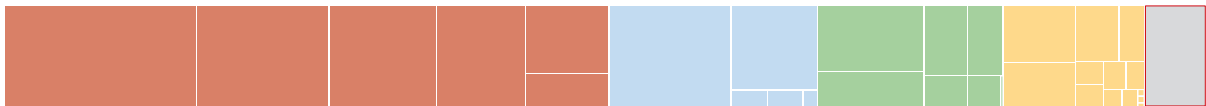
Zahlenteil

[UG51_Kassenverwaltung](#)

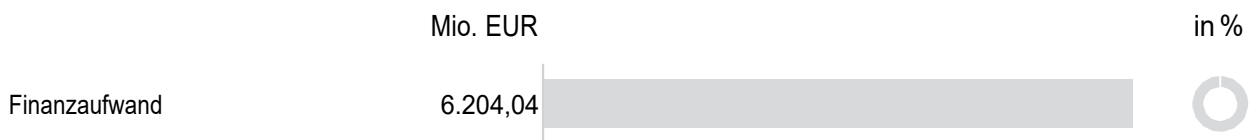
Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Überblick



UG 58 | Aufwendungen: 6.204,04 Mio. EUR



konsolidierte Werte einschließlich Personalämter | Grafik: RH

Aufgaben

Die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge bildet die Finanzierungstätigkeit des Bundes ab und setzt sich aus der allgemeinen Gebarung (Erträge und Aufwendungen aus Zinsen) sowie dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zusammen. Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Aufnahme und Bedienung von Finanzschulden und unterjährigen Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung sowie den Abschluss von Währungstauschverträgen.

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) ist aufgrund des Bundesfinanzierungsgesetzes mit der Verwaltung und Koordination der Finanzschulden und der sonstigen Bundessschulden beauftragt; sie handelt im Namen und auf Rechnung des Bundes. Aufgrund des Bundesfinanzierungsgesetzes hat der Bund die Aufwendungen der OeBFA in dem Ausmaß abzudecken, in dem diese die Erträge übersteigen. Diese Zahlungen werden in der UG 45 Bundesvermögen verrechnet.

Aktuelle Entwicklungen

Der Bund tätigte seine Finanzierungen im Jahr 2025 mit einer durchschnittlichen Effektivverzinsung von 2,5 % p.a. (2024: 2,9 % p.a.) und einer durchschnittlichen Laufzeit von 8,5 Jahren (2024: 8,8 Jahre). Die Finanzschulden des Bundes erhöhten sich von 299,252 Mrd. EUR (Stand 31. Dezember 2024) auf 313,029 Mrd. EUR (Stand 31. Dezember 2025). Der periodenbereinigte Finanzaufwand stieg von 5,548 Mrd. EUR auf 6,204 Mrd. EUR, die Auszahlungen für Zinsen sanken von 7,365 Mrd. EUR auf 6,823 Mrd. EUR.

Im April 2024 startete der Bundesschatz, ein Geldanlageprodukt für Privatpersonen. Im Juni 2025 kam ein weiteres Anlageprodukt auf den Markt, der Bundesschatz für öffentliche Einheiten; er steht öffentlichen Unternehmen, Gebietskörperschaften und Einrichtungen zur Verfügung, die dem Sektor Staat gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zugerechnet werden. Bundesschätze können direkt von der Republik

Österreich erworben werden, die Abwicklung erfolgt durch die OeBFA. Die Bundesschätze für Private werden mit unterschiedlichen Laufzeiten – ein Monat bis zehn Jahre – und einer fixen Verzinsung angeboten, auch grüne Finanzierungsinstrumente werden angeboten. Die Bundesschätze für öffentliche Einheiten werden mit Laufzeiten von einem bis maximal zwölf Monaten angeboten, außerdem ein täglich fälliges Produkt mit variabler Verzinsung.

Zum Zeitpunkt der Begebung werden die Bundesschatzscheine in den Verkaufsbestand der Republik Österreich (Eigenbesitz) übernommen; der Stand zum 31. Dezember 2025 betrug 8,400 Mrd. EUR. Davon waren 7,655 Mrd. EUR an private Investoren und öffentliche Einheiten im Sektor Staat weiterverkauft.

Für eine nähere Darstellung der Finanzschulden des Bundes siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3, TZ 1.

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	in %
		31.12.2024	31.12.2025		
A + B	Vermögen	14.729,32	15.774,12	+1.044,80	+7,1
A	Langfristiges Vermögen	12.844,37	13.874,27	+1.029,90	+8,0
A.V	Langfristige Forderungen	12.844,37	13.874,27	+1.029,90	+8,0
B	Kurzfristiges Vermögen	1.884,95	1.899,84	+14,89	+0,8
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.884,95	1.899,84	+14,89	+0,8
	Summe Aktiva	14.729,32	15.774,12	+1.044,80	+7,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Passiva

POSITION	BEZEICHNUNG	Stand	Stand	Veränderung	in %
		31.12.2024	31.12.2025		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-299.736,60	-312.893,36	-13.156,75	+4,4
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-285.554,44	-299.736,60	-14.182,16	+5,0
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-5.548,35	-6.204,04	-655,68	+11,8
C.V	Bundesfinanzierung	-8.633,81	-6.952,71	+1.681,09	-19,5
D + E	Fremdmittel	314.465,92	328.667,47	+14.201,55	+4,5
D	Langfristige Fremdmittel	266.091,67	274.895,20	+8.803,52	+3,3
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	255.796,73	264.466,12	+8.669,39	+3,4
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	10.294,94	10.429,07	+134,13	+1,3
E	Kurzfristige Fremdmittel	48.374,25	53.772,27	+5.398,03	+11,2
E.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	43.455,47	48.563,16	+5.107,69	+11,8
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.918,78	5.209,12	+290,34	+5,9
	Summe Passiva	14.729,32	15.774,12	+1.044,80	+7,1

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

In der Vermögensrechnung der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ist auf der Passivseite der Stand der lang- und kurzfristigen Finanzschulden zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen. Die Finanzschulden erhöhten sich 2025 um 13,777 Mrd. EUR auf 313,029 Mrd. EUR; davon wiesen 48,563 Mrd. EUR eine Restlaufzeit von weniger als 365 Tagen auf. Seit 2022 verfügte die Republik Österreich über kurz-, mittel- und langfristige grüne Finanzierungsinstrumente; diese Emissionserlöse werden ausschließlich zur (Re-)Finanzierung von Projekten verwendet, die ökologische oder klimarelevante Vorteile aufweisen.

Die kumulierte Eröffnungsbilanz zum 31. Dezember 2025 umfasste den Stand der Eröffnungsbilanz sowie die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre.

Die lang- und kurzfristigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten wiesen die Rechnungsabgrenzung von Zinserträgen und Emissionsdisagien bzw. von Zinsaufwendungen und Emissionsagien aus der Wertpapiergebarung aus.

Ergebnisrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-5.548,35	-6.204,04	-655,68	+11,8
D.II	Finanzaufwand	5.548,35	6.204,04	+655,68	+11,8
E	Nettoergebnis (= C + D)	-5.548,35	-6.204,04	-655,68	+11,8

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Der Finanzaufwand wird netto ausgewiesen; das heißt, die Zinserträge werden mit den Zinsaufwendungen aus Ausleihungen gegengerechnet. Der Finanzaufwand in der UG 58 bestand aus

- Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden (2025: 5.914,14 Mio. EUR),
- sonstigen Finanzaufwendungen bestehend aus Emissionsagien bzw. -disagien sowie Provisionen und Entgelten (2025: 33,54 Mio. EUR),
- Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung (2025: 256,36 Mio. EUR).

Der Finanzaufwand hängt vom Finanzierungsvolumen und vom Zinsniveau ab. Er stieg 2025 im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich auf 6.204,04 Mio. EUR an.

Finanzierungsrechnung

Position	Bezeichnung	2024	2025	Veränderung	in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-7.365,10	-6.823,48	+541,62	-7,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.365,10	6.823,48	-541,62	-7,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-7.365,10	-6.823,48	+541,62	-7,4
F	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= F.I + F.II + F.III + F.IV + F.V)	-8.634,27	-6.953,60	+1.680,67	-19,5
F.IV	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	-8.634,27	-6.953,60	+1.680,67	-19,5
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= G.I – G.II)	+19.119,38	+14.368,78	-4.750,60	-24,8
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	210.571,81	220.188,30	+9.616,49	+4,6
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	191.452,43	205.819,52	+14.367,09	+7,5

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Die Finanzierungsrechnung der UG 58 bildet im Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ab. Sie gingen 2025 im Vergleich zum Vorjahr zurück, anders als der Finanzaufwand (Ergebnisrechnung). Grund waren vor allem geringere Emissionsdisagien (-1,052 Mrd. EUR). Diese

schlugen sich in der Finanzierungsrechnung unmittelbar nieder, während sie in der Ergebnisrechnung über die Laufzeit der Finanzierungen verteilt werden.

Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind die Finanzschuld aufnehmen und Finanzschuld tilgungen des jeweiligen Jahres sowie die unterjährigen Aufnahmen und Tilgungen von Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung erfasst.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Abweichungen allgemeine Gebarung

Ergebnishaushalt

Global- budget	UG58		Ertrag ZUG	Abweichung	in %
	Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag ZUG			
	Aufwendungen	6.658,34	6.204,04	-454,30	-6,8
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	6.658,34	6.204,04	-454,30	-6,8
	Nettoergebnis	-6.658,34	-6.204,04	+454,30	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Finanzierungshaushalt

Global- budget	UG58		Zahlungen ZUG	Abweichung	in %
	Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag ZUG			
	Auszahlungen	8.384,05	6.823,48	-1.560,57	-18,6
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	8.384,05	6.823,48	-1.560,57	-18,6
	Nettofinanzierungssaldo	-8.384,05	-6.823,48	+1.560,57	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Erträge und Einzahlungen

Aufwendungen und Auszahlungen

Minderaufwendungen	(-454,30 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-1.560,57 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich bei den Zinsen, weil der Nettofinanzierungssaldo des Bundes niedriger war als bei der Budgeterstellung angenommen. Dadurch, sowie aufgrund der veränderten Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt, war das Finanzierungserfordernis geringer. Zudem entstanden Minderaufwendungen bzw. insbesondere Minderauszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen aufgrund von geringeren Emissionsdisagien, weil teilweise andere Bundesanleihen aufgestockt wurden als bei Budgeterstellung geplant.

Voranschlagsvergleichsrechnungen – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungen, UG58 Währungstauschverträge	Voranschlag 2025	Zahlungen 2025	Abweichung	in %
Einzahlungen	239.630,79	220.188,30	-19.442,48	-8,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	108.155,76	89.432,52	-18.723,24	-17,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	110.500,00	97.519,72	-12.980,28	-11,7
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	20.975,03	33.236,07	+12.261,04	+58,5
Auszahlungen	221.498,43	205.819,52	-15.678,90	-7,1
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	89.648,27	74.797,29	-14.850,99	-16,6
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	110.500,00	97.243,41	-13.256,59	-12,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	21.350,15	33.778,82	+12.428,67	+58,2
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Bundesfinanzierung)	+18.132,36	+14.368,78	-3.763,58	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: HIS

Mindereinzahlungen	(-19.442,48 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-15.678,90 Mio. EUR)

Einzahlungen

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit bildet die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden ab.

Mindereinzahlungen ergaben sich aus der Aufnahme von Finanzschulden aufgrund des geringeren Budgetdefizits.

Mindereinzahlungen entstanden außerdem aus dem Verkauf von Bundestiteln: Im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesschatzes für öffentliche Einheiten wurde eine hohe Umschlagshäufigkeit von Ein- und Auszahlungen angenommen; bei diesem Instrument sind u.a. täglich fällige Veranlagungen beim Bund möglich, die Bruttoverbuchung dieser Geschäftsfälle führt zu einer hohen Umschlagshäufigkeit. Mehreinzahlungen resultierten hingegen aus der Entnahme von Bundestiteln für die Rechtsträger- und Länderfinanzierung; diesen Mehreinzahlungen standen Mehrauszahlungen in derselben Höhe gegenüber.

Mehreinzahlungen ergaben sich bei der Begebung von Fremdwährungsfinanzierungen mit Währungstauschverträgen sowie aus Barsicherheitszahlungen für Währungstauschverträge.

Weitere Mehreinzahlungen resultierten aus der Verringerung der liquiden Mittel, die als Einzahlung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt werden. Durch diese Ausgleichsbuchung entspricht der Nettofinanzierungsüberschuss des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit dem Nettofinanzierungsbedarf aus der allgemeinen Gebarung.

Mindereinzahlungen fielen bei der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten in heimischer Währung an. Dem standen Mehreinzahlungen bei der Aufnahme von kurzfristigen Kreditoperationen in fremder Währung gegenüber; damit einhergehend wurden auch mehr Währungstauschverträge bzw. Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Auszahlungen

Minderauszahlungen ergaben sich im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesschatzes für öffentliche Einheiten. Hier wurde eine hohe Umschlagshäufigkeit von Ein- und Auszahlungen veranschlagt; tatsächlich waren

Minderauszahlungen entstanden auch aus dem Erwerb von Bundstiteln, der geringer war als veranschlagt. Mehrauszahlungen resultierten aus der Weitergabe von Entnahmen aus dem Bundesbesitz für die Rechtsträger- und Länderfinanzierung; diesen Mehrauszahlungen standen Mehreinzahlungen in derselben Höhe gegenüber.

Umschuldungen führten zu Mehrauszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Darlehen in heimischer Währung; dabei wurden bestehende Kreditverbindlichkeiten getilgt und gleichzeitig zur Refinanzierung Anleihen im Rahmen des Euro Medium Term Note Programme begeben (Finanzierungstausch).

Mehrauszahlungen ergaben sich auch bei der Begebung von Fremdwährungsfinanzierungen mit Währungstauschverträgen und aus Barsicherheitszahlungen für Währungstauschverträge.

Bei der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten in heimischer Währung fielen Minderauszahlungen an. Dem standen Mehrauszahlungen aufgrund der Tilgung von kurzfristigen Kreditoperationen in fremder Währung gegenüber, die höher als veranschlagt waren; damit einhergehend wurden auch mehr Währungstauschverträge bzw. Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Haushaltsrücklagen

Entwicklung der Haushaltsrücklagen

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge									
	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung	in %	
Detailbudgetrücklagen	6.933,87	—	—	—	—	6.933,87	—	+0,0	
Gesamtsumme	6.933,87	—	—	—	—	6.933,87	—	+0,0	

Angaben in Mio. EUR | Quelle: Rücklagengebarung

Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 21. April 2026.

Für die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt. Die Verrechnungsdaten in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wurden in der IT-Anwendung SAP Treasury Finanzierungen, einem Vorkontrollsystem zum Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP, erfasst. Die Daten wurden in aggregierter Form – ohne die zugehörige Beleggrundlage – in das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP übergeleitet. Eine allgemeine Belegprüfung konnte daher nicht erfolgen.

Die Verrechnung in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge hatte der RH jedoch 2019 im Rahmen der Vorprüfung „IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes“ (Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 4: Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG) schwerpunktmäßig überprüft und das Interne Kontrollsystem bezüglich der Finanzschuldengedarung des Bundes als funktionierend beurteilt. Die Finanzschuldengedarung wird zudem im Rahmen der Gegenzeichnung der Schuldurkunden des Bundes durch die Präsidentin des Rechnungshofes (§ 10 RHG) laufend vom RH überwacht.

Zahlenteil

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zur Untergliederung finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs im Wortlaut.

R I H



